



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.04.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Auerochs, Peter
Burgis, Wolfgang
Keim, Dieter
Lang, Horst
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Reiter, Nina
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Schramm, Sonja
Ziegler, Christoph
Zwingel, Martin

anwesend ab TOP Ö 6

Ortssprecher

Rottler, Brigitta
Stuhlmüller, Manfred
Weber, Martin
Wolf, Else
Würflein, Christiane

Schriftführung

Förthner, Johannes

Verwaltung

Rauscher, Elisabeth
Vogel-Fleischmann, Jana
Wilhelm, Milena

Weitere Anwesende

Herr Bierwagen, Ingenieurbüro Christofori
Herr Pache, Rechtsanwalt
Herr Wening, Seubersdorf
Frau Wening, Seubersdorf
Herr G. Hager, Seubersdorf
Herr G. Zehnder, Seubersdorf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang	entschuldigt
Bräuer, Jürgen	entschuldigt
Feghelm, Andrea	entschuldigt
Hauenstein, Christian	entschuldigt
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin	entschuldigt
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister	entschuldigt
Simon, Fritz	entschuldigt
Wäger, Steffen	entschuldigt

Ortssprecher

Böhm, Markus	entschuldigt
Scheiderer, Gerhard	entschuldigt
Wuz, Marco	entschuldigt

Verwaltung

Krauß, Günter	entschuldigt
Pfeiffer, Markus	entschuldigt
Spörl, Volker	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 1 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/944/20
20-2026 |
| 2 | Windkraftanlagen im Harter Forst - Beschluss vom 10.03.2015 | GL/133/20
20-2026 |
| 3 | Regionalbudget der Kommunalen Allianz Kernfranken 2024 | BA/926/20
20-2026 |
| 4 | Jahresrechnung 2021 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | FV/118/20
20-2026 |
| 5 | Jahresrechnung 2022 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | FV/115/20
20-2026 |
| 6 | Jahresrechnung 2022 | GL/135/20
20-2026 |
| 7 | Feststellung der Jahresrechnung 2022 | FV/116/20
20-2026 |
| 8 | Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2022 | FV/117/20
20-2026 |
| 9 | Beschluss des Haushaltes 2024 | FV/119/20
20-2026 |
| 10 | Bekanntmachungen | |
| 10.1 | Bau von Kanal-Hausanschlüssen 2024 und 2025; Vergabe der Arbeiten | BA/927/20
20-2026 |
| 11 | Verschiedenes | |
| 11.1 | Sanierung bzw. Umbau Grundschule Dietenhofen | |
| 12 | Wünsche und Anträge | |
| 12.1 | Verschmutzung der Neustädter Straße auf Höhe einer privaten Deponie | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Tiefbau

- Bauleitung Kanal-Hausanschlüsse Kleinhaslach (Haus Nummer 45 und 51 a)
- Prüfung von Rechnungen
- Erstellen verkehrsrechtlicher Anordnungen
- Einholung von Preis- und Honorarangeboten
- Vorbearbeitung von eingereichten Baugesuchen für den Ortsentwicklungs-, Bau-, Energie- und Umweltausschuss in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung
- allgemeine Verwaltungsarbeit

Hochbau

- Vermietung der Liegenschaften Schule sowie Ballsporthalle
- Nutzungsabrechnungen 2023 der Liegenschaften Schul/Ballsporthalle folgender Nutzer TV09, Grund und Mittelschule sowie VHS
- Zusammenstellung der Antragsunterlagen Städtebauförderung Projekt: Parkdeck ehemals Gut-Kauf Markt
- Teilweise Umsetzung des Brandschutzkonzeptes der Grund und Mittelschule Dietenhofen
- Angebotseinholung und Einkauf für verschiedene Fachbereiche
- Bewirtschaften der Liegenschaften Wartungen, Legionellen Prüfungen, Unterhalten usw.
- Projektieren von Veranstaltungen für Ortansässige Firmen
- Übernahme verschiedener Tätigkeiten aus den Bereich Tiefbau
 - ✓ Ortstermine zur Kabelverlegung Windräder Herpersdorf, Hirschneuses
 - ✓ Kanal und Hausanschlüsse
 - ✓ Teilw. Erstellung von VRAO
 - ✓ Gespräche mit der Fa. Naturwärme Neudorfer Thema: Wiederherstellung nach Verlegung der Fernwärme

Bauhof

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Straßenunterhalt (Schlaglöcher ausbessern, versch. Reparaturen an Rinnen und Einläufen, Bankette sanieren)
- Wartung der Spielplätze und Kontrolle
- Spielplatz Kleinhabersdorf neues Federtier eingebaut
- Verschiedene Arbeiten in unseren Liegenschaften
- Erholungsbänke herrichten und ausliefert
- Grabenunterhalt
- Handlauf erneuern Treppe An der Steige
- Bauschuttdeponie Beton gebrochen

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Windkraftanlagen im Harter Forst - Beschluss vom 10.03.2015

Im Rahmen der MGR-Sitzung am 10.03.2015 wurde beschlossen, „in absehbarer Zeit“ keinen Bebauungsplan für Windkraftwerke im Harter Forst ins Auge zu fassen.

Der Beschluss erfolgte zum damaligen Zeitpunkt einstimmig.

Seitens der Verwaltung wurde deshalb geprüft, ob der Beschluss vom 10.03.2015 aufgrund der aktuellen Entwicklungen dort Einfluss auf künftige Planungen haben könnte. Bei dem Begriff „in absehbarer Zeit“ handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung des BFH ist davon auszugehen, dass hierunter ein Zeitraum von sechs Jahren zu verstehen ist.

Nachdem es bezüglich der genauen Definition, welcher Zeitraum von der Begrifflichkeit „in absehbarer Zeit“ tatsächlich umfasst wird, keine konkreten Aussagen gibt, wird seitens der Verwaltung empfohlen, den MGR-Beschluss vom 10.03.2015 (TOP 5.2 – Standort im Harter Forst) aufzuheben.

Für MGR-Mitglied H. Pfeiffer stellt sich die Frage, warum man denn den Beschluss aus dem Jahr 2015 aufheben muss. Er sieht hierfür eigentlich keine Notwendigkeit.

MGR-Mitglied R. Pfeiffer fragt nach, ob es denn bzgl. möglicher Windkraftanlagen im Harter Forst zwischenzeitlich Neuerungen ergeben haben.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass es hierzu nichts Neues zu berichten gibt.

MGR-Mitglied Schramm vertritt die Auffassung, dass man den Beschluss aus dem Jahr 2015 auflösen soll, um auch für die Zukunft hier auf der sicheren Seite zu sein.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, den MGR-Beschluss vom 10.03.2015 (TOP 5.2 – Standort Harter Forst) aufzuheben.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

TOP 3 Regionalbudget der Kommunalen Allianz Kernfranken 2024

Die Kommunale Allianz Kernfranken e.V. hat durch das Förderprogramm "Regionalbudget" vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) auch für das Jahr 2024 die Möglichkeit erhalten, Kleinprojekte von Privatpersonen, Vereinen und Kommunen zu fördern, die das dörfliche Leben, den Natur- und Umweltschutz oder einfach die Lebensqualität vor Ort verbessern.

Dabei können Projekte bis maximal 20.000 Euro (Netto-Projektumfang) berücksichtigt werden. Der Fördersatz liegt bei bis zu 80 Prozent der förderfähigen Nettokosten und maximal 10.000

Euro pro bewilligtes Projekt.

Der Markt Dietenhofen hat für dieses Jahr zwei Projekte angemeldet:

- Anschaffung einer Sitzgruppe am neu errichteten Mittelpunktstein der LAG Rangau in Andorf mit Gesamtausgaben von ca. 3.200 Euro brutto
- Anschaffung von zwei Integrationsspielgeräten Spielplatz am Moosweiher mit Gesamtausgaben von ca. 17.500 Euro brutto

Das Entscheidungsgremium der Kommunalen Allianz Kernfranken hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 den Antrag für Anschaffung einer Sitzgruppe in Andorf mit einer Förderung von max. 2.151,26 Euro positiv beschieden.

Der Antrag für die Integrationsspielgeräte wurde bedauerlicher Weise abgelehnt.

MGR-Mitglied R. Pfeiffer teilt mit, dass auch der von der Dorfgemeinschaft Seubersdorf eingereichte Förderantrag berücksichtigt wurde (Garderobe und Infotafel für Dorfgemeinschaftshaus).

MGR-Mitglied Keim ist der Meinung, dass künftig seitens der Gemeinde noch mehr Vorschläge eingereicht werden sollten.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass der Fördertopf nicht unerschöpflich ist und gleich auf alle 8 Mitgliedsgemeinden zu verteilen ist.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Jahresrechnung 2021 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
--------------	----------------------------------------------------------------------------------

Im Haushaltsjahr 2021 hat sich ein zusätzlicher Mittelbedarf zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergeben. Die Ausgaben waren sachlich und rechtlich notwendig und damit unabweisbar.

Ein Teil der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes kann durch die Heranziehung der allgemeinen Deckungsreserve (50.000,00 €) und die Beanspruchung der Deckungsreserve für Personalkosten (1.044,64 € von 10.000,00 €) ausgeglichen werden. Die verbleibenden Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen auf anderen Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt gedeckt werden.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden durch Minderungen an anderer Stelle im Vermögenshaushalt gedeckt.

Die Einzelheiten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben können den beiliegenden Aufstellungen entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 werden zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Jahresrechnung 2022 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Im Haushaltsjahr 2022 hat sich ein zusätzlicher Mittelbedarf zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergeben. Die Ausgaben waren sachlich und rechtlich notwendig und damit unabweisbar.

Als Deckungsmöglichkeit für Mehrausgaben kommen in Betracht: Über- und außerplanmäßige Mehreinnahmen sowie Einsparungen bei Ausgaben. Da die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nicht alleine über die generierten Mehreinnahmen möglich ist, werden des Weiteren die Einsparungen bei den Ausgabenansätzen herangezogen. Auf die der Jahresrechnung beiliegende (Zusatz-)Anlage wird verwiesen. Ein Ausgleich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gelingt durch die Betrachtung des Gesamthaushaltes. Die im Verwaltungshaushalt vorhandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben können ausgeglichen werden.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden durch Minderungen an anderer Stelle im Vermögenshaushalt gedeckt.

Die Einzelheiten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben können den beiliegenden Aufstellungen entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 werden zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Jahresrechnung 2022

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2022

(Wortlaut Rechnungsprüfungsausschuss-Vorsitzender R. Pfeiffer)

Jede Gemeinde hat grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, also bis 30. Juni des Folgejahres, Rechenschaft über ihre Haushaltswirtschaft abzulegen. Dies geschieht in Form der sog. Jahresrechnung, die dem Gemeinderat für das Jahr 2022 vorgelegt wurden. Die Jahresrechnung bzw. der Jahresabschluss bilden die Grundlage für die Entlastung des ersten Bürgermeisters, über die der Gemeinderat i. d. R. bis spätestens 30. Juni des übernächsten Jahres zu beschließen hat (Art. 102 Abs. 3 GO). Bei der Erstbesprechung vom 21. November 2023 wurden die Vorgehensweise und die Prüfungsgebiete beschlossen.

Am 02.04.2024 trafen sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses zu ihrer Schlussbesprechung und um ihre Ergebnisse abzustimmen. Das Schlussprotokoll wurde beschlossen. Dieses wurde dann durch mich in einem persönlichen Gespräch mit BGM Erdel am 04.04.2024. erörtert und übergeben. Jedes Mitglied des Marktgemeinderates kann die Protokolle der einzelnen Prüfgebiete gemäß Artikel 54, Absatz 3 der Gemeindeordnung und Artikel 102 Absatz 4 der Gemeindeordnung, einsehen.

Prüfungsgebiete: 1. Abwassergebühren
 2. Jahresrechnung 2022 und Verwaltung
 3. Bauhof
 4. Neubaugebiet Nördlich der Rüderner Straße

Zu 1. Prüfer: Andrea Feghelm und Steffen Wäger am 04.01.2023

insbesondere wurden hierbei Erhebungsverfahren, offene Forderungen, Erlasse von Gebühren, Rechtsbehelfe, Kalkulation und Rechnungsergebnis sowie die Veröffentlichung des Satzungsrechtes genauer geprüft.

Die Meldung der Zählerstände erfolgt inzwischen zu über 50 % über das Bürgerportal. Um noch weitere Arbeiterleichterung und Einsparung von Arbeitszeit zu erfahren, sollte hierzu noch mehr Information über das Verfahren im Amtsblatt gemacht werden.

Nicht geeichte Gartenwasserzähler werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Rund 10 offene Forderungen wurden mittels Mahnverfahren in die Wege geleitet. Diese belaufen sich auf ca. 3000 €, dies entspricht einem Protzentsatz von ca. 0,3, was für ein funktionierendes Forderungsmanagement der Kasse spricht.

Erlasse von Gebühren waren 2022 nicht nötig.

Ebenso gab es keine Widersprüche und Klagen gegen die Gebührenbescheide.

Für 2022 ergab sich im Bereich Abwasserbeseitigung ein Überschuss in Höhe von ca. 14500 €. Somit lag die Höhe der Sonderrücklage zum 31.12.22 bei ca. 210000€.

Die Entwässerungssatzung, die Beiträge und Gebührensatzung sollten noch transparenter veröffentlicht werden. Die Verantwortliche der Kasse wird dies nochmal in Erinnerung bringen.

Aufgrund der sehr kompetenten und ausführlichen Erläuterungen der Verantwortlichen erkennen wir eine sehr ordentliche und gewissenhafte Arbeitsweise.

Zu 2. Prüfer: Rainer Pfeiffer und Dieter Keim ebenfalls am 18.01.2023

Bei dem Gespräch mit der Kämmerin und dem Geschäftsstellenleiter wurden Themen der allgemeinen Verwaltung und Personelles besprochen.

Für den Vermögenshaushalt kamen wir zu der Aussage, dieser ist wie bei fast allen Kommunen etwas überladen. Hier sollte in Zukunft auf angepasste Zahlen geachtet werden.

Im geprüften Jahr wurden Stellenausschreibungen in Höhe von ca. 40000 € aufgegeben. Seit einiger Zeit ist die Verwaltung bei einem Onlinportal, das vielversprechende Ergebnisse erhoffen lässt, angemeldet. Dies ist auch relativ preiswert.

Im Personellen Bereich sind durch natürliche Fluktuation die Stellenbeschreibungen und Vertretungsregelungen gut geregelt. Durch Umbesetzungen und Neueinstellungen und vorgenannte Argumente ist eine bürgernahe Arbeit für die Zukunft optimal geregelt.

Die Mitarbeiterschulungen werden gut angenommen und sind zielgerichtet angeboten.

Für die Einführung des Umsatzsteuerrechtes für Kommunen sind die Weichen gestellt. Allerdings muss dies jetzt nach den Haushaltsplanungen absolut priorisiert werden.

Vermutlich werden wir in absehbarer Zeit über weitere Kredite reden müssen. Dies wird allerdings vermutlich vom Landratsamt kritisch gesehen werden.

Bei den laufenden Haushaltsplanungen sind bereits die sinkenden Gewerbesteuereinnahmen und vor allem auch die steigenden Personalkosten einzubeziehen.

Resümee: Die rechtlichen Grundsätze werden immer komplexer und damit auch teurer. Immer öfter auch durch nötige Rechtsberatungen.

Zu 3. Prüfer: Dieter Keim und Christian Hauenstein am 19.01.2024

Bei der Prüfung des Bestandsverzeichnisses konnten wir ordentliche Bearbeitung feststellen. Sie wird jährlich kontrolliert und überarbeitet.

Abschreibungssätze werden i.d.R. bei der Anschaffung festgelegt und bearbeitet. Angebotseinholungen werden auch bei kleineren Ausgaben ausgeführt.

Die Verwaltung arbeitet mit dem Bauhof eng zusammen.

Das Verzeichnis könnte, wenn es die Software hergibt noch etwas detaillierter und strukturierter aufgebaut sein. Übersichtlichkeit spart bei Kontrollen Zeit und Ressourcen.

Zu 4. Prüfer: Sonja Schramm und Nina Reiter am 29.01.2024

Die Vorgaben der beschlossenen Richtlinien wurden von der Verwaltung komplett und konform durchgeführt. Bei einigen Bauplätzen muss die Verwaltung auf etwaige Fristabläufe achten. (5- Jahresfrist)

Bei der eingehenden Prüfung erkannten wir eine Erleichterung bei der Vergabe. Haben aber auch Vorschläge erarbeitet, die in Zukunft noch diskutiert werden sollten. Bei der Punktevergabe könnte man z.B. „Ehrenamt“ noch detaillierter betrachten. (Nähere Erläuterungen im Protokoll der Prüferinnen.)

Insgesamt kann der Verwaltung eine sehr ordentliche Arbeit ausgesprochen werden. Im Namen des Prüfungsausschusses bedanke ich mich für die bereitwillige und konstruktive Mitarbeit aller Beteiligten.

Allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses danke ich für ihre engagierte und gründliche Prüfungstätigkeit.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2022 mit Feststellungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 durch den Gemeinderat formell und materiell anzuerkennen.

Die Rechnungsprüfung umfasst die Jahresrechnung 2022. Aufgrund aller Erkenntnisse, die gemäß Art. 106 Abs. 1 GO, auf die Einhaltung aller für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze durch den Rechnungsprüfungsausschuss erlangt wurde, empfiehlt dieser dem Gemeinderat die Entlastung des 1. Bürgermeisters als Leiter der Gemeindeverwaltung, wobei hier eine persönliche Beteiligung für ihn vorliegt und dieser Beschluss ohne seine Beteiligung erfolgen muss. Ich darf den 1. Bürgermeister deshalb bitten, an der Abstimmung nicht teilzunehmen.

Durch die Entlastung werden alle erkennbaren Haushaltsüberschreitungen genehmigt und sonstige haushaltsmäßige Mängel geheilt, soweit sie auf einer unzureichenden Mitwirkung der Gemeindevertretung beruhen. Dies war allerdings in der durchgeführten Rechnungsprüfung nicht festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2022

Nach Durchführung der Örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2022 mit nachfolgenden Einnahmen und Ausgaben festgestellt. Die Jahresrechnung wurde verwaltungsseitig am 22.06.2023 erstellt.

Jahresrechnung 2022

➤ Verwaltungshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	16.523.612,83 €
➤ Vermögenshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	6.593.871,43 €
➤ Gesamthaushalt	Einnahmen/Ausgaben	23.117.484,26 €

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2022 wird wie dargestellt festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8	Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2022
--------------	-----------------------------------------------------------------------------

Nach Feststellung der Jahresrechnung 2022 wird durch den Marktgemeinderat im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Wegen persönlicher Beteiligung im Sinne des Art. 49 GO wird der Erste Bürgermeister bei Beratung und Beschlussfassung von der Marktgemeinderatssitzung ausgeschlossen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Marktgemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022 einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billig und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt in Bezug auf die festgestellte Jahresrechnung 2022 Entlastung zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Wegen persönlicher Beteiligung im Sinne des Art. 49 GO wurde Erster Bürgermeister Erdel sowohl von der Beratung als auch von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 9	Beschluss des Haushaltes 2024
--------------	--------------------------------------

Nach den Beratungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 21.03.2024 und 26.03.2024 gestaltet sich der Haushaltsplan des Marktes Dietenhofen für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 in den Haushaltsstellen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wie nachfolgend darstellt:



VORBERICHT

zum Haushaltsplan

des

Marktes

Dietenhofen

für das

Haushaltsjahr 2024

Zur besseren Lesbarkeit dieses Vorberichtes werden überwiegend Formulierungen in der männlichen Form gewählt. Soweit allein die männliche Form gewählt wird, so sind damit stets die Vertreter aller Geschlechter gemeint.

Vorbemerkung

Die Bestimmungen des § 2 der Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) legen u.a. fest, dass dem Haushaltsplan ein **Vorbericht** beizufügen ist.

Die Aufgabe eines Vorberichtes besteht darin, einen Überblick über die allgemeine Finanzlage und die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen, des Vermögens und der Schulden in konzentrierter Form zu geben.

Die Darstellung und Einschätzung dieser Positionen sowie wichtiger Kennzahlen wie z. B. der Mindestzuführung, der „freien Finanzspanne“ oder der Pro-Kopf-Verschuldung dient im Verbund mit dem Haushaltsplan, dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm als Information und Entscheidungsgrundlage für den Marktgemeinderat, um für das aktuelle Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanungsjahre bis 2027 die politischen Weichen stellen zu können. Der Vorbericht ist der Öffentlichkeit in leicht verständlicher Form unter Verwendung von Grafiken und Tabellen zugänglich zu machen.

Die **Haushaltssatzung** kann als „Haushaltsgesetz“ der Gemeinde angesehen werden. Mit ihr wird die Grundlage für die Haushaltswirtschaft für ein Haushaltsjahr (Kalenderjahr) geschaffen. Es werden wichtige Einzelbestimmungen getroffen und der ihr beizugebende Haushaltsplan für die Gemeinde festgesetzt. Bestimmte Regelungen können über das Haushaltsjahr hinauswirken.

Der **Haushaltsplan** enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen, die voraussichtlich zu leistenden Ausgaben nach den Grundsätzen der Kameralistik und auch die voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Er wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Ansprüche Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Allgemeine Daten

Der Markt Dietenhofen ist eine Gemeinde im Landkreis Ansbach und liegt im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Dietenhofen besteht aus insgesamt 27 Ortsteilen. Hierzu zählen, neben dem Hauptort Dietenhofen, Adelmansdorf, Andorf, Dietenholz, Ebersdorf, Frickendorf, Götteldorf, Haunoldshofen, HERSPERSDORF, Höfen, Hörleinsdorf, Kehl Münz, Kleinhadersdorf, Kleinhaslach, Lentersdorf, Leonrod, Methlach, Moosmühle, Münchzell, Neudorf, Neudietenholz, Oberschlauersbach, Rothleiten, Rüdern, Seubersdorf, Stolz mühle, Walburgswinden und Warzfelden.



Der Markt Dietenhofen ist Mitglied im Schulverband Dietenhofen. Der Verband besteht aus den Mitgliedsgemeinden Dietenhofen und Rügland. Am Schulstandort Dietenhofen werden zum **Stichtag 01.10.2023** insgesamt **398 Grund- und Mittelschüler** beschult (Stand 01.10.2022: 360 Grund- und Mittelschüler).

Einwohnerzahl

nach der Fortschreibung

am 31.12.2021

5.613 Einwohner

am 30.06.2022

5.694 Einwohner

am 30.09.2022

5.734 Einwohner

am 30.06.2023

5.731 Einwohner

Gesamtfläche der Gemeindeflur

6.396 Hektar

**Länge der ausgebauten zu unterhaltenden
Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis**

83,651 km

Finanzwirtschaft der Vorjahre

Rechnungsergebnisse der Vorjahre 2019 bis 2022

a) Rechnungsergebnis 2019

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	16.255.743,87 €	5.770.710,98 €	22.026.454,85 €
Soll-Ausgaben	16.255.743,87 €	5.770.710,98 €	22.026.454,85 €

Die Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts beinhalten eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.112.462,13 €.

Die Soll-Einnahmen des Vermögenshaushalts enthalten eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.064.105,94 €.

b) Rechnungsergebnis 2020

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	15.740.691,75 €	8.570.967,07 €	24.311.658,82 €
Soll-Ausgaben	15.740.691,75 €	8.570.967,07 €	24.311.658,82 €

Die Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts beinhalten eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.838.564,65 € (0.9161.8600 und 1.9161.3000).

Die Soll-Ausgaben des Vermögenshaushalts enthalten eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 3.119.289,09 € (1.9101.9100). Des Weiteren beinhalten die Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes eine unterjährige Entnahme (08.01.2020) aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.100.000,00 € (1.9101.3100).

c) Rechnungsergebnis 2021

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	15.133.451,70 €	9.221.472,66 €	24.354.924,36 €
Soll-Ausgaben	15.133.451,70 €	9.221.472,66 €	24.354.924,36 €

Die Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts beinhalten eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.948.369,70 € (0.9161.8600 und 1.9161.3000).

Die Soll-Ausgaben des Vermögenshaushalts enthalten eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 3.237.015,33 € (1.9101.9100). Unterjährig wurden keine Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage notwendig.

d) Rechnungsergebnis 2022

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	16.523.612,83 €	6.593.871,43 €	23.117.484,26 €
Soll-Ausgaben	16.523.612,83 €	6.593.871,43 €	23.117.484,26 €

Die Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts beinhalten eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 844.164,83 € (0.9161.8600 und 1.9161.3000).

Die Soll-Ausgaben des Vermögenshaushalts enthalten eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 3.617.718,32 € (1.9101.9100). Unterjährig wurden keine Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage notwendig.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2023 bildete die am 18.04.2023 vom Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossene Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung enthielt keine als Verpflichtungsermächtigungen nach Art. 67 Abs. 4 GO oder als Kredite nach Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Haushalt 2023 wurde von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle rechtsaufsichtlich gewürdigt und mit Schreiben vom 23.05.2023 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im gemeindlichen Amtsblatt Nr. 06/2023 vom 26.06.2023 veröffentlicht. Ein Nachtragshaushalt war für dieses Haushaltsjahr nicht aufzustellen.

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt		Gesamthaushalt	
Einnahmen vor Haushaltsausgleich	14.251.026,42 €	Einnahmen vor Haushaltsausgleich	6.135.675,12 €	Einnahmen vor Haushaltsausgleich	20.386.701,54 €
Ausgaben vor Haushaltsausgleich	15.208.397,24 €	Ausgaben vor Haushaltsausgleich	4.874.483,77 €	Ausgaben vor Haushaltsausgleich	20.082.881,01 €
Unterschied	-957.370,82 €	Unterschied	1.261.191,35 €	Unterschied	303.820,53 €

Die Planung für das Haushaltsjahr 2023 enthielt eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt über 4.886.900,00 € (sogenannte negative Zuführung). Zuführungen vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt sind zulässig, wenn es trotz sparsamer Haushaltsführung und Ausschöpfung sämtlicher Einnahmequellen nicht möglich ist, Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auszugleichen. Die für die Zuführung zum Verwaltungshaushalt notwendigen, im Vermögenshaushalt zu generierenden Einnahmen können z. B. aus Vermögensveräußerungen oder der Entnahme aus der Rücklage entstammen.

Die veranschlagten Ersatzdeckungsmittel über 8.576.500,00 € (Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage über 3.903.100,00 € und die Veräußerung von Anlagevermögen über 4.673.400,00 €) waren ausreichend, um die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 419.000,00 € decken zu können. Der Gebrauch von Gemeindevermögen als Ersatzdeckungsmittel ist nicht dauerhaft zulässig. Der gravierende Gewerbesteuererückbruch mit hohe Steuerrückforderungen war allerdings so nicht absehbar, weshalb die Unterschreitung der Mindestzuführung von der Aufsichtsbehörde als gerechtfertigt anerkannt wurde.

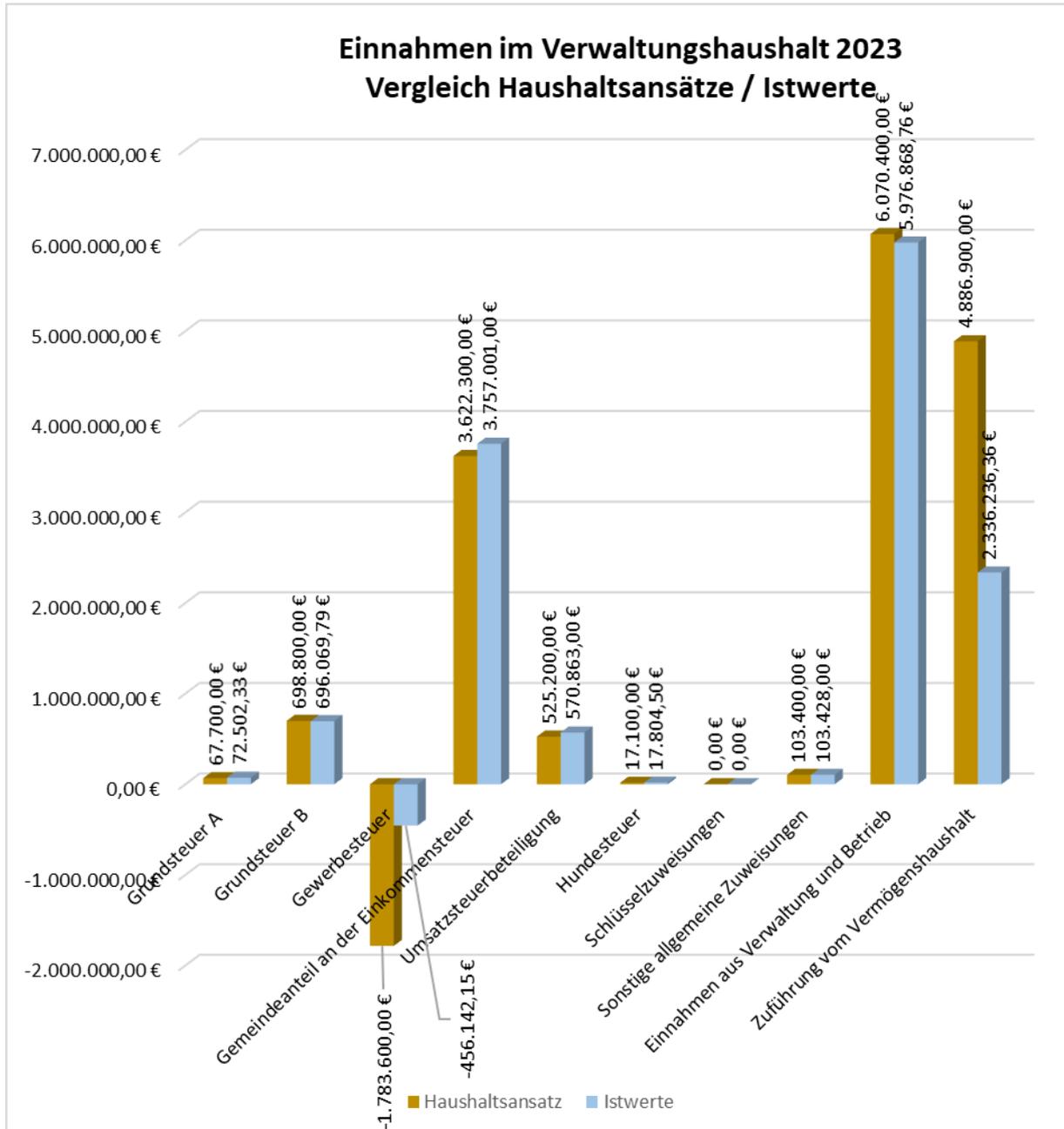
Die Zuführung nach § 22 Abs. 1 Satz KommHV-Kameralistik soll ferner insgesamt mindestens so hoch sein wie die durch spezielle Entgelte gedeckten Abschreibungen (192.300,00 €). Damit soll die durch Abschreibungen einhergehende Aufzehrung von Gemeindevermögen kompensiert werden. Die Ersatzdeckungsmittel (8.576.500,00 €) abzüglich der Zuführung in den Verwaltungshaushalt abzüglich der gedeckten ordentlichen Tilgungen (419.000,00 €) waren auch hierfür ausreichend. Die sich ergebende Summe über 2.961.600,00 € ist zur Deckung der Sollzuführung über 192.300,00 € ausreichend.

Die Veranschlagung einer negativen Zuführung wurde unter strengen Auflagen von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle genehmigt.

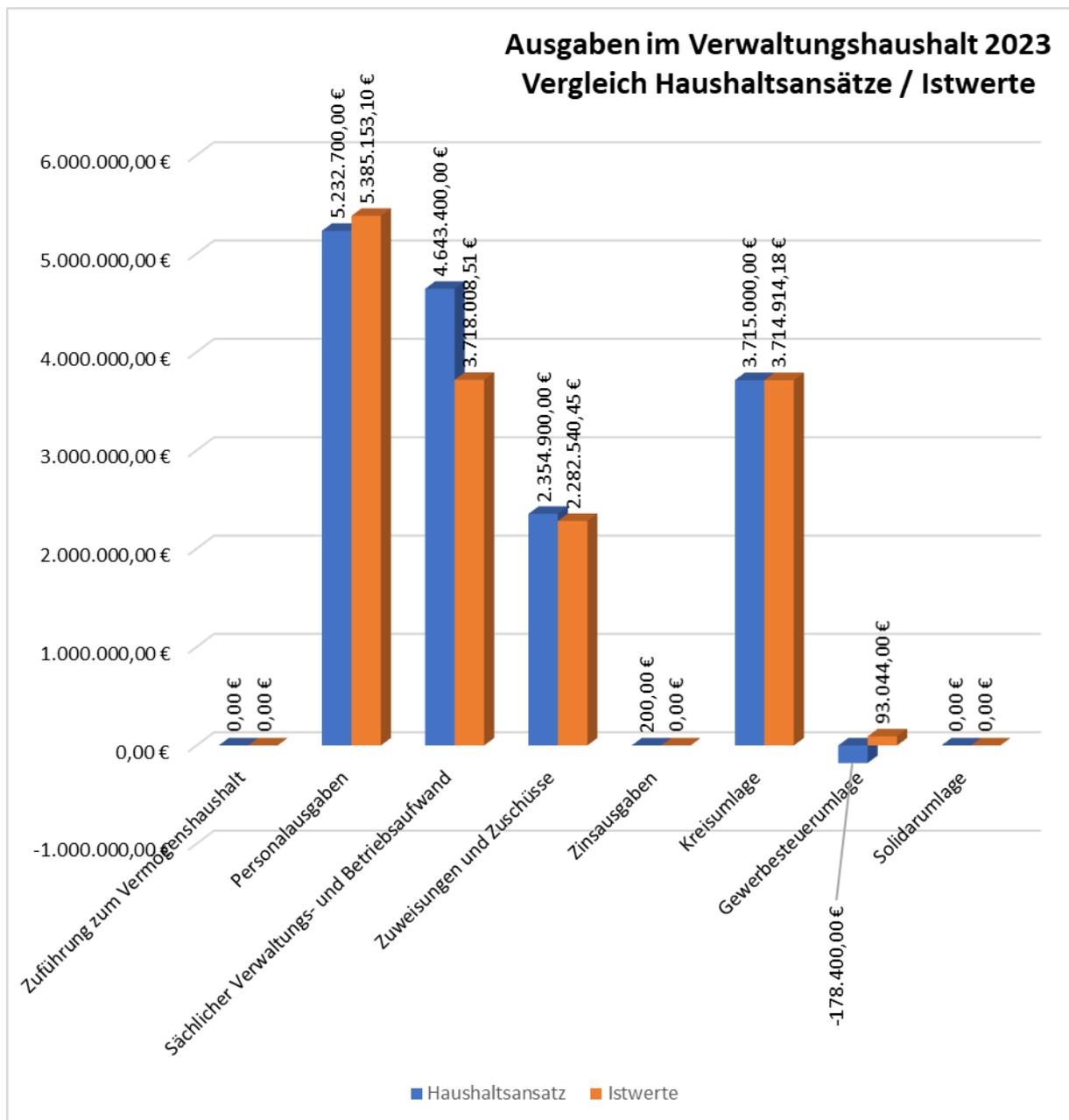
Aufgrund der Auswertung des Haushaltsjahres 2023 (Stand 08.03.2024) ergibt sich folgendes vorläufiges Rechnungsergebnis: Der Verwaltungshaushalt wird voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von

957.370,82 € abschließen. Am 28.06.2023 wurden Mittel aus der Allgemeinen Rücklage entnommen, um die fällig gewordenen hohen Gewerbesteuerrückzahlungen leisten zu können. Die ursprüngliche Veranschlagung über einen Fehlbetrag von 4.886.900,00 € wird nicht zum Tragen kommen. Das entstandene Defizit über 957.370,82 € kann mit Geldern aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen werden.

Die wichtigsten Einnahmequellen im Verwaltungshaushalt haben sich wie folgt entwickelt (Stand 08.03.2024):



Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt zeigen folgende Entwicklung (Stand 08.03.2024):



Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt ist im Haushaltsjahr 2023 nicht erfolgt. Die Haushaltssatzung sah auch keine Kreditaufnahmen vor. Der Schuldenstand des Marktes Dietenhofen beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 2.721.872,00 €. Die Pro-Kopfverschuldung beträgt bei 5.731 Einwohnern (Stand zum 30.06.2023) 474,94 €. Kreditzinsen mussten nicht bezahlt werden. Die KfW Förderbank erstattete insgesamt 62,66 € für Negativzinsen.

Der Schuldenanteil des Marktes Dietenhofen beim Schulverband Dietenhofen beträgt gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 06.02.2003 84 %, die verbleibenden 16 % entfallen auf die Gemeinde Rügland. Der Schulverband ist zum 31.12.2023 weiterhin schuldenfrei.

Die Kassenlage kann für das abgelaufene Haushaltsjahr als durchaus positiv bezeichnet werden. In der Haushaltssatzung 2023 war, wie auch bereits in den Vorjahren, eine Ermächtigung zur Aufnahme eines

Kassenkredites über insgesamt 2.300.000,00 € vorgesehen. Die Gemeindekasse war auch im Haushaltsjahr 2023 trotz der angespannten finanziellen Situation in der Lage die fälligen Ausgaben termingerecht auszugleichen. Ein Kassenkredit musste somit nicht in Anspruch genommen werden. Kassenmittel waren stets ausreichend vorhanden. Der Markt Dietenhofen hat zum 31.12.2023 Forderungen in Höhe von 253.566,28 € (31.12.2022: 315.431,46 €) gegenüber Dritten (Kasseneinnahmereste).

Das Haushaltsjahr 2023 selbst schließt mit einem voraussichtlichen Überschuss in Höhe von 303.820,53 €.

Das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung 2023 liegt zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vor. Der Überschuss wird der Allgemeinen Rücklage tatsächlich oder fiktiv zugeführt.

Informationen zum Haushalt 2024

Aufstellungsverfahren

Der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Jahr 2024 wurde dem zuständigen Verwaltungs- und Finanzausschuss in zwei Vorberatungen am 21.03.2024 und 26.03.2024 vorgelegt. Hinsichtlich der Vorschlägen im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt wurden die gewünschten Änderungen eingearbeitet. Der Entwurf konnte dem Marktgemeinderat schließlich am 09.04.2024 in öffentlicher Sitzung zum Beschluss vorgelegt werden.

Gesamtüberblick

Der **Verwaltungshaushalt** sieht Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

Einnahmen	17.094.799,00 €
Ausgaben	17.094.799,00 €

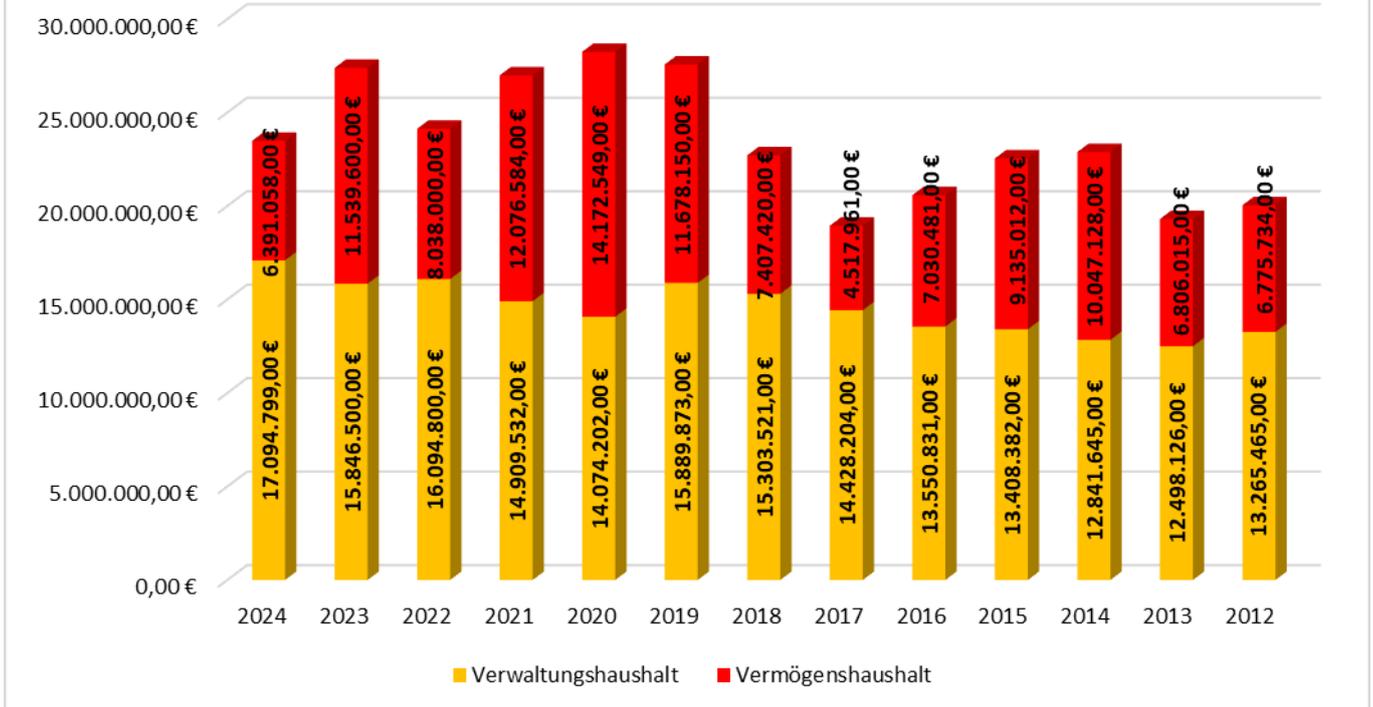
Der **Vermögenshaushalt** beläuft sich auf:

Einnahmen	6.391.058,00 €
Ausgaben	6.391.058,00 €

Gesamthaushalt	23.485.857,00 €
-----------------------	------------------------

Der Haushalt 2024 hat ein Volumen von insgesamt 23.485.857,00 €. Das Gesamtvolumen sinkt gegenüber dem Jahr 2023 (Gesamthaushalt 27.386.100,00 €) um 3.900.243,00 € bzw. 14,24 %.

Entwicklung des Haushaltsvolumens Vergleich der Jahre 2012 - 2024



Im Verwaltungshaushalt steigen die Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt 17.094.799,00 €. Dies bedeutet eine Mehrung von 1.248.299,00 € bzw. 7,88 % (2023: 15.846.500,00 €).

Aufgrund des fehlenden Überschusses im Verwaltungshaushalt wird im Haushaltsjahr 2024 wiederholt eine negative Zuführung notwendig. Die Zuführung erfolgt umgekehrt, d. h. es werden Mittel aus dem Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt transferiert. Die benötigten Mittel entstammen aus Vermögensveräußerungen (Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken) und einer Entnahme aus der Rücklage.

Die negative Zuführung umfasst einen Betrag von 352.758,00 €. Zu begründen ist dies einerseits mit dem gestiegenen und tendenziell weiter steigenden Preisniveau, andererseits mit den nicht kostendeckend arbeitenden gemeindlichen Einrichtungen. Der Markt Diethofen muss seinen Haushalt außerdem mit stark verminderten Gewerbesteuererträgen bewirtschaften. Die Summe der Gewerbesteuerermessbeträge hat sich im Laufe der Jahre negativ entwickelt. Die Messbeträge haben sich seit dem Jahr 2015 mehr als halbiert:

Messbeträge aller Gewerbebetriebe	in 2015	1.807.556,08 €
	in 2018	1.835.223,34 €
	in 2023	586.135,20 €
	ab 2024 (aktueller Schätzwert!)	782.258,66 €

Als **freie Finanzspitze** errechnet sich ein Betrag von **-645.258,00 €**. Die freie Finanzspitze ist eine Kennzahl aus der Kameralistik. Sie ist ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Die freie Spitze berechnet sich über den dem Vermögenshaushalt zuzuführenden

Überschuss des Verwaltungshaushalts, vermindert um ordentliche Kredittilgungen, notwendige Rücklagen und Kosten zur Kreditbeschaffung.

Zum Ausgleich der Ausgaben für die Vermögenshaushalt veranschlagten Investitionen wird eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2024 nicht notwendig werden. Diese können durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert werden. Der Schuldenstand sinkt zum 31.12.2024 aufgrund der vorgesehenen ordentlichen Tilgung (419.000,00 €) auf insgesamt 2.303.120,00 €, das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 401,87 € bei 5.731 Einwohnern (Stand 30.06.2023).

Im Vermögenshaushalt sind in diesem Haushaltsjahr folgende größere Maßnahmen vorgesehen (Zusammenfassung nach Gruppierungen):

Einnahmen

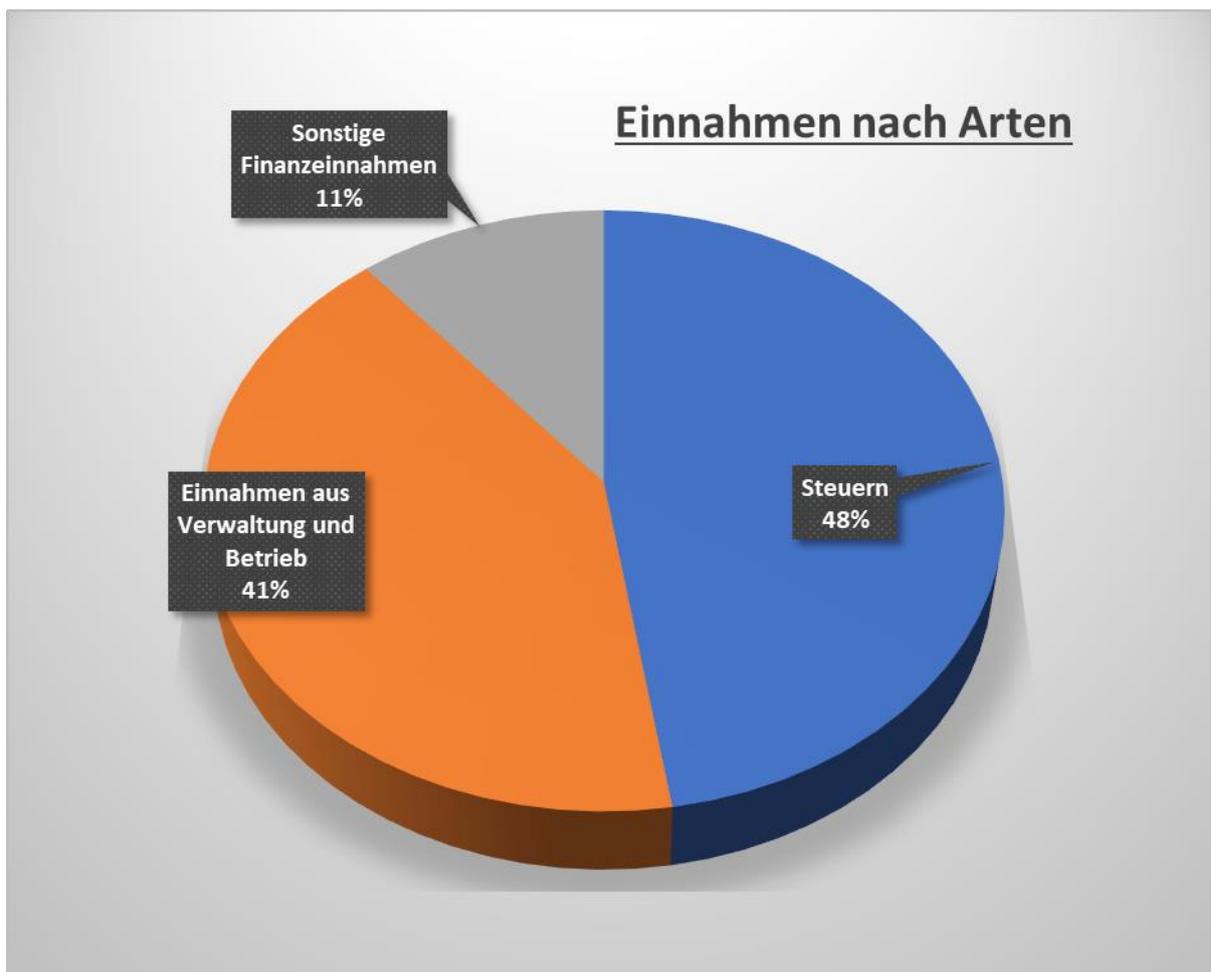
Zuführung vom Verwaltungshalt	0,00 €
Entnahme aus den Rücklagen	2.717.458,00 €
Veräußerung von Anlagevermögen	2.503.200,00 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	567.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	603.400,00 €
Kreditaufnahmen	0,00 €

Ausgaben

Zuführung an Verwaltungshaushalt	595.858,00 €
Zuführung an Rücklagen	0,00 €
Erwerb von Grundstücken	685.400,00 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	1.075.600,00 €
Hochbaumaßnahmen	1.175.600,00 €
Tiefbaumaßnahmen	1.835.600,00 €
Betriebstechnische Anlagen	578.000,00 €
Tilgung von Krediten	419.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	26.000,00 €

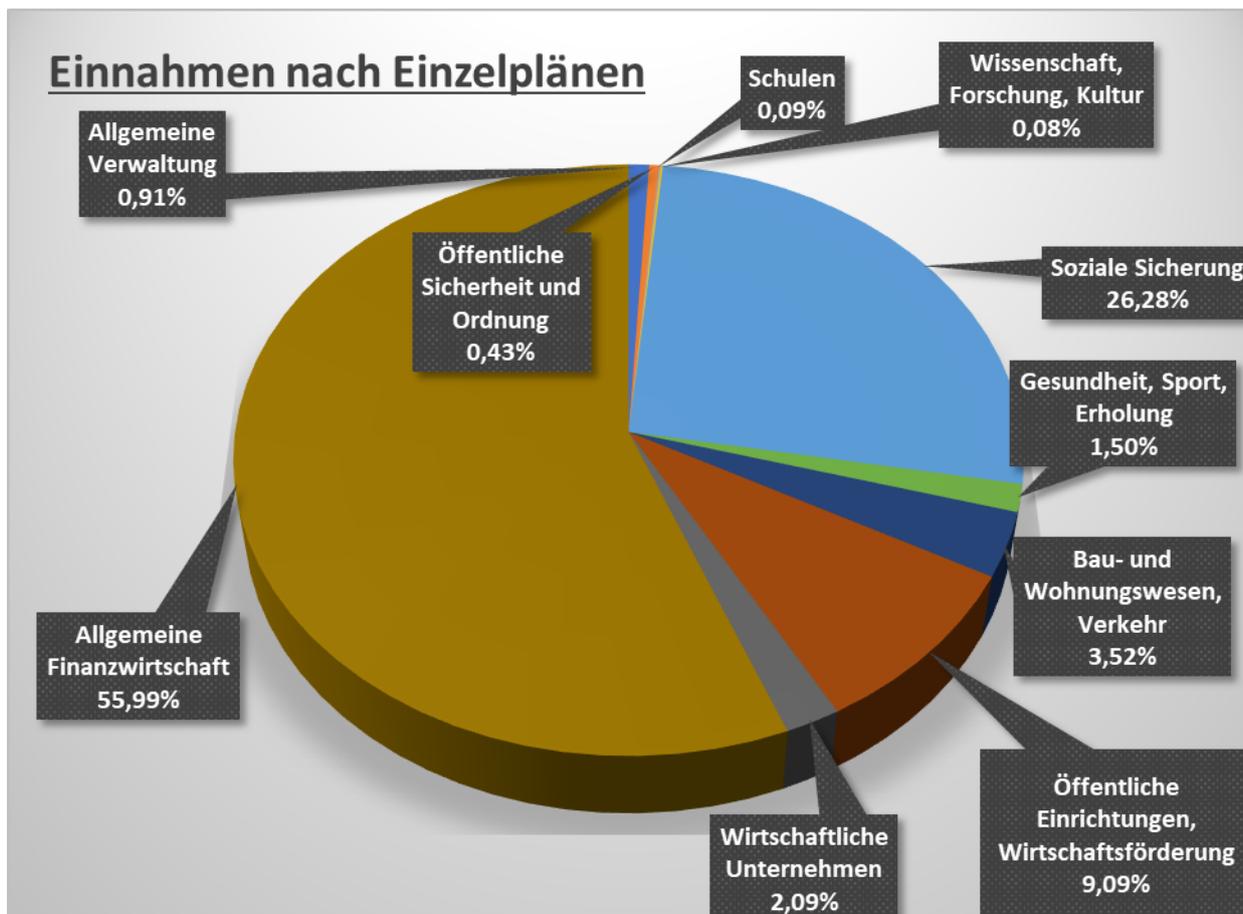
Einnahmen Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes steigt im laufenden Haushaltsjahr um insgesamt 7,88 %. Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den **Einnahmen** mit **17.094.799,00 €** (Vorjahr: 15.846.500,00 €). Haupteinnahmequellen im Verwaltungshaushalt des Marktes Dietenhofen sind Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (beispielsweise Gebühren für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen wie Kindergarten oder Abwasserbeseitigung) und sonstige Finanzeinnahmen (u. a. Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt). An der Einnahmespitze positionieren sich die Steuereinnahmen. Hierunter fallen die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer), der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie der Anteil an der Umsatzsteuer.



Art	Betrag
Steuern	8.121.641,00 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	7.084.400,00 €
Sonstige Finanzeinnahmen	1.888.758,00 €
	17.094.799,00 €

Einnahmen nach Einzelplänen

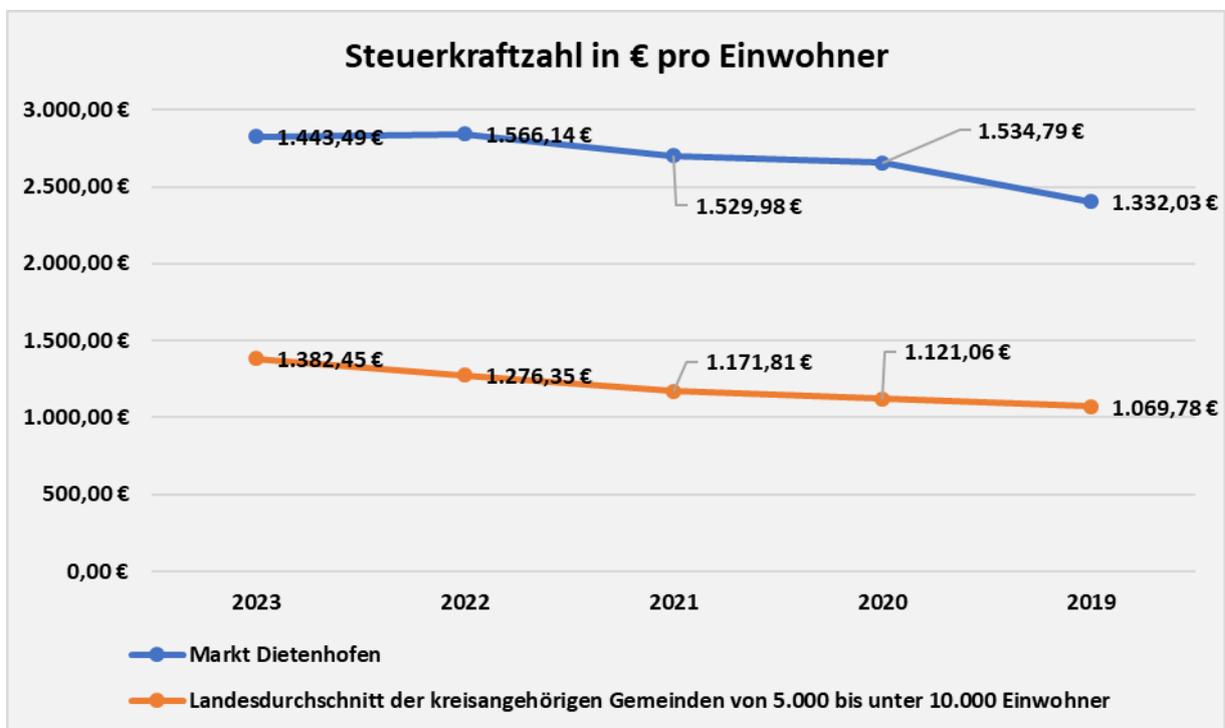


Einzelplan	Einzelplan	Betrag
0	Allgemeine Verwaltung	156.200,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	74.300,00 €
2	Schulen	15.700,00 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	14.100,00 €
4	Soziale Sicherung	4.493.100,00 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	256.800,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	601.500,00 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.554.400,00 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen	356.700,00 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.571.999,00 €
		17.094.799,00 €

Unterabschnitt 9000 – Haupteinnahmequellen

Steuerkraftzahl

Durch die Steuerkraftzahl werden die nach dem Gesetz relevanten Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde wiedergegeben. In die Steuerkraftzahl fließen die Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerkraft), der Einkommensteueranteil einer Gemeinde sowie die Umsatzsteuerbeteiligung ein. Die Steuerkraft ist damit ein Maß für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes Dietenhofen. Die Steuerkraftzahl entwickelte sich über die Jahre positiv. Die Steuerkraft der Gemeinde lag in 2022 mit 1.566,14 € pro Einwohner noch deutlich höher als der Landesdurchschnitt (1.276,35 €). Ab dem Jahr 2023 ist diese, wie bereits bei der letztjährigen Haushaltsaufstellung prognostiziert, auf 1.443,49 € gesunken (Landesdurchschnitt bei 1.382,45 €). Dies kann u. a. auf die stark verminderten Gewerbesteuer-einnahmen zurückgeführt werden. In 2024 ist eine weitere Abnahme zu verzeichnen (1.404,92 €). Nach derzeitigen Schätzungen wird die Steuerkraftzahl der Gemeinde in den Jahren 2025 bis 2027 bei durchschnittlich 1.100,00 € liegen, wobei sich in 2025 zunächst ein deutlicher Rückgang verzeichnen sollte.



Grund- und Gewerbesteuer

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden beim Markt Dietenhofen konstant beibehalten. Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B betragen seit dem Jahr 1993 350 %, für die Gewerbesteuer seit dem Jahr 2007 300 %.

Vergleich auf Basis des Jahres 2022

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Markt Diethofen	350,00%	350,00%	300,00%
Mittelfranken	397,10%	453,40%	406,20%
Bayern	355,20%	401,00%	378,70%
Kreisangehörige Gemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern	348,00%	345,00%	328,00%

Grundsteuer A und B (0.9000.0001 und 0.9000.0010)

Die Grundsteuer ist aufgrund der Stabilität der Besteuerungsgrundlagen eine kontinuierliche und sichere Einnahmeart für die Kommunen. Die Grundsteuer berechnet sich aus dem vom Finanzamt festgesetzten Messbetrag multipliziert mit dem von der Gemeinde festgesetzten Hebesatz. Die Berechnung der Grundsteuer wird sich verändern. Das Bundesverfassungsgericht hatte die grundsteuerrechtliche Bewertung anhand von Einheitswerten als veraltet, somit zu niedrig und daher verfassungswidrig erklärt und eine gesetzliche Neuregelung verlangt. Bund und Länder einigten sich im November 2019 auf das Grundsteuer-Reformgesetz, welches das sogenannte Bundesmodell regelt. Gleichzeitig erhielten die Länder die Möglichkeit, vom Bundesmodell abweichende Regelungen zu treffen (Länderöffnungsklausel).

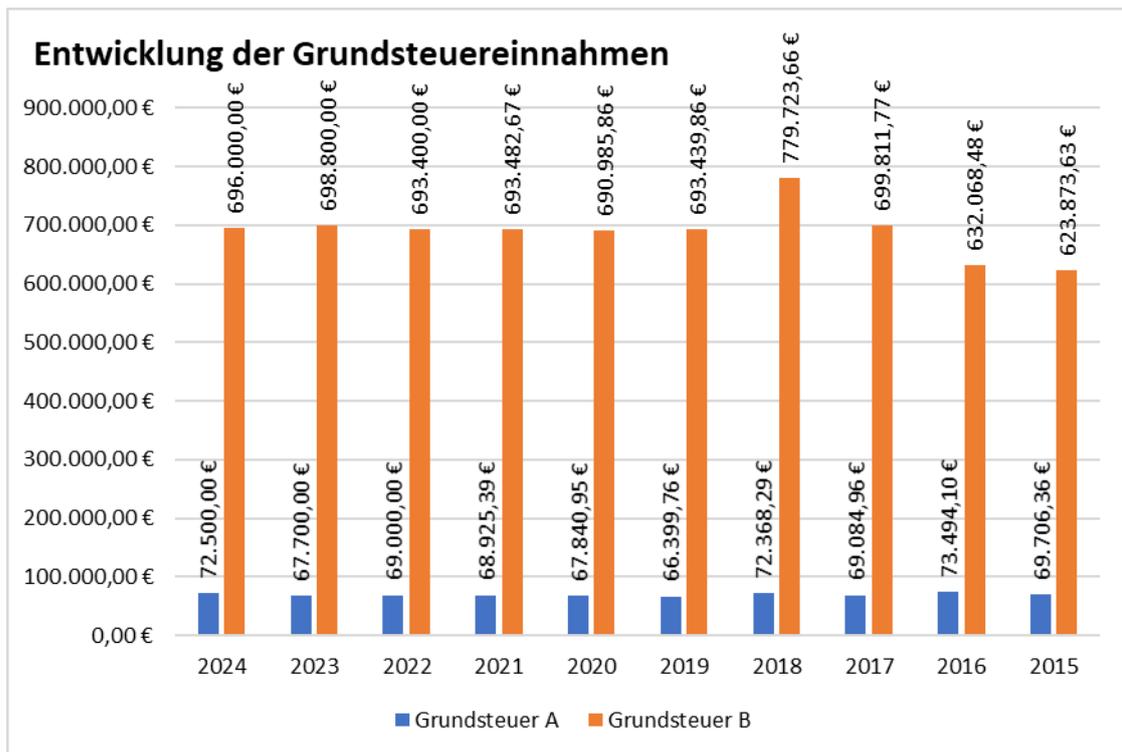
Für Grundstücke (Grundsteuer B) wird in Bayern ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt. Für die Berechnung maßgeblich ist hier die Fläche Grundstücks und der Gebäude sowie deren Nutzung (Äquivalenzprinzip). Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) ist auch zukünftig der Ertragswert des Betriebs entscheidend.

In Bayern waren bis Anfang Februar 2023 rund 4,3 Millionen Grundsteuererklärungen eingegangen. Das entspricht einem Anteil von ca. 70 %. Die Finanzbehörden sind angehalten, die entsprechenden Messbescheide zu erlassen. Erst wenn ein relativ flächendeckender Überblick möglich ist, können weitere Schritte seitens des Marktes Diethofen eingeleitet werden, unter anderem die Überprüfung und Festsetzung der Hebesätze und im Nachgang dann der Erlass der endgültigen Grundsteuerbescheide.

Aktualisierung zum 12.03.2024:

Die Finanzämter übermitteln bereits auf elektronischem Wege die Grundsteuerdaten. Die Gemeindeverwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter die zugehörigen Schnittstellen, die eine Weiterverarbeitung der neuen Grundsteuerdaten ermöglichen. Eine frühere Einrichtung der Schnittstellen konnte nicht stattfinden, da die Finanzsoftware der Gemeinde auch von den Entwicklungen beim zuständigen Softwareanbieter abhängig ist.

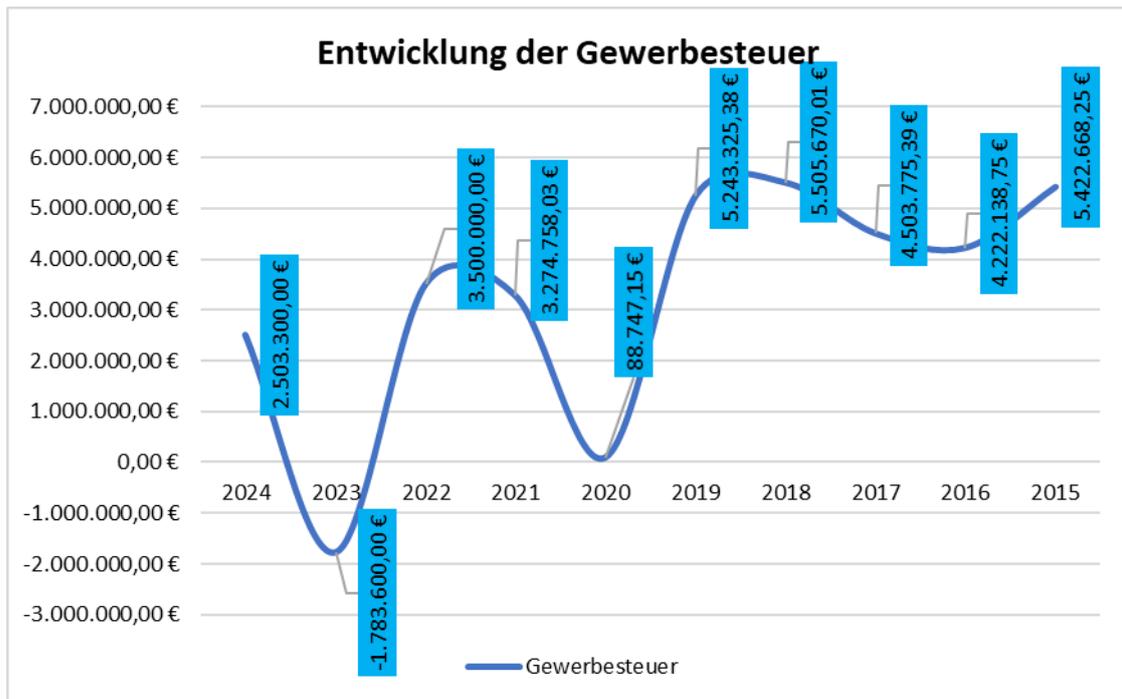
Die Einnahmen werden bei der **Grundsteuer A** mit **72.500,00 €** und bei der **Grundsteuer B** mit **696.000,00 €** veranschlagt. Die Höhe der Ansätze richtet sich nach den Zahlen der Jahreshauptveranlagung und den Vorjahreswerten 2023.



Gewerbesteuer (0.9000.0030)

Der Haushaltsansatz wurde auf der Basis der Messbeträge der vorliegenden Bescheide und der durchschnittlich zu erwartenden Abschlagszahlungen hochgerechnet. Das unten angefügte Diagramm veranschaulicht, welchen Schwankungen diese Einnahmeart unterliegt. Für das Haushaltsjahr 2024 kann ein **Gewerbesteueraufkommen von 2.503.300,00 €** prognostiziert werden (Vorjahresansatz aufgrund hoher Gewerbesteuerrückzahlungen sowie Rückgang des Gesamtmessbetrages: -1.783.600,00 €).

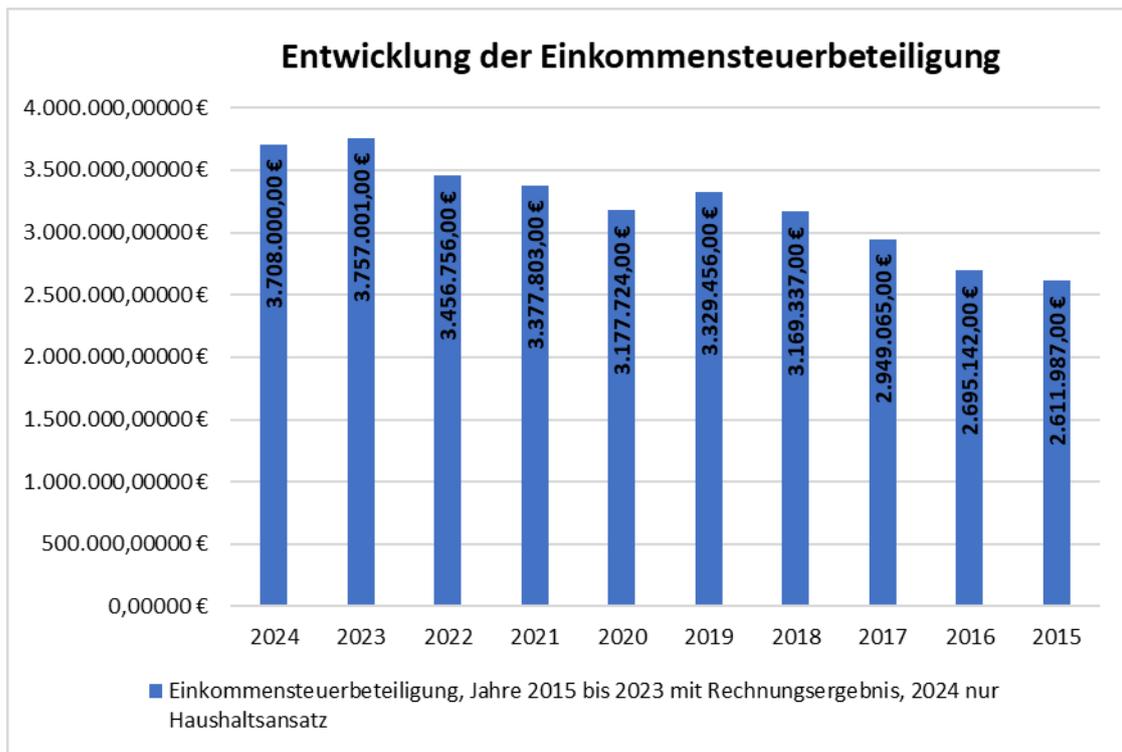
Aufgrund des gefallenen Gesamtmessbetrages wird sich die Gewerbesteuer nach derzeitigen Schätzungen bei rund 2.600.000,00 € einpendeln, was im Vergleich zum Jahresrechnungsergebnis aus 2022 (4.105.932,71 €) ein Minus von 1.505.932,71 € jährlich bedeutet. Um überhaupt noch dieses Ergebnis erzielen zu können, wird eine **Erhöhung des derzeitigen Hebesatzes von 300 % auf 320 %** ab dem **Haushaltsjahr 2024** notwendig (diese Erhöhung wurde in den dargestellten Zahlen bereits berücksichtigt). Sollte eine Erhöhung ausbleiben, so wird sich das Defizit bei den Gewerbesteuereinnahmen noch weiter vergrößern.



Anzahl der Betriebe 2024	Gewerbesteuer jährlich ("bis-Angabe")	Anzahl der Betriebe 2023	Veränderung (Vergleich 2024/2023)
105	0,00 €	87	18
10	499,00 €	15	-5
30	2.499,00 €	36	-6
27	4.999,00 €	15	12
20	7.499,00 €	22	-2
7	10.499,00 €	12	-5
4	12.499,00 €	4	0
4	15.499,00 €	5	-1
9	25.499,00 €	11	-2
15	Ab 25.500,00 €	11	4
231		218	13

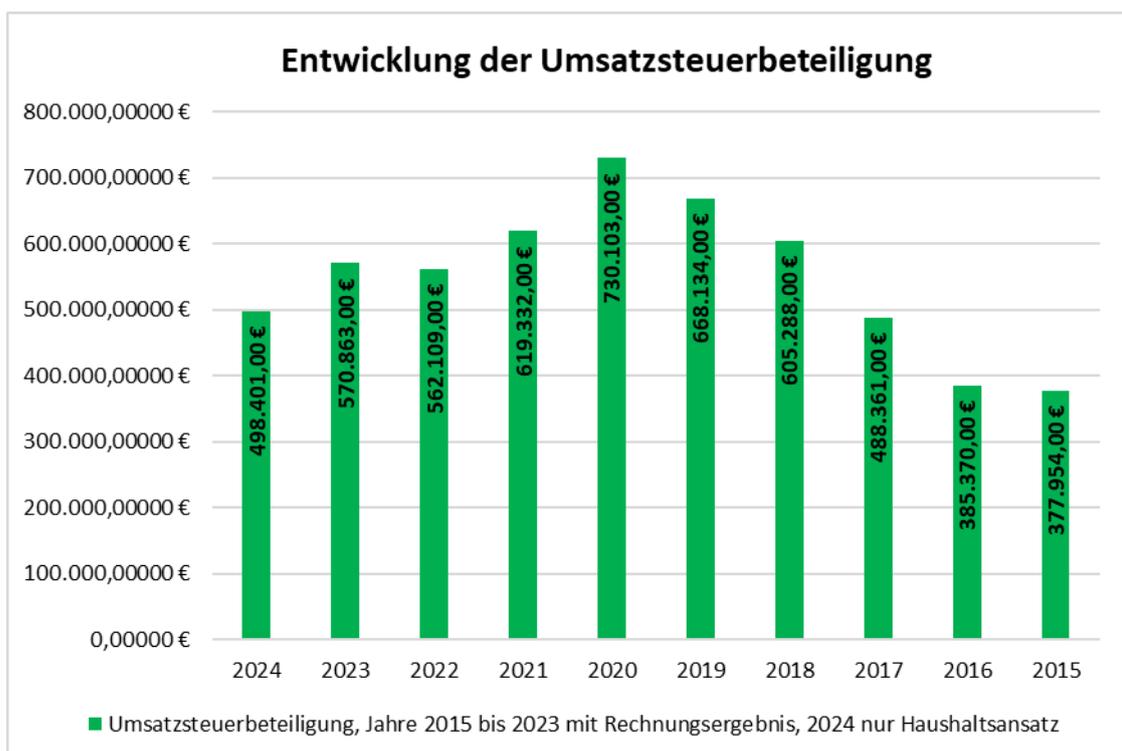
Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge). Nach derzeitigen Schätzungen ergibt sich für den Markt Dietenhofen für das Haushaltsjahr 2024 ein Anteil von insgesamt **3.708.000,00 €**.



Umsatzsteuerbeteiligung (0.9000.0120)

Seit 1998 ist den Gemeinden ein Anteil an der Umsatzsteuer durch Art. 106 Abs. 5a Grundgesetz (GG) garantiert. Die Höhe des Anteils beträgt seit dem Jahr 2020 rund 2 % des Umsatzsteueraufkommens. Dieser wird aus dem bundesweiten Aufkommen festgestellt und nach bundesgesetzlich geregelten Schlüsselzahlen auf die Gemeinden aufgeteilt. Der Beteiligungsbetrag des Marktes Dietenhofen beträgt in 2024 voraussichtlich **498.401,00 €**.



Hundesteuer (0.9000.0220)

Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer örtlichen Hundesteuersatzung stellt seit 01.01.1981 Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) dar. Die Verfassungsmäßigkeit der Hundesteuer wurde in ständiger Rechtsprechung bejaht.

Die Hundesteuer ist als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG einzuordnen. Aufwandsteuern sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Steuern auf die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Das Halten eines Hundes geht über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinaus und erfordert einen zusätzlichen Vermögensaufwand.

Der Haushalt beinhaltet eine Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2024. Veranschlagt werden für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt **23.600,00 €**.

Gemeindeschlüsselzuweisungen (0.9000.0410)

Diese staatlichen Zuweisungen, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs als allgemeine Schlüsselzuweisungen und gegebenenfalls zusätzlich als Sonderschlüsselzuweisungen gewährt werden, sind dazu bestimmt, die bestehenden Unterschiede in der Steuerkraft und der Ausgabebelastung zu mildern. Kommunen mit schwacher eigener Steuerkraft werden dadurch unterstützt.

Der Markt Dietenhofen erhält in **2024** erstmals seit vielen Jahren eine Schlüsselzuweisung in Höhe von **161.200,00 €**. Aufgrund der negativen Entwicklungen u. a. im Bereich der Gewerbesteuer kann die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2025 mit nachfolgenden, nicht unerheblichen Beträgen rechnen:

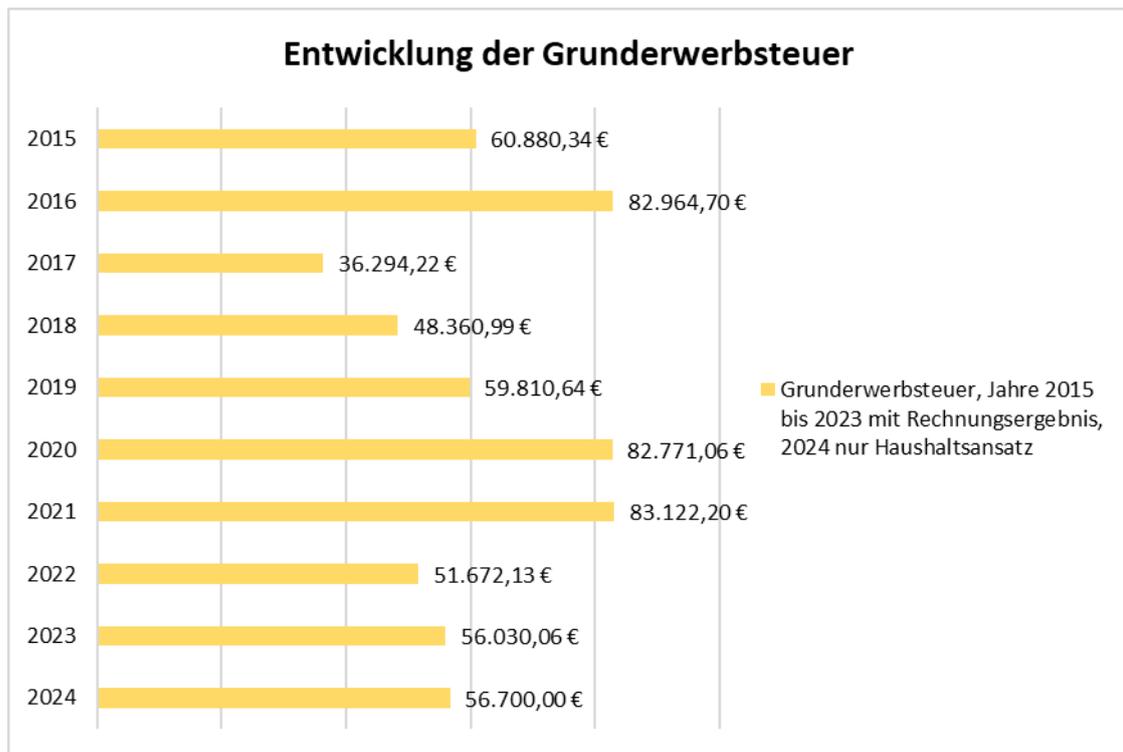
➤ 2025	3.377.700,00 €
➤ 2026	351.900,00 €
➤ 2027	2.138.600,00 €

Finanzzuweisungen (Art. 7 FAG) (0.9000.0610)

Die Kommunen erhalten Finanzzuweisungen als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungskreises. Die Finanzzuweisungen errechnen sich anhand der Einwohner. Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich ein Ansatz von **105.300,00 €**.

Grunderwerbsteueranteil (Art. 8 FAG) (0.9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der jeweilige Erwerber eines Grundstücks die Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des jeweiligen Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 des bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) überlässt der Staat hiervon den Gemeinden und Landkreisen 8 /21 (rund 38 %) des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer. Von diesem Kommunalanteil erhält die Gemeinde einen Anteil von 3 /7 und der Landkreis 4 /7. Ausnahme: Kreisfreie Gemeinden und Große Kreisstädte erhalten den Kommunalanteil in voller Höhe. Als allgemeines Deckungsmittel steht dieser Anteil zur freien Verfügung, das heißt, dass der Markt Dietenhofen über die Mittelverwendung eigenständig entscheiden kann. Im Haushaltsplan 2024 wird mit einem Gemeindeanteil von **56.700,00 €** gerechnet.



Sonstige Einnahmequellen

Straßenunterhaltungszuschuss (0.6300.1715)

Kreisangehörige Gemeinden erhalten gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG einen jährlichen Zuschuss für die zu unterhaltenden Gemeindestraßen. Für den Markt Dietenhofen errechnet sich ein jährlicher Straßenunterhaltungszuschuss von **142.100,00 €**.

Kanalgebühren (0.7000.1111)

Die Kanalgebühren für die Einleitung von Schmutz- und Regenwasser betragen seit dem Jahr 2019 3,11 €/m³. Zum **01.01.2023** erfolgte eine Erhöhung auf **3,55 €/m³**.

Das voraussichtliche Kanalgebührenaufkommen 2024 liegt bei schätzungsweise **1.067.400,00 €** (Orientierung an den Daten und Verbräuchen aus dem Vorjahr).

Konzessionsabgabe (0.8101.2200)

Nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung (BV) haben die Gemeinden in ihrem Hoheitsgebiet das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft. Der Markt Dietenhofen erhält für die Benutzung seiner öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung von Leitungen durch den Stromversorger eine Konzessionsabgabe in geschätzter Höhe von **179.000,00 €**.

Innere Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen (0.xxxx.1690)

Die vielfältigen Dienstleistungen, die z. B. der Bauhof für alle Aufgabenbereiche/Liegenschaften der Gemeinde erbringt, werden im Haushalt über die sogenannte innere Verrechnung abgebildet. Diese inneren Verrechnungen mit dem Gesamtvolumen in Ausgaben und Einnahmen in Höhe von **505.100,00 €** sind nicht zahlungswirksam, erhöhen jedoch durch ihre kostenneutrale Verbuchung auf der Einnahme- und Ausgabeseite das Haushaltsvolumen der Verwaltungshaushalts.

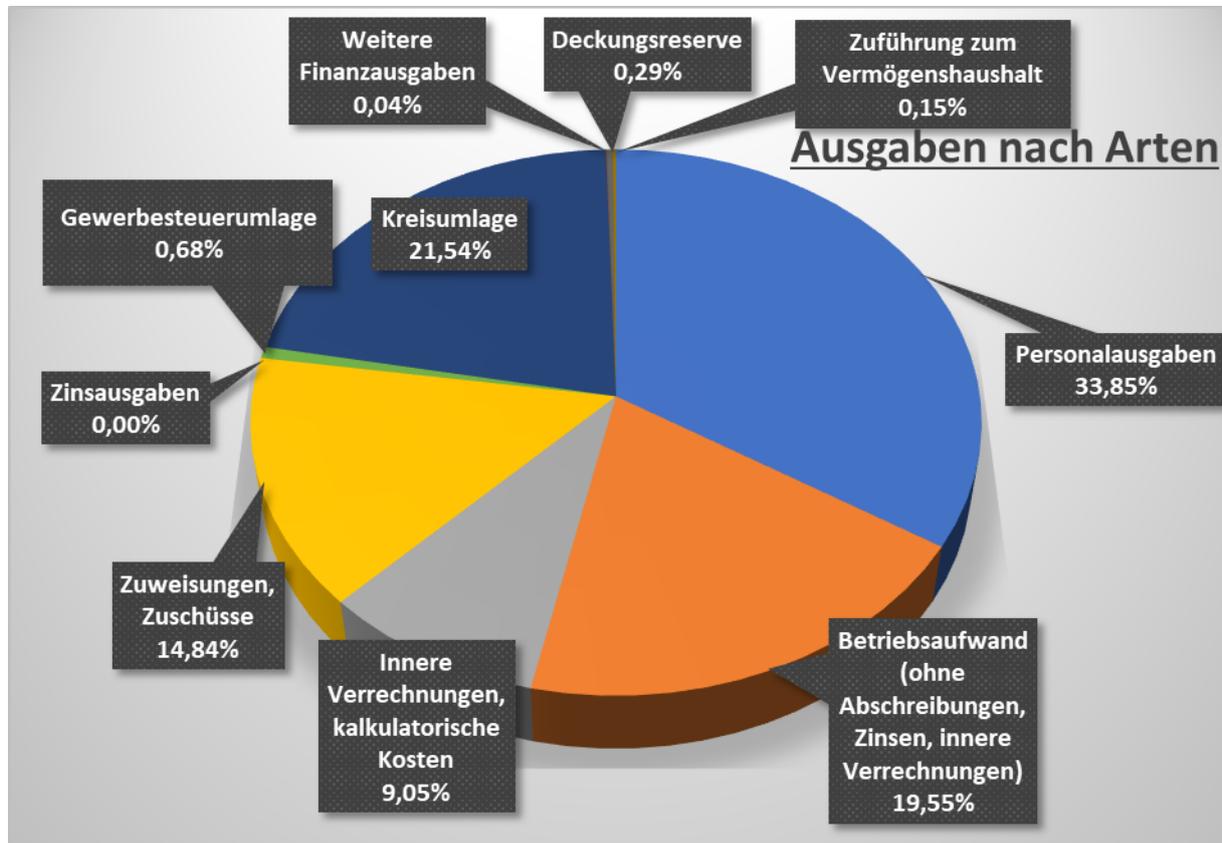
Zuweisungen nach BayKiBiG (0.4641.1714 und 0.4642.1714 sowie 0.4643.1710)

Einer der größten Einnahmeposten ergibt sich, wie auch bereits in den Vorjahren, aus den Zuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit **3.467.200,00 €** im Haushaltsjahr 2024. Der Staat gewährt den Gemeinden eine kindbezogene Zuweisung zu den Kosten des Betriebes von Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorten. Nach der letzten vorliegenden Aufschlüsselung des Förderbetrages verteilen sich die **Einnahmen** (zugehörige Ausgaben zu finden unter 0.4643.7008) wie folgt:

Unterabschnitt 4641	Kindergarten Kunterbunt	1.316.900,00 €
Unterabschnitt 4642	Kindergarten Schabernack	854.200,00 €
Unterabschnitt 4643		1.296.100,00 €

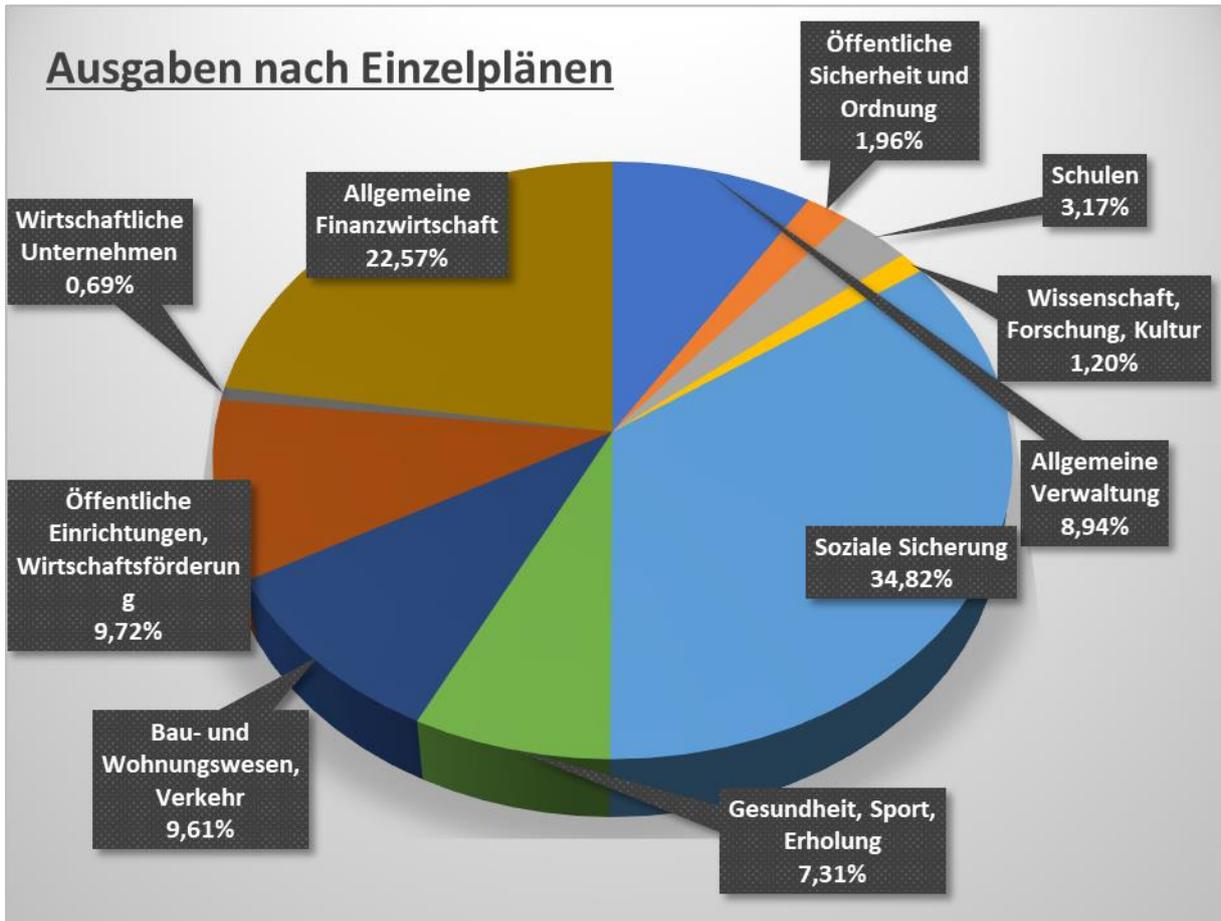
Ausgaben Verwaltungshaushalt

Das Ausgabevolumen steigt um 7,88 %. Die Ausgabenseite wird weiterhin geprägt durch hohe Kreisumlagezahlungen (21,54 %) sowie die anfallenden Personalkosten (33,85 %) und Betriebsausgaben (19,55 %). An vierter Stelle folgen mit 14,84 % die zu leistenden Zuweisungen/Zuschüsse (14,84 %). Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den **Ausgaben** mit **17.094.799,00 €** (Vorjahr: 15.846.500,00 €).



Art	Betrag
Personalausgaben	5.787.100,00 €
Betriebsaufwand (ohne Abschreibung, Zinsen, innere Verrechnungen)	3.342.700,00 €
Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten	1.547.600,00 €
Zuweisungen, Zuschüsse	2.536.699,00 €
Zinsausgaben	0,00 €
Gewerbsteuerumlage	116.700,00 €
Kreisumlage	3.682.100,00 €
Weitere Finanzausgaben	6.000,00 €
Deckungsreserve	50.000,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	25.900,00 €
	17.094.799,00 €

Ausgaben nach Einzelplänen



Einzelplan	Einzelplan	Betrag
0	Allgemeine Verwaltung	1.527.500,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	335.400,00 €
2	Schulen	541.799,00 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	205.500,00 €
4	Soziale Sicherung	5.953.100,00 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.249.900,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.643.500,00 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.661.400,00 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen	117.900,00 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.858.800,00 €
	Gesamt	17.094.799,00 €

Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben betragen in 2024 voraussichtlich insgesamt **5.787.100,00 €** (Ansatz Vorjahr: 5.232.700,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2023: 5.392.550,33 €). Die Personalausgaben haben einen Anteil von 33,85 % gemessen am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2024 (Vorjahr: 32,96 %).

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2023, der Berücksichtigung bevorstehender Personalveränderungen und einer entsprechenden Hochrechnung aufgrund tariflicher Gehaltssteigerungen.

In den Personalkosten sind neben den Gehältern des gemeindlichen Personals auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Sitzungsgelder Marktgemeinderäte sowie Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrkommandanten usw.) enthalten.

Im Haushaltsplan ist eine Gehaltssteigerung bei den Beschäftigten von 6,00 % zum 01.01.2024 eingeplant. Diese Steigerung entspricht dem nach langen Verhandlungen zustande gekommenen neuen Tarifvertrag (für 2023: Nullrunde, Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024). Für die Folgejahre wurde mit einer Gehaltssteigerung von je 3,00 % gerechnet.

Sach- und Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 und 6)

Die Sachaufwandskosten betragen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt **4.890.300,00 €**, was einer Steigerung von ca. 5,32 % entspricht (Ansatz Vorjahr 4.643.400,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2023: 3.718.008,51 €). Hierin enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, das Kanalnetz, die Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, EDV-Kosten, Geschäftsausgaben und dergleichen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch allgemeine Kostensteigerungen verteilt über sämtliche zu beanspruchende Haushaltsstellen.

Kinderbetreuung nach BayKiBiG (0.4643.7008)

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist am 01.08.2005 in Kraft getreten. In diesem Gesetz wird neben den finanziellen Aspekten auch die Qualität der Betreuung für Kinder geregelt. In finanzieller Hinsicht ist neben dem Basiswert auch der Gewichtungsfaktor von Bedeutung. Letzterer soll den Betreuungsmehraufwand im Verhältnis zum Regelbetreuungsfaktor in die finanziellen Aspekte mit einfließen lassen.

Mit dem Alter des Kindes und dem Gewichtungsfaktor wird der Betreuungsschlüssel festgestellt, aber auch unter zusätzlicher Multiplikation mit dem Basiswert die Höhe des Zuschussanteils von Freistaat und Gemeinde.

Die Ausgaben für die Kinderbetreuung liegen beim Markt Dietenhofen bei schätzungsweise **1.944.000,00 €**, berücksichtigt werden hier der Kindergarten Kunterbunt (Bestandsbau am Rathausplatz, Neubau am Meisterweg) und der Kindergarten Schabernack in der Pestalozzistraße.

Gemeindlicher Bauhof (6495.xxxx)

Der gemeindliche Bauhof wird seit dem Haushaltsjahr 2009 budgetiert.

Budgetierung bedeutet, dass den einzelnen Organisationseinheiten des Marktes Dietenhofen, z. B. Fachbereichen oder Ämtern, bestimmte Ressourcen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden (dezentrale Ressourcenverantwortung).

Ein Budget ist somit als ein mit finanziellen Mitteln ausgestatteter Handlungsbereich zu verstehen, der einem abgegrenzten Verantwortungsbereich innerhalb des Marktes Dietenhofen übertragen wird. Durch ein solches Budget werden mehrere Einnahme- und/oder Ausgabepositionen miteinander verbunden, sodass die einzelnen veranschlagten Ermächtigungen wie eine einzige Ermächtigung im Rahmen vorgegebener Sachziele bewirtschaftet werden können.

Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Bürgermeister und der Kämmeri die jeweilige Abteilungsleitung. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr.

Die in **Anlage 6** aufgeführten Haushaltsstellen umfassen das Budget für das Haushaltsjahr 2024 (insgesamt **120.000,00 €**). Am Jahresende eingesparte Budgetmittel dürfen zu 50 % in das kommende Haushaltsjahr übernommen werden. Sollte der Budgetrahmen überschritten werden, so werden die überzogenen Mittel zu 100 % in das folgende Haushaltsjahr übernommen. Dies bedeutet, dass sich die Höhe des Budgets im Folgejahr entsprechend erhöht bzw. verringert.

Gewerbsteuerumlage (0.9000.8100)

Zur Ermittlung der Höhe der Gewerbesteuerumlage wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer eines Jahres durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und das Ergebnis (= Grundbetrag) mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage multipliziert. Aufgrund des diesjährigen Gewerbesteueransatzes und einer Gewerbesteuerumlagerückzahlung über 157.064,00 € für das Jahr 2023 ergibt sich eine zu veranschlagende Umlage in Höhe von **116.700,00 €** (Vorjahr: – 178.400,00 €).

Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis Ansbach erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80 % der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt. Für den Markt Dietenhofen ergibt sich daraus für dieses Jahr folgende Berechnung:

Steuerkraftzahlen 2022 (basierend auf den Steuereinnahmen des Jahres 2022) 8.030.539,00 € zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres 2023 (100 % = 0,00 €) 0,00 € ergibt als Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage 2024: 8.030.539,00 €. Bei einem Umlagesatz von **45,85 %** ergibt sich eine Kreisumlage in Höhe von **3.682.100,00 €**. Für die **Folgejahre** ab 2025 erfolgte die Ansatzbildung unter Berücksichtigung eines erhöhten Umlagesatzes von **46,85 %**.

Der Satz und die Höhe der Kreisumlage haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Bemessungsgrundlage Umlagekraft	Kreisumlage-Hebesatz	Kreisumlage
2024	8.030.539,00 €	45,85%	3.682.002,13 €
2023	8.102.321,00 €	45,85%	3.714.914,18 €
2022	8.759.413,00 €	45,85%	4.016.190,86 €
2021	8.508.191,00 €	45,85%	3.901.005,57 €
2020	8.553.399,00 €	45,85%	3.921.733,44 €
2019	7.403.399,00 €	46,85%	3.468.492,43 €
2018	6.839.987,00 €	48,35%	3.307.133,72 €
2017	7.580.703,00 €	48,35%	3.665.269,90 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Marktes Dietenhofen.

Für die Mindesthöhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt sind nach § 22 KommHV-Kameralistik mehrere Gesichtspunkte zu beachten (Grundsatz des Haushaltsausgleichs):

Pflicht- und Sollzuführung

Die Zuführung **muss** mindestens so hoch sein, um die ordentliche, d. h. die nach den Tilgungsplänen fällig werdende, Tilgung von Krediten (419.000,00 €) zu decken. Die Zuführung beträgt im Haushaltsjahr 2023 insgesamt **-352.758,00 € (negative Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt)** und ist somit nicht in ausreichender Höhe vorhanden. Auch das Finanzplanungsjahr 2026 weist eine negative Zuführung aus, die nicht ausreicht, um die fälligen Kredittilgungen leisten zu können. In den Jahren 2025 und 2027 sollte eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt aufgrund der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4.429.879,00 € bzw. 1.975.041,00 € möglich sein.

Die Zuführung **soll** die Möglichkeit der Ansammlung von Rücklagen schaffen soweit erforderlich.

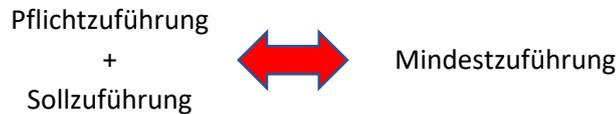
Weiterhin **soll** sie die Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes ermöglichen, die aus finanzwirtschaftlichen Gründen möglichst durch laufende Einnahmen bestritten werden sollen (hierunter fällt z. B. der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens).

Mindestzuführung

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt soll jedoch **mindestens** so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (189.500,00 €).

Die Pflichtzuführung muss, die Soll- und Mindestzuführung soll erbracht werden. Alle drei Zuführungen sind auch nicht zueinander zu addieren, vielmehr ist eine Vergleichsberechnung notwendig.

Vergleichsberechnung



Der jeweils höhere Betrag – Pflicht- und Sollzuführung oder Mindestzuführung – wird vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt, wobei die Pflichtzuführung („muss“) in jedem Fall unabhängig ist, während die Soll- und Mindestzuführung „nur“ Soll-Bestimmungen darstellen.

Haushaltsrechtliche Würdigung

Deckung ausbleibender Mindestzuführung

Sollte die Mindestzuführung von der veranschlagten Zuführung nicht gedeckt werden, so können hierfür auch bestimmte Einnahmen als Ersatzdeckungsmittel einspringen. Hierunter fallen Mittel aus der Allgemeinen Rücklage und Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen, soweit die in § 20 Abs. 3 KommHV-K aufgeführten Zwecke (Deckung künftiger Ausgaben im Vermögenshaushalt, Tilgung endfälliger Kredite, Inanspruchnahme von Bürgschaften u. ä., Vermeidung eines unvertretbar hohen Kreditbedarfs) nicht gefährdet sind.

Im Haushaltsjahr stehen folgende Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung:

➤		Allgemeine Rücklagenent-
	nahmen	2.474.358,00 €
➤		Veräußerung von Anlage-
	vermögen	2.503.200,00 €
	Summe	4.977.558,00 €

Die Ersatzdeckungsmittel reichen zur Deckung der Mindestzuführung (419.000,00 €) aus. Die Unterschreitung der Mindestzuführung ist somit gerechtfertigt.

Deckung ausbleibender Sollzuführung

Die Zuführung soll mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (189.500,00 €).

Die Differenz der Ersatzdeckungsmittel (4.977.558,00 €) abzüglich der Zuführung in den Verwaltungshaushalt (352.758,00 €) abzüglich der gedeckten ordentlichen Tilgungen (419.000,00 €) beläuft sich auf 4.205.800,00 €. Dies ist zur Deckung der Sollzuführung ausreichend.

Weitere Erläuterungen zu den Einzelplänen

Einzelplan 0 „Allgemeine Verwaltung“

- 0.0000.6314 Städtepartnerschaften**
Der Vorjahresansatz über 17.000,00 € wird beibehalten. Zugrunde gelegt wird das vorläufige Rechnungsergebnis aus 2023 (u. a. Beitritt zur LAG Rangau in 2022, Mitgliedschaft Kernfranken).
- 0.0000.6600 Verfügungsmittel Erster Bürgermeister**
Veranschlagt werden 4.000,00 €. Die Verfügungsmittel des Ersten Bürgermeisters sollen in der Regel 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht überschreiten. Die Veranschlagung liegt innerhalb dieser Grenze (bei 8.547,40 €).
- 0.0200.1190 Sonstige Gebühren und ähnliche Entgelte**
Ab dem 01.04.2024 wird eine Gebührenerhöhung für Anzeigen im Amtsblatt vorgesehen. Der Marktgemeinderat hat hierzu einen entsprechenden Beschluss in seiner Sitzung am 14.11.2023 gefasst. Die Einnahmen steigen von 38.300,00 € im Jahr 2023 auf schätzungsweise 50.000,00 € im Jahr 2024 an. Für die Folgejahre ergeben sich Einnahmen in Höhe von rund 46.000,00 €. Dies ist auf die ab 01.01.2025 vorgesehene Besteuerung der Kommunen zurückzuführen.
- 0.0200.5620 Aus- und Fortbildung, Umschulung Hauptverwaltung**
Der Ansatz im Haushaltsjahr 2024 (12.700,00 €) ergibt sich aufgrund der Teilnahme eines Mitarbeiters am Beschäftigtenlehrgang II. Weiterhin wird für die Jahre 2024 bis 2026 ein Auszubildender berücksichtigt. Dies verursacht auch in den Folgejahren höhere Ausgaben (13.400,00 € in 2025 und 10.900,00 € in 2026) Berücksichtigt werden bei dieser Haushaltsstelle auch die regulären Fortbildungskosten für die Mitarbeiter in der Hauptverwaltung. Ab 2027 wird der Ansatz auf 9.000,00 € zurückgeführt.
- 0.0200.6530 Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt**
Es erfolgt eine weitere Erhöhung des Ansatzes von 22.000,00 € auf 25.000,00 €. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2023 liegt bei rund 25.200,00 €. Die Druckkosten sind u. a. abhängig von den veröffentlichten Anzeigen. Auch hier ist die Gemeinde mit steigenden (Druck-)Kosten (Papier etc.) konfrontiert.
- 0.0300.6554 Kassen- und Organisationsprüfung, Finanzverwaltung**
Bereitgestellt werden im Jahr 2024 insgesamt 26.000,00 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 24.000,00 € wegen der Einführung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand § 2b UStG sowie für die Erstellung eines Tax Compliance Management Systems (Restzahlung über 14.000,00 €). Für die Überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband werden in 2024 noch insgesamt ca. 2.000,00 € kassenwirksam – diese werden für den noch ausstehenden Endprüfbericht eingeplant. In den Jahren 2025 bis 2027 werden jeweils 5.000,00 € für Steuerberaterkosten veranschlagt (u. a. Erstellung der Steuererklärungen). Ab dem Jahr 2027 wird aus Vorsichtsgründen eine weitere Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vorgesehen (Prüfturnus alle drei bis vier Jahre): Insgesamt 10.000,000 €.
- 0.0331.6581 Bankgebühren, Kassenverwaltung**

Der in 2022 veranschlagte Ansatz über 20.000,00 € konnte aufgrund des Wegfalls der Zahlung von Verwahrtgelten für die vorhandenen Geldbestände bei den Banken auf 7.000,00 € für das Haushaltsjahr 2023 gekürzt werden. Dies war ausreichend. Der Ansatz über 7.000,00 € wird in das Jahr 2024 übernommen. Weiterhin werden hier Kontoführungsgebühren, Rücklastschriften und die Gebühren für die Zahlungsterminals im Rathaus verbucht.

0.0600.5000

Gebäude- und Grundstücksunterhalt

Veranschlagt werden im Haushaltsjahr 2024 das Streichen der Rathausfenster (Südseite, 5.000,00 €) und die Beschaffung von funkvernetzten Rauchmeldern (2.500,00 €). Für die bereits vorhandenen Rauchmelder wird mit Wartungskosten in Höhe von 400,00 € gerechnet. Ab dem Jahr 2025 wird zusätzlich die Wartung der funkvernetzten Rauchmeldern berücksichtigt (400,00 € jährlich). Die Jahre 2025 bis 2027 beinhalten des Weiteren einen Reserveansatz über 5.000,00 €.

0.0600.5300

Mieten und Pachten

Gebucht wird hier die Anmietung von Büroräumen gegenüber dem Rathaus. Die Ausgaben betragen weiterhin 7.600,00 €.

0.0600.5400

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Der Ansatz von 3.600,00 € ergibt sich aufgrund einer Drei-Jahres-Betrachtung der Bewirtschaftungskosten. Dieser kann von 2023 nach 2024 übernommen werden.

0.0600.6312

Feiern, Ehrungen

Anhebung des Vorjahresansatzes von 4.000,00 € auf 5.000,00 € aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2023 (8.893,48 €).

0.0600.6320

Verschiedener Betriebsaufwand

Es erfolgt eine Veranschlagung von 12.500,00 € im Jahr 2024 für die Erstellung von Reinigungsplänen für sämtliche gemeindliche Liegenschaften. Die Veranschlagung erfolgt weiterhin vorerst auf dem Unterabschnitt 0600, da derzeit noch nicht genau bekannt ist, wie sich die Ausgaben auf die einzelnen Liegenschaften verteilen werden. Die eingehenden Rechnungen werden dann verursachungsgerecht den einzelnen Unterabschnitten zugeteilt. Zusätzlich werden 6.000,00 € für die nach dem Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebene psychische Gefährdungsbeurteilung veranschlagt. Die Beurteilung ist in regelmäßigen Abständen durchzuführen.

Des Weiteren werden jährlich 6.000,00 € für die Umlage an das Landratsamt Ansbach bezüglich des Datenschutzes benötigt. Die verbleibenden 3.000,00 € dienen als Reserveansatz für Unvorhergesehenes.

0.0600.6322

EDV-Kosten an Dritte

Der Ansatz über 90.000,00 € aus dem Vorjahr wird auf 100.000,00 € erhöht (Rechnungsergebnis 2023: 95.762,06 €). Dieser beinhaltet z. B.: AKDB (Softwarepflege, Grundpreise für einzelne Softwaremodule), RIWA-GIS (Softwarepflege, Grundpreise für einzelne Softwaremodule), Landratsamt Intranetgebühren, Installationen aller Art. Im 3. Quartal 2023 erfolgte die Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches. Weiterhin müssen Pflegekosten für die neu gestaltete Homepage berücksichtigt werden sowie die allgemeinen Preissteigerungen.

0.0600.6580

Sonstige Geschäftsausgaben (Stellenausschreibung)

Es erfolgt eine Reduzierung des Vorjahresansatzes von 20.000,00 € auf 15.000,00 €. Aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses aus 2023 (43.489,83 €) hat sich der

Markt Diethofen dazu entschlossen, Stellenanzeigen vermehrt online zu veröffentlichen, auf Printmedien soll, wenn möglich, weitestgehend verzichtet werden. Für die nun genutzten digitalen Plattformen fallen in der Regel niedrigere Kosten an bzw. werden diese über Jahrespauschalen abgerechnet. Die Ausgaben in diesem Bereich sind so besser kalkulierbar.

Einzelplan 1 „Öffentliche Ordnung“

Unterabschnitt 1300

Brandschutz

Für die Feuerwehren des Marktes Diethofen wird aufgrund der Bedarfsmeldung des Feuerwehrkommandanten (Feuerwehr Diethofen) im Haushaltsjahr 2024 eine **Gesamtsumme von 57.600,00 €** zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden bei den folgenden Gruppierungsziffern veranschlagt: **5200, 5223, 5500, 5600, 5620, 6300, 6325, 6500, 6510**. Die Einführung eines Budgets war, wie bereits in den Vorjahren, nicht vorgesehen. Auf Besonderheiten wird nachfolgend eingegangen.

Gruppierungsziffer 5000, Gebäude- und Grundstücksunterhalt:

- Reguläre Wartung der Feuerwehrrhäuser in Diethofen und Kleinhaslach sowie die Reparaturkosten für lockere Fliesen am Sockel im Feuerwehrhaus Diethofen (9.000,00 €).

Gruppierungsziffer 5223, Arbeitsgeräte und -maschinen Instandhaltung:

- u. a. Überprüfung der THL-Sätze im dreijährigen Turnus, Zusatzkosten von 2.000,00 €, nächstmalig in 2024, Ansatz über 10.000,00 €, Rückführung des Ansatzes in den Folgejahren auf 8.000,00 €.

Gruppierungsziffer 5600, Dienst- und Schutzkleidung

- Ansatz über 10.000,00 € in den Jahren 2024 bis 2027 aufgrund allgemeiner Preissteigerungen sowie Austausch von im Einsatz notwendiger Dienst- und Schutzkleidung.

Gruppierungsziffer 5620, Aus- und Fortbildung

- In 2024 werden insgesamt 7.500,00 € veranschlagt, enthalten ist u. a. ein Lehrgang zur Prüfung von Absturzsicherungssystemen.

Gruppierungsziffer 6325, Vorräte, Verbrauchsmaterial

- Ab 2024 erfolgt eine Erhöhung des jährlichen Ansatzes von 3.000,00 € auf 5.000,00 €, Begründung: Allgemeine Preissteigerungen, Änderungen von (Arbeits-)Abläufen z. B. im Bereich der Schutzkleidung (nicht nur waschen, sondern auch desinfizieren).

Unterabschnitt 1430

Hochwasserschutz

Für das Hochwasser- und Rückhaltekonzept werden Mittel in Höhe von 33.000,00 € im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt. Für dieses Projekt kann mit einer Förderung von rund 24.800,00 € (75 % der förderfähigen Kosten) gerechnet werden.

Einzelplan 2 „Schulen“

Die Schulverbandsumlage für laufende Zwecke wurde entsprechend den aktuellen Planungen im Schulverband angepasst:

Umlage Grundschule **0.2110.7130** 351.539,00 €
Umlage Mittelschule **0.2130.7130** 158.760,00 €

Entspricht 1.620,00 € pro Schüler (Anteil von 372 Schülern, davon 259 Grundschüler und 113 Mittelschüler, 315 Schüler entfallen auf den Markt Dietenhofen, 57 Schüler auf die Gemeinde Rügland).

Für die Verteilung der Personalkosten des EDV-Systembetreuers wurden bereits im Haushaltsjahr 2021 die Haushaltsstellen 0.2110.1630 und 0.2130.1630 eingerichtet. Die Personalkosten trägt der Markt Dietenhofen mit 80 %, der Schulverband trägt die verbleibenden 20 %. Die Kosten werden dann wiederum hälftig bei der Grundschule bzw. bei der Mittelschule angesetzt:

Personalkosten Grundschule **0.2110.1630** 6.900,00 €
Personalkosten Mittelschule **0.2130.1630** 8.800,00 €

Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“

0.3001.6314 Städtepartnerschaften u. ä.

Der Vorjahresansatz über 20.000,00 € wird in 2024 und in den Finanzplanungsjahren auf je 10.000,00 € herabgesetzt. Der erhöhte Ansatz in 2023 war u. a. durch das Jubiläum der Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Flavignac begründet.

0.3210.5000 Gebäude- und Grundstücksunterhalt

In 2024 wird ein Ansatz über 11.000,00 € vorgesehen. Hierin ist die Behebung des vorhandenen Dachschadens (5.000,00 €) sowie die Nachrüstung eines FI-Schalters (4.000,00 €) enthalten sowie ein Ansatz für Unvorhergesehenes über 2.000,00 €. Für 2024 und die Folgejahre wird ein Reserveansatz über je 2.000,00 € veranschlagt.

0.3320.7091 Zuschüsse für laufende Zwecke an kulturelle Verbände, Verein u. ä. Einrichtungen

Die in 2023 veranschlagten 20.000,00 € werden nach 2024 übernommen (vorläufiges Rechnungsergebnis 2023: 18.229,00 €). Bei der Bezuschussung von Vereinen sollte, auch wegen der finanziellen Situation, auf die Einhaltung der Zuschussrichtlinie geachtet werden.

Unterabschnitt 3521 Öffentliche Büchereien

Für allgemeine Anschaffungen werden 1.500,00 € unter **0.3521.5200** veranschlagt (gebucht wird hier u. a. auch die Geräteinspektion für das Desinfektionsgerät).

Büchereibedarf bei **0.3521.6070**:

12.000,00 € für allgemeine Beschaffungen inklusive E-Books sowie anteilig

1.500,00 € für die Schulbibliothek, 1.500,00 € für das Projekt "Lesen was geht - Sommerferienleseclub". Für das veranschlagte Projekt kann der Markt Dietenhofen eine Förderung in Höhe von 600,00 € erhalten (Ansatz bei **0.3521.1710**).

Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“

Unterabschnitt 4310 Soziale Einrichtungen für Ältere

Der Unterabschnitt 4310 umfasste in den vergangenen Haushaltsjahren sämtliche Buchungen, die den Bürgerbus, die Nachbarschaftshilfe und den Seniorenbeirat betrafen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde dieser Unterabschnitt wie folgt umgliedert:

- **Unterabschnitt 4310 Bürgerbus**
- **Unterabschnitt 4311 Nachbarschaftshilfe**
- **Unterabschnitt 4312 Seniorenbeirat**

0.4601.5163 Unterhalt Spiel- und Bolzplätze

Der im Haushaltsjahr 2023 auf 9.000,00 € abgesenkte Ansatz für den Spielplatzunterhalt wird in 2024 auf 10.000,00 € erhöht (vorläufiges Rechnungsergebnis 2023: 11.945,76 €).

Unterabschnitte 4641 und 4642 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstellen **0.4641.1100** und **0.4642.1100**: Hier wurde eine **Gebührenerhöhung um 30 % ab September 2024 für den Krippenbereich sowie eine Erhöhung um 50 % für den Kindergartenbereich** eingeplant. Eine weitere Erhöhung (+ 30 % Krippe bzw. + 50 % Kindergarten) ab September 2026 wurde ebenfalls berücksichtigt. In den Ansätzen sind des Weiteren die Elternbeitragszuschüsse, die der Markt Dietenhofen erhält, integriert.

Diese Erhöhungen werden notwendig, um eine weitere Verschlechterung der Kostendeckungsgrade abzuwenden. Der Markt Dietenhofen wird seit Jahren seitens der Rechtsaufsicht angemahnt, kostendeckende Gebühren zu erheben.

Defizite Kindergarten Kunterbunt (Alt- und Neubau) mit bereits inkludierten Gebührenerhöhungen:

2024	- 466.300,00 €
2025	- 525.700,00 €
2026	- 502.100,00 €
2027	- 465.300,00 €

Defizite Kindergarten Schabernack mit bereits inkludierten Gebührenerhöhungen:

2024	- 173.500,00 €
2025	- 257.200,00 €
2026	- 243.500,00 €
2027	- 207.200,00 €

Bei den Ausgabehaushaltsstellen für Essen und Getränke unter **0.4641.5830 und 0.4642.5830** sind weiterhin Mittel zu veranschlagen. Diese Gelder werden für den Zukauf von beispielsweise Tee, Milch und Joghurt benötigt. Der Ansatz berechnet sich wie folgt: Durchschnittliche Kinderzahlen x 12 Monate x 2,00 €. Auf dieses Ergebnis wird noch ein Reserveansatz aufgeschlagen.

Für die Berechnung des Spielgeldes unter **0.4641.6021 und 0.4642.6021** werden ebenfalls die durchschnittlichen Kinderzahlen x 12 Monate x 5,00 € genommen.

Haushaltsstellen **0.4641.1700 und 0.4642.1700**: Aus folgenden Förderprogrammen können Gelder in 2024 generiert werden:

- **Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen**

Der Freistaat fördert die Festanstellung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege sowie von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes. Mit der Förderung werden Träger von Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzt, Assistenzkräfte zur Unterstützung des pädagogischen Personals einzusetzen. Die Assistenzkräfte können die Fachkräfte nicht nur im pädagogischen Alltag entlasten, sondern eröffnen auch den Spielraum, das pädagogische Angebot zu flexibilisieren und z. B. die Betreuung in den Randzeiten sicherzustellen (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales).

Kindergarten Kunterbunt: 46.900,00 €

Kindergarten Schabernack: 22.300,00 €

- **Personalbonus**

Im Zeitraum von Januar 2023 bis Ende 2024 unterstützt der Freistaat Bayern die Kindertageseinrichtungen mit der Zahlung eines Personalbonus. Dieser wird durch Bundesmittel aus dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) finanziert. Beim Personalbonus handelt es sich um die Nachfolgeregelung zum Leitungs- und Verwaltungsbonus, die bis Ende 2022 in Kraft war. Durch den Personalbonus sollen die Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal verbessert und die Attraktivität der Tätigkeit gesteigert werden (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales).

Kindergarten Kunterbunt: 52.000,00 €

Kindergarten Schabernack: 52.000,00 €

Haushaltsstellen **0.4641.1714 und 0.4642.1714 Betriebskostenförderung (BayKiBiG)**:

Die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen wurde in Rücksprache mit der Geschäftsleitung gebildet. Berücksichtigt wurden die Vorjahresergebnisse aller Kindertageseinrichtungen.

Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Haushaltsstellen **0.4641.5400 und 0.4642.5400**) wurden anhand einer Drei-Jahres-Berechnung überprüft und angepasst bzw. muss auch mit einkalkuliert werden, dass nunmehr insgesamt drei Kindergärten bewirtschaftet werden müssen.

Kindergarten Kunterbunt

Die Veranschlagung bei der Haushaltsstelle **0.4641.5000** berücksichtigt für den Kindergarten am Rathausplatz nachfolgende Maßnahmen:

- Reparatur/Tausch der Feststellanlagen (falls der Altbau als Kinderkrippe bzw. der Garten genutzt wird, besteht Bedarf) 8.000,00 €
- Malerarbeiten (Flure Kindergarten Erdgeschoss, Flur Krippe Erdgeschoss, Krippe Gruppenräume Erdgeschoss) 2.000,00 €
- Erneuerung des Fachwerks 10.000,00 €

Weitere Veranschlagungen unter 0.4641.5000 (allgemein):

Die Jahrespflege der Grünanlagen erfolgt durch einen Externen (ca. 20.000,00 €). Berücksichtigt wird weiterhin ein Reserveansatz über 10.000,00 € für Unvorhergesehenes. Für die Wartung der bestehenden Rauchmelder werden 1.000,00 € vorgehalten.

„Wunschliste“, veranschlagt unter 0.4641.5200:

Im Zuge der Haushaltsberatungen einigte man sich mit der Einrichtung dahingehend, dass von den eigentlich für 2024 zu veranschlagenden 33.600,00 € nur insgesamt 20.000,00 € veranschlagt werden. Die Einrichtung entscheidet innerhalb dieses Rahmens selbst, welche der nachfolgenden Beschaffungen getätigt werden. Die verbleibenden 13.600,00 € werden vorerst nach 2027 verschoben. Es folgt die ursprüngliche „Wunschliste“ der Einrichtung.

Kindergarten Rathausplatz

2024

- Geschirrpauschale 250,00 €
- Sonstiges 1.000,00 €

Alte Beschaffungen (aus Vorjahr)

- Trockenwagen 500,00 €

Neue Beschaffungen

- Teppiche (2 Stück, Fische) 1.100,00 €
- Fotoapparat (Pinguine) 400,00 €
- Tablet (Pinguine) 500,00 €
- Tonibox (Pinguine) 100,00 €
- CD-Player (Pinguine) 150,00 €

2025

- Vorhang für Kuschelecke (Pinguine) 800,00 €
- Geschirrpauschale 250,00 €
- Sonstiges 1.000,00 €

Jahre 2026 bis 2027 (jährlich)

- Geschirrpauschale 250,00 €
- Sonstiges 1.000,00 €

Krippe Rathausplatz

2024

➤ Geschirrpauschale	250,00 €
➤ Sonstiges	1.000,00 €
Alte Beschaffungen (aus Vorjahr)	
➤ Sitzkissen mit Aufbewahrungsständer	500,00 €
Jahre 2025 bis 2027 (jährlich)	
➤ Geschirrpauschale	250,00 €
➤ Sonstiges	1.000,00 €
Kindergarten Meisterweg	
2024	
➤ Geschirrpauschale	500,00 €
➤ Sonstiges	2.000,00 €
Alte Beschaffungen (aus Vorjahr)	
➤ Gitarre	500,00 €
➤ Sitzkissen mit Aufbewahrungsständer	500,00 €
➤ Stiefelputzmaschinen (3 Stück)	1.200,00 €
➤ Schwungtuch groß	150,00 €
➤ Aufbewahrungsboxen mit Deckeln in unterschiedlichen Größen	500,00 €
➤ Fußballtor	200,00 €
➤ Transportwagen für Sandspielsachen oder Bälle	400,00 €
➤ Kastenbänke (2 Stück)	1.300,00 €
➤ Plissee als Sichtschutz Bärengruppe	250,00 €
➤ Teppich für Eulengruppe	400,00 €
➤ Tische für Restaurant (3 Stück)	850,00 €
➤ Sitzbänke für Kinder und Erwachsene (3 Stück)	1.500,00 €
➤ Whiteboard für Büro	200,00 €
➤ Whiteboard für Windfang	200,00 €
➤ Tausch der HDD-Festplatten und Erweiterung des Arbeitsspeichers an bestehenden Laptops	1.000,00 €
Neue Beschaffungen	
➤ Gymnastikmatten für Turnraum (13 Stück a´ 55,00 €)	715,00 €
➤ Windeleimer (für jeden Flur, 2 Stück a´ 135,00 €)	270,00 €
➤ Wickelaufgabe (2 Stück a´ 150,00 €)	300,00 €
➤ Handtücher (60 Stück a´ 4,00 €, Igel und Schildkröten)	240,00 €
➤ Eigentumstaschen von Hapa Pro (5 Stück a´ 35,00 €, Igel)	175,00 €
➤ Holzleiste für Eigentumstaschen	

➤ ("Bunte Dächerwelt", Igel)	130,00 €
➤ Rückwand aus Plexiglas für bestehendes offenes Regal, nach Rücksprache mit dem Bauhof ist ein Einbau möglich, Kostenschätzung (Igel)	800,00 €
➤ Kindersofa Bären	700,00 €
2025	
➤ Geschirrpauschale	500,00 €
➤ Sonstiges	2.000,00 €
Neue Beschaffungen	
➤ Ausstattung Turnraum (Reifen etc.)	1.000,00 €
Jahre 2026 bis 2027 (jährlich)	
➤ Geschirrpauschale	500,00 €
➤ Sonstiges	2.000,00 €
Krippe Meisterweg	
2024	
➤ Geschirrpauschale	500,00 €
➤ Sonstiges	1.000,00 €
Neue Beschaffungen	
➤ Fotoapparat (Schnecken)	500,00 €
➤ Kinderstühle mit Bügel (5 Stück)	875,00 €
➤ Teppich für Schlafraum Schmetterlinge	120,00 €
➤ Baldachin Schmetterlinge	680,00 €
➤ Sitzkissen mit Aufbewahrungsständer (Mäuse)	500,00 €
➤ Trockenwagen (Mäuse)	500,00 €
➤ Schrankaufsatz austauschbar (Mäuse)	200,00 €
➤ Dach für Krippenwagen (Sonnenschutz E-Turtle, 4 Stück a´ 80,00 €)	320,00 €
➤ Erzieherstühle TuRu Sit Care Hapa Pro (2 Stück a´ 465,00 €)	930,00 €
➤ Sitzkissen	60,00 €
➤ Quadratische Gleiter (80 x 80, Höhe 46 cm)	340,00 €
➤ Spielhaus AKABRA (= Möbel)	450,00 €
➤ Gesundheitsstühle SANUS (2 Stück)	750,00 €
➤ Rundteppich 140 cm	100,00 €
➤ Regal Rückwand Spiegel	480,00 €
➤ Krippenstuhl (4 Stück a´ 180,00 €)	720,00 €
➤ Schaumstoffbetten (4 Stück a´ 200,00 €)	800,00 €
➤ Bettdecken (4 Stück a´ 30,00 €)	120,00 €
➤ Kopfkissen (4 Stück a´ 15,00 €)	60,00 €
➤ Matratze für Schaumstoffbetten (4 Stück a´ 120,00 €)	480,00 €
➤ Bettwäsche (4 Stück)	160,00 €
➤ Spannbettuch mit Durchlaufschutz (4 Stück)	150,00 €

2025		
➤ Geschirrpauschale		500,00 €
➤ Sonstiges		1.000,00 €

Neue Beschaffungen

➤ Gummistiefelständer (2 Stück a´ 300,00 €)		600,00 €
➤ Spielpolster Turnraum		900,00 €
➤ Baumhaus aus Holz		230,00 €
➤ Aktenschrank		700,00 €

2026

➤ Geschirrpauschale		500,00 €
➤ Sonstiges		1.000,00 €

Neue Beschaffungen

➤ Trockenständer klein		100,00 €
➤ Rolltier Marienkäfer		115,00 €
➤ Sitzwal		180,00 €
➤ Sternenhimmel (Set)		680,00 €

2027

➤ Geschirrpauschale		500,00 €
➤ Sonstiges		1.000,00 €

Für Rechts- und Beratungskosten wegen der Außenalgen am Neubau werden in 2024 insgesamt 15.000,00 € unter **0.4641.6552** eingeplant.

Kindergarten Schabernack

„Wunschliste“, veranschlagt unter **0.4642.5200**:

Jahre 2024 bis 2027 (jährlich)

➤ Pauschale		10.000,00 €
-------------	--	-------------

Unterabschnitt 4644 Offener Ganzttag Grundschule

Als Kooperationspartner der Regierung von Mittelfranken erhält der Markt Dietenhofen für den Betrieb des Offenen Ganztags in der Grundschule Zuweisungen in voraussichtlicher Höhe von 156.600,00 €. Der Anstieg der Förderung ist auf die weiter steigenden Kinder- und Buchungszahlen zurückzuführen.

Einzelplan 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“

0.5400.5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung

Die Wartung sämtlicher Defibrillatoren im Gemeindegebiet (u. a. Rathaus, Feuerwehren) wird seit dem Haushaltsjahr 2023 unter **0.5400.5200** veranschlagt und gebucht. Die Kosten hierfür liegen schätzungsweise bei rund 5.000,00 € jährlich.

**Erläuterung
BgA**

Die Ballsporthalle (Unterabschnitt **5601**), die Turn- und Sporthalle (Unterabschnitt **5651**) und das Hallenbad (Unterabschnitt **5700**) werden als Betriebe gewerblicher Art (BgA) geführt.

Übt eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Betriebe der öffentlichen Hand) eine Tätigkeit aus, die mit einer gewerblichen Tätigkeit vergleichbar ist, wird von einem Betrieb gewerblicher Art gesprochen. Als ein Betrieb gewerblicher Art gilt jede Einrichtung zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen, die die juristische Person des öffentlichen Rechts unterhält. Hiervon abzugrenzen ist die Erzielung von Einnahmen aus der Land- und Forstwirtschaft, denn diese gehören nicht zu einem Betrieb gewerblicher Art. Die wirtschaftliche Betätigung muss für die juristische Person des öffentlichen Rechts in Bezug auf ihre Gesamttätigkeit von Gewicht sein.

Die Buchungen in diesen Unterabschnitten erfolgen netto, die anfallende Steuer wird auf separaten Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen ausgewiesen.

0.5601.5400
0.5651.5400
0.5700.5400

Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude wurden auch in diesen Unterabschnitten anhand einer Drei-Jahres-Berechnung überprüft und bei der Turn- und Sporthalle (**0.5651.5400** über 25.000,00 €) und dem Hallenbad (**0.5700.5400** über 35.000,00 €) in der Vorjahreshöhe beibehalten. Bei der Ballsporthalle erfolgte eine Anpassung von 12.000,00 € auf 13.000,00 € (**0.5601.5400**).

**Unterabschnitt
5601**

Ballsporthalle

Haushaltsstelle **0.5601.5000**: Der Haushaltsansatz über 17.500,00 € beinhaltet die jährliche Grünanlagenpflege sowie einen Reserveansatz für unvorhergesehene Reparaturen. Weiterhin sollen in 2024 funkvernetzte Rauchmelder für rund 2.500,00 € beschafft werden. Für die Folgejahre 2025 bis 2027 wird ein Ansatz über je 15.400,00 € veranschlagt, da hier u. a. dann auch die Kosten für die Wartung der neunten Rauchmelder abgedeckt werden müssen.

Haushaltsstelle **0.5601.6360**: Für die Sportrasenpflege muss, aufgrund der Vorjahresergebnisse, mit Ausgaben von rund 37.000,00 € gerechnet werden. Für den Finanzplanungszeitraum wird mit je 1,5 % Steigerung (in Bezug auf das jeweilige Vorjahresergebnis) gerechnet. Die jährliche Steigerung ist dem Externen vertraglich zugesichert. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Rasenpflege durch den Externen ab dem Jahr 2025 entfallen. Veranschlagt wird ab diesem Zeitpunkt nur noch ein Reserveansatz über 5.000,00 €.

**Unterabschnitt
5651**

Turn- und Sporthalle

Haushaltsstelle **0.5651.1302**: Die Essensabrechnung erfolgt auch hier über die Kitafino-App. Die Essensbestellung sowie die Abrechnung werden über einen Externen abgewickelt. Die Einnahmen entfallen in diesem Bereich, der Ansatz wird auf 0,00 € gesetzt. Bei der Ausgabehaushaltsstelle für Essen und Getränke unter **0.5651.5830** sind weiterhin Mittel zu veranschlagen. Diese Gelder werden für die Beschaffung von Getränken und dergleichen benötigt. Aufgrund des Vorjahresergebnisses wird der Ansatz von 10.000,00 € auf 5.000,00 € gesenkt.

Haushaltsstelle **0.5651.5000**, Ansatz über 25.000,00 €: Für die jährliche Wartung der Gebäudetechnik werden 15.000,00 € bereitgestellt, des Weiteren 6.000,00 € für die

Wartung der Brandmeldeanlage. Im Ansatz berücksichtigt wird außerdem die Pflege der Grünanlagen durch einen Externen.

Der Musikzug nutzt für seine Proben entsprechende Räumlichkeiten in der Turn- und Sporthalle. Hierfür erhält der Markt Diethofen vom Musikzug eine jährliche Mietzahlung von 4.200,00 € sowie eine 30%ige Beteiligung an den Betriebskosten.

Unterabschnitt 5700

Hallenbad

Die nachfolgenden Veranschlagungen erfolgten aufgrund der vorliegenden Bedarfsmeldungen im Rahmen der aktuellen Planungen.

Gruppierungsziffer 5000, Gebäude- und Grundstücksunterhalt:

2024 bis 2027 jeweils:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|------------|
| ➤ Fliesenarbeiten, jährliche Reparaturen | 2.500,00 € |
| ➤ Jährliche Wartung der Lüftung,
Wasseraufbereitung usw. | 4.500,00 € |
| ➤ Reparaturen Lüftung sowie Wartungsvertrag | 3.000,00 € |
| ➤ Reparaturen Heizung | 7.000,00 € |

In 2024 sollen des Weiteren funkvernetzte Rauchmelder für rund 2.100,00 € beschafft werden. Ab 2025 ist auch hier die jährliche Wartung der Melder zu berücksichtigen (ca. 300,00 €).

Der Gesamtansatz beläuft sich in 2024 auf 19.100,00 €, in den Folgejahre auf je 17.300,00 €.

Gruppierungsziffer 5040, Unterhalt betriebstechnischer Anlagen:

2024 bis 2027 jeweils:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|------------|
| ➤ Wartung Lüftung, Wasseraufbereitung,
Beckenbodensauger | 4.800,00 € |
| ➤ Reparaturen Wasseraufbereitung | 5.000,00 € |

Einzelplan 6 „Bau-, Wohnungswesen, Verkehr“

0.6100.6555

Städtebauliche Planung

7.500,00 € für jedes Haushaltsjahr - u. a. für das Ökokonto (Planung, Herstellung weiterer Flächen).

0.6300.1715

Zuweisungen für laufende Zwecke

Dem Markt Diethofen wird für das Haushaltsjahr 2024 eine Straßenunterhaltungspauschale in Höhe eines Festbetrages von 142.100,00 € bewilligt.

0.6300.5100

Unterhalt unbewegliches Vermögen

Gebucht werden hier allgemeine, nicht direkt auf die Haushaltsstellen **0.6300.5130, 0.6300.5131, 0.6300.5130 und 0.6300.5141** zuordenbare Ausgaben, die die Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur betreffen.

Dieses Buchungssystem wurde im Haushaltsjahr 2023 finanzverwaltungsseitig integriert/umgestellt. Der Ansatz über 50.000,00 € in 2023 wurde entsprechend gekürzt (in 2024 nur noch 5.000,00 € als Reserve).

0.6300.5130 Unterhalt von Straßen, Wegen u. ä.

Für die Instandhaltung der gemeindlichen Straßen und Gehwege werden jährlich 40.000,00 € bereitgestellt (vorläufiges Rechnungsergebnis 2023: 60.652,70 €, dieses Ergebnis ist u. a. der Umstellung der Buchungssystematik (siehe unter 0.6300.5100) geschuldet).

0.6300.5131 Unterhalt von Fuß- und Gehwegen, Radwegen

Veranschlagt werden aufgrund des Vorjahresergebnisses 5.000,00 € (vorläufiges Rechnungsergebnis 2023: 2.598,02 €).

0.6300.5134 Unterhalt von Verkehrssicherungsanlagen (Schilder und dergleichen)

Es erfolgt eine Veranschlagung von 15.000,00 € (Vorjahr: 15.000,00 €).

0.6300.5141 Unterhalt von Brücken und Stegen

Der Vorjahresansatz über 5.000,00 € wird nach 2024 übertragen.

0.6300.5165 Unterhalt Grünanlagen

Für die Pflege verschiedener Beete (u. a. Warzfeldener Straße, Rüderner Straße Anlagen A bis D, Straßenanlagen, Anlage Schuler Bahndamm, Schlossstraße, Hallenbadparkplatz, Sachsenstraße, Am Schwanenring, Storchenweg, Kranichweg, Gutkauf neu) werden 20.000,00 € jährlich berücksichtigt. Die Pflegearbeiten wurden in der Marktgemeinderatssitzung am 08.03.2022 an einen Externen vergeben (die restliche Vergabesumme wurde auf der Haushaltsstelle **0.3210.5165** veranschlagt).

**Unterabschnitt Bauhof
6495**

Der gemeindliche Bauhof wird budgetiert. Das Budget umfasst im Haushaltsjahr 2024 weiterhin ein Gesamtvolumen von 120.000,00 €. Dieses umfasst nachfolgende Gruppierungsziffern in den **Unterabschnitten 6495 (Bauhof) und 6752 (Winterdienst)**:

0.6495.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung
0.6495.5223	Arbeitsgeräte und -maschinen, Instandhaltung
0.6495.5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte
0.6495.5500	Haltung von Fahrzeugen
0.6495.5600	Dienst- und Schutzkleidung
0.6495.5620	Aus- und Fortbildung
0.6495.6320	Verschiedener Betriebsaufwand
0.6495.6325	Vorräte, Verbrauchsmaterial
0.6495.6500	Bürobedarf
0.6495.6510	Bücher, Zeitschriften
0.6495.6520	Post- und Fernmeldegebühren
0.6752.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung
0.6752.5223	Arbeitsgeräte und -maschinen, Instandhaltung
0.6752.5500	Haltung von Fahrzeugen
0.6752.6320	Verschiedener Betriebsaufwand

Das vorläufige Rechnungsergebnis für 2023 (Stand 11.03.2024) beläuft sich auf 131.126,36 € (Erfüllungsgrad 109,27 %, Überziehung um 11.126,36 €). Das Budget reduziert sich für 2024 wie folgt:

Budget 2024	120.000,00 €
abzüglich Überziehung 2023	11.126,36 €
abzüglich Überziehung 2022	16.533,48 €
= verbleibendes Budget für 2024	92.340,16 €

Steigende Gehaltskosten (Erhöhung Stundensätze) machen sich auf der Haushaltsstelle **0.6495.6300 (innerhalb des Budgets; Leiharbeiter)** bemerkbar: Der Vorjahresansatz über 11.100,00 € wurde auf 15.500,00 € angehoben (vorläufiges Rechnungsergebnis 2023: 14.796,78 €). Im Bereich der Fahrzeughaltung (**0.6495.5500 innerhalb des Budgets**) ist mit weiter steigenden Kosten zu rechnen (Preissteigerungen generell, älterer Fuhrpark, der reparaturanfällig ist).

Unter der Haushaltsstelle **0.6495.5000** werden für die Jahre 2024 bis 2027 jeweils 6.000,00 € als Reserveansatz eingeplant. In 2024 sollen auch für die Liegenschaft Bauhof funkvernetzte Rauchmelder beschafft werden (1.000,00 €), die Wartung dieser wird in den Folgejahren mit je 200,00 € veranschlagt.

0.6709.5133 Unterhalt Straßenbeleuchtung
Der jährliche Ansatz für die Auswechslung von defekten Leuchten beträgt pauschal 30.000,00 €. Für 2024 müssen abweichend hiervon (einmalig) zusätzliche 3.000,00 € veranschlagt werden.

0.6752.6325 Vorräte, Verbrauchsmaterial
Aufgrund der vorliegenden Salzverträge wurden jährlich insgesamt 35.000,00 € für Streusalz eingeplant.

0.6900.5142 Gewässerunterhalt
Für die Gewässer dritter Ordnung, die Säuberung der Wassergräben und den Unterhalt des Moosweihers werden jährlich 30.000,00 € eingeplant.

Einzelplan 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“

Unterabschnitt Abwasserbeseitigung
7000
Zum **01.01.2023** erfolgte eine Erhöhung der Abwassergebühr auf **3,55 €/m³**. Im Haushaltsjahr 2024 wird mit Gebühreneinnahmen von rund 1.067.400,00 € (**0.7000.1111**) gerechnet (Berechnung anhand der Vorjahreswerte). Bedingt durch die geplanten Ausgaben wird gegebenenfalls eine weitere Gebührenerhöhung nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes (nach 2026) notwendig werden. Dies zeigt sich an dem sich in 2024 ergebenden Fehlbetrag in Höhe von 154.200,00 €. Auch das Finanzplanungsjahr 2025 weist einen Fehlbetrag über 55.250,00 € auf. In den Jahren 2026 und 2027 können dann erstmal kleinere Überschüsse (37.350,00 € und 30.950,00 €) generiert werden. Die Fehlbeträge werden zunächst durch den allgemeinen Haushalt ausgeglichen, eine Rücklage zum Ausgleich von Gebührenüber- oder -unterdeckungen ist nicht mehr in ausreichender Höhe vorhanden.

Der Ansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Gruppierungsziffer **5400**) wurde auch in diesem Unterabschnitt anhand einer Drei-Jahres-

Betrachtung überprüft. Der Vorjahresansatz über 2.500,0 € wurde nach 2024 übertragen.

0.7000.5151 Unterhalt der Entwässerungsanlagen

In den Ansätzen der Jahre 2024 bis 2027 sind jeweils enthalten:

- | | |
|----------------------------------------------|--------------|
| ➤ Befahrung des Kanalnetzes (zehn Kilometer) | 100.000,00 € |
| ➤ Punktuelle Sanierungsmaßnahmen | 25.000,00 € |
| ➤ Kanalbefahrung mit einer Kamera | 15.000,00 € |

In 2024 werden noch zusätzlich 20.000,00 € für die Sanierung von Schachtdeckeln bereitgestellt.

Weiterhin wurden verschiedenste Ausgaben gemäß der Mittelanforderung der Kläranlage eingerechnet (teilweise sind diese Anforderungen bereits im Haushalt 2023 erschienen, wurden aber nicht umgesetzt):

- | | |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2024 | 156.100,00 € für (u. a.) diverse Wartungsarbeiten und -verträge, eine Pumpe für das Regenüberlaufbecken Moosmühle und eine Unterstellhalle für die Kläranlage. |
| 2025 | 128.100,00 € für (u. a.) diverse Wartungsarbeiten und -verträge, eine Schraubenkompressoren und einen Steuerluftkompressor für das Pumpwerk Andorf. |
| 2026 | 97.000,00 € für (u. a.) diverse Wartungsarbeiten und -verträge, Kolbenkompressoren sowie einen Steuerluftkompressor für das Pumpwerk Kehl Münz. |
| 2027 | 68.100,00 € für (u. a.) diverse Wartungsarbeiten und -verträge. |

0.7000.5158 Unterhalt der Kläranlagen

Der Ansatz erhöht sich in **2024** auf insgesamt 85.800,00 € (Vorjahr: 56.500,00 €). Benötigt werden neben den wiederkehrenden Wartungen u. a.:

- | | |
|---------------------------------------------|-------------|
| ➤ Getriebemotor (klein) Denibecken | 2.500,00 € |
| ➤ Frequenzumrichter für Rührwerke | 7.500,00 € |
| ➤ Sauerstoffsonde (Belebungsbecken) | 5.000,00 € |
| ➤ Rezirkulationspumpe (Belebungsbecken) | 15.000,00 € |
| ➤ Zulauf PH-Messung | 5.500,00 € |
| ➤ Filtersonde für Phosphatmessung | 11.000,00 € |
| ➤ Strom-Einspeisemöglichkeit über Generator | 12.000,00 € |

2025 u. a.:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|
| ➤ Container für Rechengut | 2.000,00 € |
| ➤ Druckwasserkessel (Brauchwasser) mit Armaturen und Luftpumpe (Keller) | 10.000,00 € |
| ➤ Wasserleitung (Keller) | 1.500,00 € |
| ➤ Schraubengebläse für Belüftung Belebungsbecken | 25.000,00 € |

- Stickstoffregelung 15.000,00 €

2027 u. a.:

- Schraubengebläse für Belüftung Belebungsbecken 25.000,00 €

In allen Haushaltsjahren werden diverse Wartungsarbeiten und -verträge vorgesehen.

0.7000.5620 Aus- und Fortbildung, Umschulung

Der im Jahr 2023 wegen einer Individualschulung auf 7.000,00 € erhöhte Ansatz wird auf 4.000,00 € herabgesetzt. Dies wurde so im letztjährigen Haushaltsplan vorgesehen.

0.7000.6322 EDV-Kosten an Dritte

Der Ansatz wird bei 7.000,00 € belassen. Aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses aus 2023 (7.956,36 €) kann nicht mit sinkenden Kosten kalkuliert werden. Auch hier sind die Preise in den letzten Jahren stetig gestiegen.

0.7000.6325 Vorräte, Verbrauchsmaterial

Ab 2023 werden jährlich zusätzlich 15.000,00 € für Fällmittel zur Verfügung gestellt. Gebucht werden hier beispielsweise auch die Ausgaben für Reinigungslösungen für die Kläranlage und Küvetten-Tests (Analyseverfahren mit denen chemische Parameter von Lösungen fotometrisch gemessen werden).

0.7000.6360 Klärschlamm Entsorgung

Für die Klärschlamm Entsorgung wird im Jahr 2024 mit Ausgaben in Höhe von 80.200,00 € gerechnet. Auch in den Folgejahren ist mit Ausgaben in einer Spanne von 72.700,00 € bis 77.700,00 € jährlich zu rechnen.

In 2024 werden außerdem 50.000,00 € für Planungsleistungen von einem Ingenieurbüro für die Überarbeitung der Klärschlamm Entsorgung eingestellt.

0.7000.6580 Sonstige Geschäftsausgaben

Für die jährlich fortzuschreibende Gebührenkalkulation sowie für eventuell in Anspruch zu nehmende Beratungsleistung hinsichtlich der Abrechnung von Herstellungsbeiträgen zur Entwässerung werden insgesamt 4.500,00 € eingeplant.

Unterabschnitt Bauschuttdeponie

7200

Seitens des Marktgemeinderates und der Kämmerei wurde in den vergangenen Monaten dahingehend beraten, die Gebührenkalkulation der Bauschuttdeponie, auch aufgrund der zahlreich geplanten Investitionen, neu aufzulegen. Eine Gebührenerhöhung ist im Haushaltsplan zum 01.01.2025 vorgesehen. Die Gebühren unterliegen zudem ab dem 01.01.2025 der Steuerpflicht.

In der Gebührenkalkulation erfolgt eine Abbildung der Entwicklung der Ausgaben für die Bauschuttdeponie in den Jahren 2024 bis 2027. Gemäß dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll. Ab dem Haushaltsjahr 2024 soll erstmals eine Kalkulation erstellt werden. Die Ansätze im Haushaltsplan, die auch in die Kalkulation einfließen, wurden sorgfältig geschätzt, es wurden sachgerechte Überlegungen angestellt.

Weiterhin soll die Verbuchung eines Verwaltungskostenbeitrages unter **0.7200.6792** (Schätzwert: 10.000,00 €) erfolgen (ähnlich der Abwasseranlage). Hierdurch werden in Anspruch genommene Verwaltungsleistungen in die kostenrechnende Einrichtung Bauschuttdeponie umgebucht (z. B. Arbeitsstunden Kämmerei in Bezug auf die Erstellung einer Gebührenkalkulation). Diese Ausgaben können so über die Gebühr refinanziert werden.

Das Anlagevermögen fließt über die kalkulatorischen Abschreibungen (**0.7200.6800** über 37.300,00 €) und die kalkulatorischen Zinsen (**0.7200.6850** über 9.500,00 €) in die Gebührenkalkulation ein.

In der Praxis ist häufig anzutreffen, dass in der Vergangenheit keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet wurden. Die Einrichtungsträger sind in diesem Fall ermächtigt, die nicht gedeckten Aufwendungen für Rekultivierung und Nachsorge in den Gebührenbedarf einzurechnen. Die nicht gedeckten voraussichtlichen Kosten sollten hierbei möglichst auf die Restlaufzeit verteilt werden. Bei der Bildung von Rückstellungen werden die Gebührenschuldner in dem Maße belastet, in dem ihre auf der Deponie abgelagerten Abfälle ursächlich für die Entstehung der Rekultivierungs- und Nachsorgekosten sind. Der jährliche Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 25.900,00 € (**0.7200.8620**).

Für kostenrechnende Einrichtungen können Sonderrücklagen gebildet werden. Als kostenrechnende Einrichtungen gelten Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden. Die Bauschuttdeponie stellt eine kostenrechnende Einrichtung dar.

Die **Einnahmen zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen** sind in eine eigene **Sonderrücklage** einzustellen.

Ergibt sich beim Rechnungsabschluss ein kameraler Überschuss, wurden auch die in der Gebührenkalkulation angesetzten Rückstellungen voll erwirtschaftet. Der in der Kalkulation angesetzte Jahresbetrag der Rückstellung wäre in diesem Fall als Rückstellungserlös der Sonderrücklage zuzuführen. Verbleibt dagegen beim

Rechnungsabschluss ein kameraler Zuschussbedarf, kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die Rückstellungen in vollem Umfang durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind. Hier stellt sich die Frage, ob die einzelnen Kostenarten in einer bestimmten Reihenfolge oder im gleichen prozentualen Verhältnis als gedeckt angesehen werden können. In der Kalkulation wird davon ausgegangen, dass Kostendeckung erreicht werden kann und auch die Rückstellung gedeckt ist.

Die **Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen** entwickelt sich nach den derzeitigen Berechnungen wie folgt:

Im Jahr 2024 erfolgt eine Entnahme aus der Rücklage über 88.900,00 €, um das zu diesem Zeitpunkt noch vorhandene Defizit zu decken (abgebildet auf den Haushaltsstellen **0.7200.2830**, **0.7200.3130** und **0.7200.9030**). In den Jahren 2025 bis 2027

wird ein Überschuss generiert, der der Sonderrücklage zuzuführen ist (Haushaltsstellen **0.7200.8630, 0.7200.3030 und 0.7200.9130**):

2025	47.800,00 €
2026	11.900,00 €
2027	9.800,00 €

Der Unterabschnitt Bauschuttdeponie kann so in allen Haushaltsjahren ausgeglichen werden (Einnahmen = Ausgaben).

Unterabschnitt 7690 Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen Hotspots BayernWLAN
Haushaltsstelle **0.7690.6520**: Es erfolgt eine Veranschlagung von 2.700,00 €. Gebucht wird hier die WLAN-Miete für die Hotspots.

0.7850.5100 Für die Unterhaltung der Wirtschaftswege werden 30.000,00 € eingestellt (Vorjahresansatz: 25.000,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2023: 43.835,01 €).

Einzelplan 8 „Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen“

0.8101.1770 Zuwendungen nach § 6 EEG
Am 01.01.2023 ist eine Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) in Kraft getreten. Diese sieht unter § 6 vor: Betreiber von Windenergieanlagen an Land sollen die Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen.

Bei den bereits bestehenden Energieerzeugungsanlagen haben die Gesellschafterversammlungen entschieden, u. a. dem Markt Dietenhofen eine finanzielle Beteiligung nach obiger Rechtsgrundlage anzubieten. Bei Neuprojekten wird die finanzielle Teilhabe der Kommune zur Grundlage einer Beteiligung.

Der Markt Dietenhofen kann dadurch mit nachfolgenden Einnahmen rechnen:

2024	52.600,00 €
2025	64.900,00 €
2026	102.000,00 €
2027	102.000,00 €

0.8101.6320 Verschiedener Betriebsaufwand
Für die Bündelausschreibung Strom werden in 2025 und 2026 jeweils 3.000,00 € für die Durchführung vorgesehen.

Unterabschnitt 8551 Forstwirtschaftliches Unternehmen
Die Ansätze für diesen Unterabschnitt wurden in Rücksprache mit dem zuständigen Förster ermittelt. Größere Abweichungen zum Vorjahr können nicht verzeichnet werden.

Der Ansatz der Haushaltsstelle **0.8551.6360** wird auf 1.500,00 € aufgestockt (Vorjahr: 500,00 €). Die Unternehmer wurden für ihre Leistungen im Rahmen der Holzernte in früheren Haushaltsjahren direkt vom Markt Dietenhofen bezahlt. Die FBG hat im Jahr

2021 dieses System umgestellt, da es immer wieder bei anderen Waldbesitzern zu Schwierigkeiten bei der Bezahlung der Unternehmer kam. Ab 2021 werden die Unternehmer beim Holzeinschlag direkt von der FBG bezahlt. Die Waldbesitzer (auch der Markt Dietenhofen) erhalten dann den Nettobetrag für die Holzernte ausgezahlt.

Zuweisungen kann der Markt Dietenhofen schätzungsweise in Höhe von rund 4.000,00 € erhalten (Gruppierungsziffer **1710**).

Allgemeines Grundvermögen

Bewirtschaftung Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Gruppierungsziffer **5400**) wurden auch in diesen Unterabschnitten anhand einer Drei-Jahres-Betrachtung überprüft.

0.8800.5000 Gebäude- und Grundstücksunterhalt
Im Haushaltsjahr 2023 war die Sanierung der Kaminköpfe im alten Feuerwehrhaus in der Langenzenner Straße vorgesehen (4.000,00 €). Die Maßnahme fand in 2023 keine Umsetzung und wird deshalb nach 2024 übertragen. Außerdem wurde die Wartung der bestehenden Rauchmelder mit 100,00 € (jährlich) berücksichtigt.

0.8801.5000 Gebäude- und Grundstücksunterhalt Ärztehaus
Die Bodenbelagsarbeiten (Erneuerung der alten Böden) werden mit rund 20.000,00 € zu Buche schlagen.

0.8802.5000 Gebäude- und Grundstücksunterhalt Bauhofwohnung
Es werden neue Schließzylinder mit Schlüsseln benötigt (3.000,00 €). Des Weiteren wurde die Wartung der bestehenden Rauchmelder mit 100,00 € jährlich berücksichtigt.

0.8803.5000 Gebäude- und Grundstücksunterhalt Schloss-Wohnung
Für die Wartung der bestehenden Rauchmelder werden 100,00 € jährlich zusätzlich eingeplant.

0.8804.5000 Gebäude- und Grundstücksunterhalt Wohnhäuser Albrecht-Dürer-Straße
Für die Wartung der bestehenden Rauchmelder sind zusätzliche 500,00 € jährlich zu veranschlagen.

0.8805.5000 Gebäude- und Grundstücksunterhalt Wohnhaus Nürnberger Straße 9
Die Wartung der bestehenden Rauchmelder sollte hier Ausgaben in Höhe von 100,00 € jährlich verursachen.

Unterabschnitt 8806 NEU - Wohn- und Geschäftshaus Am Marktplatz 1
Das Anwesen wurde erst kürzlich erworben. Aufgrund nicht vorhandener Vorjahreswerte werden bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen jeweils 1.000,00 € vorgesehen:

0.8806.5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt
0.8806.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
0.8806.5420	Heizungskosten
0.8806.5441	Strombezugskosten
0.8806.6300	Verschiedene Aufwendung für Verwaltung und Betrieb
0.8806.6400	Versicherungen
0.8806.6520	Post- und Fernmeldegebühren

Stromkosten

Berechnung

Für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Berechnung anhand der der Bündelausschreibung zugrunde liegenden Verbräuche. Im Jahr 2024 steigen die Stromkosten teilweise extrem an (Kostensteigerung gesamt im Vergleich zum Vorjahr 2023: 24,72 %).

Ab dem Finanzplanungsjahr 2025 ist dann aufgrund der derzeitigen Prognosen wieder ein Absinken der Kosten zu verzeichnen.

GZ	Gliederung	Gruppierung	Einrichtung	Ansatz 2023 nachrichtlich	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
0	0600	5441	Rathaus	6.100,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
0	1300	5441	Brandschutz	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
0	3210	5441	Museen, Sammlungen, Ausstellungen und Archive	700,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
0	4641	5441	Kindergarten Kunterbunt	18.000,00 €	26.000,00 €	25.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
0	4642	5441	Kindergarten Schabernack	3.800,00 €	4.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
0	5601	5441	Sportzentrum, Sportanlagen	20.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
0	5651	5441	Sport-/Veranstaltungszentrum	20.000,00 €	22.000,00 €	21.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
0	5700	5441	Hallenbad	30.000,00 €	31.000,00 €	30.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
0	5800	5441	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
0	6495	5441	Bauhof	3.300,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
0	6900	5441	Wasserläufe, Wasserbau Gewässer und Brunnen	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
0	7000	5441	Abwasserbeseitigung	60.000,00 €	84.000,00 €	81.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
0	7200	5441	Bauschuttdeponie	5.000,00 €	5.000,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €
0	7300	5441	Märkte	2.300,00 €	4.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
0	7691	5441	Buswartehäuschen	1.700,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
0	7817	5441	Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf	0,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
0	8800	5441	Bebauter Grundbesitz	5.200,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
0	8801	5441	Ärztelhaus	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
0	8804	5441	Wohnhäuser Albrecht-Dürer-Straße	900,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
0	8805	5441	Bebauter Grundbesitz -5- Wohnhaus Nürnberger Straße 9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0	8806	5441	Bebauter Grundbesitz-6-Anwesen Am Marktplatz 1	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
				185.300,00 €	231.100,00 €	222.400,00 €	206.400,00 €	206.400,00 €

24,72%
Anstieg im
Vergleich zu
2023

Heizkosten

Berechnung

Die Werte wurden für das Jahr 2024 anhand der vorläufigen Rechnungsergebnisse aus 2023 in Abstimmung mit den vorliegenden Wärmelieferverträgen hochgerechnet.

GZ	Gliederung	Gruppierung	Einrichtung	Ansatz 2023 nachrichtlich	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
0	0600	5420	Rathaus	18.121,08 €	17.000,00 €	22.200,00 €	24.500,00 €	27.000,00 €
0	1300	5420	Brandschutz	7.906,94 €	10.500,00 €	11.600,00 €	12.800,00 €	14.100,00 €
0	3210	5420	Museen, Sammlungen, Ausstellungen und Archive	5.626,53 €	9.000,00 €	9.900,00 €	10.900,00 €	12.000,00 €
0	4641	5420	Kindergarten Kunterbunt	20.986,56 €	27.000,00 €	45.100,00 €	49.700,00 €	54.700,00 €
0	4642	5421	Kindergarten Schabernack	8.516,22 €	9.500,00 €	10.500,00 €	11.600,00 €	12.800,00 €
0	5601	5420	Sportzentrum, Sportanlagen	25.970,19 €	32.900,00 €	31.500,00 €	34.700,00 €	38.200,00 €
0	5651	5421	Sport-/Veranstaltungszentrum	-264,87 €	19.000,00 €	20.900,00 €	23.000,00 €	25.300,00 €
0	5700	5421	Hallenbad	118.345,42 €	75.000,00 €	88.000,00 €	96.800,00 €	106.500,00 €
0	6495	5420	Bauhof	17.030,51 €	18.000,00 €	20.800,00 €	22.900,00 €	25.200,00 €
0	7200	5420	Bauschuttdeponie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0	8800	5420	Bebauter Grundbesitz	3.451,32 €	4.000,00 €	4.400,00 €	4.900,00 €	5.400,00 €
0	8801	5420	Ärztehaus	652,78 €	4.500,00 €	4.400,00 €	4.900,00 €	5.400,00 €
0	8802	5420	Bauhofwohnungen	0,00 €	4.000,00 €	4.400,00 €	4.900,00 €	5.400,00 €
0	8803	5420	Schloss-Wohnung	0,00 €	1.000,00 €	1.100,00 €	1.300,00 €	1.500,00 €
0	8804	5420	Wohnhäuser Albrecht-Dürer-Straße	696,25 €	1.000,00 €	1.100,00 €	1.300,00 €	1.500,00 €
0	8805	5420	Wohnhaus Nürnberger Straße 9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0	8806	5420	Anwesen Am Marktplatz 1	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
				227.038,93 €	233.400,00 €	276.900,00 €	305.200,00 €	336.000,00 €

Reinigungs- kosten

Berechnung

Für die Berechnung wurden die Reinigungskosten aus 2023 zuzüglich einem 4,5%igen Aufschlag (Tariferhöhung) eingepflegt.

GZ	Gliederung	Gruppierung	Einrichtung	Ansatz 2023 nachrichtlich	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
0	0600	5433	Rathaus	26.124,45 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
0	3210	5433	Museen, Sammlungen, Ausstellungen und Archive	5.181,93 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €
0	3521	5433	Bücherei	7.958,59 €	8.200,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €
0	4641	5433	Kindergarten Kunterbunt	149.074,17 €	158.300,00 €	158.300,00 €	158.300,00 €	158.300,00 €
0	4642	5433	Kindergarten Schabernack	50.992,49 €	57.000,00 €	57.000,00 €	57.000,00 €	57.000,00 €
0	5601	5433	Sportzentrum, Sportanlagen	3.390,76 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €
0	5651	5433	Sport-/Veranstaltungszentrum	22.386,16 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
0	6495	5433	Bauhof	11.827,80 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
0	7000	5433	Abwasserbeseitigung	4.258,10 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
0	7191	5433	Bedürfnisanstalten	10.091,76 €	10.200,00 €	10.200,00 €	10.200,00 €	10.200,00 €
0	7200	5433	Bauschuttdeponie	0,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
				291.286,21 €	314.800,00 €	314.800,00 €	314.800,00 €	314.800,00 €

Versicherungen Berechnung

Die Veranschlagung erfolgt anhand der bereits erfolgten Sollstellungen für das Haushaltsjahr 2024. Auch in diesem Bereich ergeben sich Kostensteigerungen in Höhe von 5,79 %.

GZ	Gliederung	Gruppierung	Einrichtung	Ansatz 2023 nachrichtlich	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
0	0000	6400	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
0	0200	6400	Hauptverwaltung	29.000,00 €	30.500,00 €	30.500,00 €	30.500,00 €	30.500,00 €
0	0300	6400	Finanzverwaltung	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
0	0521	6400	Wahlen	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
0	0600	6400	Rathaus	5.000,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
0	0600	6450	Rathaus	34.500,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
0	1300	6400	Brandschutz	10.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
0	2921	6450	Übrige schulische Aufgaben	30.000,00 €	30.500,00 €	30.500,00 €	30.500,00 €	30.500,00 €
0	3210	6400	Museen, Sammlungen, Ausstellungen und Archive	1.000,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
0	3320	6400	Musikpflege	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
0	3400	6400	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
0	3521	6400	Bücherei	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
0	3700	6400	Kirchliche Angelegenheiten	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
0	4605	6400	Jugendtreff/Ferienprogramm	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
0	4641	6400	Kindergarten Kunterbunt	4.600,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €
0	4642	6400	Kindergarten Schabernack	2.200,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €
0	5601	6400	Sportzentrum, Sportanlagen	2.700,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
0	5651	6400	Sport-/Veranstaltungszentrum	5.000,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €	3.900,00 €
0	5700	6400	Hallenbad	4.300,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €
0	6001	6400	Allgemeine Bauverwaltung	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
0	6495	6400	Bauhof	3.100,00 €	4.100,00 €	4.100,00 €	4.100,00 €	4.100,00 €
0	6900	6400	Wasserläufe, Wasserbau Gewässer und Brunnen	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
0	7000	6400	Abwasserbeseitigung	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
0	7200	6400	Bauschuttdeponie	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
0	7641	6400	Öffentliche Waagen	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
0	7691	6400	Buswartehäuschen	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
0	7817	6400	Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
0	8150	6400	Wasserversorgung	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
0	8551	6400	Forst	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
0	8551	6450	Forst	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €
0	8800	6400	Bebauter Grundbesitz	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
0	8801	6400	Ärztehaus	800,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
0	8802	6400	Bauhofwohnungen	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
0	8803	6400	Schloss-Wohnung	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
0	8804	6400	Wohnhäuser Albrecht-Dürer-Straße	1.100,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
0	8805	6400	Wohnhaus Nürnberger Straße 9	400,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
0	8806	6400	Anwesen Am Marktplatz 1	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
				153.700,00 €	162.600,00 €	162.600,00 €	162.600,00 €	162.600,00 €

5,79%

**Anstieg im
Vergleich zu
2023**

Defizite gemeindliche Einrichtungen

Feuerwehren

UAb 1300

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Plan 2024
Einnahmen	1.856,40 €	2.000,00 €	4.346,05 €	3.200,00 €
Ausgaben	120.161,93 €	123.700,00 €	116.728,95 €	134.800,00 €
Defizit	-118.305,53 €	-121.700,00 €	-112.382,90 €	-131.600,00 €

Museen, Sammlungen und Ausstellungen

UAb 3210

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Plan 2024
Einnahmen	5.600,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €
Ausgaben	34.307,48 €	29.500,00 €	19.850,86 €	37.500,00 €
Defizit	-28.707,48 €	-24.700,00 €	-15.050,86 €	-32.700,00 €

Bücherei

UAb 3521

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Plan 2024
Einnahmen	1.422,95 €	1.200,00 €	1.098,48 €	1.100,00 €
Ausgaben	49.841,31 €	63.400,00 €	59.421,08 €	61.500,00 €
Defizit	-48.418,36 €	-62.200,00 €	-58.322,60 €	-60.400,00 €

Kindertageseinrichtung Kunterbunt**UAb 4641**

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Plan 2024
Einnahmen	1.258.198,50 €	1.348.300,00 €	1.431.469,65 €	1.802.900,00 €
Ausgaben	1.845.971,36 €	1.904.600,00 €	1.996.401,71 €	2.269.200,00 €
Defizit	-587.772,86 €	-556.300,00 €	-564.932,06 €	-466.300,00 €

Kindertageseinrichtung Schabernack**UAb 4642**

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Plan 2024
Einnahmen	970.615,41 €	1.022.700,00 €	1.090.757,87 €	1.225.800,00 €
Ausgaben	1.263.827,49 €	1.286.800,00 €	1.266.451,16 €	1.399.300,00 €
Defizit	-293.212,08 €	-264.100,00 €	-175.693,29 €	-173.500,00 €

Ganztag Grundschule**UAb 4644**

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Plan 2024
Einnahmen	132.175,73 €	132.000,00 €	162.784,54 €	163.300,00 €
Ausgaben	223.547,10 €	255.600,00 €	258.786,40 €	283.000,00 €
Defizit	-91.371,37 €	-123.600,00 €	-96.001,86 €	-119.700,00 €

Sportanlage Sportzentrum**UAb 5601**

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Plan 2024
Einnahmen	46.853,02 €	49.600,00 €	36.986,95 €	61.800,00 €
Ausgaben	235.421,52 €	235.900,00 €	218.628,08 €	263.100,00 €
Defizit	-188.568,50 €	-186.300,00 €	-181.641,13 €	-201.300,00 €

Turn- und Sporthalle**UAb 5651**

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Plan 2024
Einnahmen	73.880,79 €	52.600,00 €	22.117,21 €	44.800,00 €
Ausgaben	463.691,54 €	465.800,00 €	245.424,78 €	450.700,00 €
Defizit	-389.810,75 €	-413.200,00 €	-223.307,57 €	-405.900,00 €

Hallenbad**UAb 5700**

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Plan 2024
Einnahmen	87.926,29 €	130.300,00 €	99.820,26 €	150.200,00 €
Ausgaben	402.445,63 €	506.600,00 €	480.365,52 €	485.000,00 €
Defizit	-314.519,34 €	-376.300,00 €	-380.545,26 €	-334.800,00 €

Abwasserbeseitigung**UAb 7000**

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Plan 2024
Einnahmen	918.909,55 €	1.118.800,00 €	1.016.301,44 €	1.298.800,00 €
Ausgaben	896.875,31 €	1.118.800,00 €	827.479,61 €	1.298.800,00 €
Defizit	22.034,24 €	0,00 €	188.821,83 €	0,00 €

Bauschuttdeponie**UAb 7200**

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Plan 2024
Einnahmen	100.529,80 €	185.500,00 €	76.749,60 €	206.200,00 €
Ausgaben	185.552,47 €	185.500,00 €	149.285,27 €	206.200,00 €
Defizit	-85.022,67 €	0,00 €	-72.535,67 €	0,00 €

Grünkompostanlage**UAb 7202**

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Plan 2024
Einnahmen	8.449,25 €	13.500,00 €	10.695,00 €	10.600,00 €
Ausgaben	10.635,20 €	11.900,00 €	9.391,82 €	12.000,00 €
Defizit	-2.185,95 €	1.600,00 €	1.303,18 €	-1.400,00 €

Wertstoffhof**UAb 7203**

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Plan 2024
Einnahmen	24.826,64 €	24.000,00 €	25.934,34 €	25.900,00 €
Ausgaben	43.304,93 €	33.500,00 €	58.385,52 €	44.300,00 €
Defizit	-18.478,29 €	-9.500,00 €	-32.451,18 €	-18.400,00 €

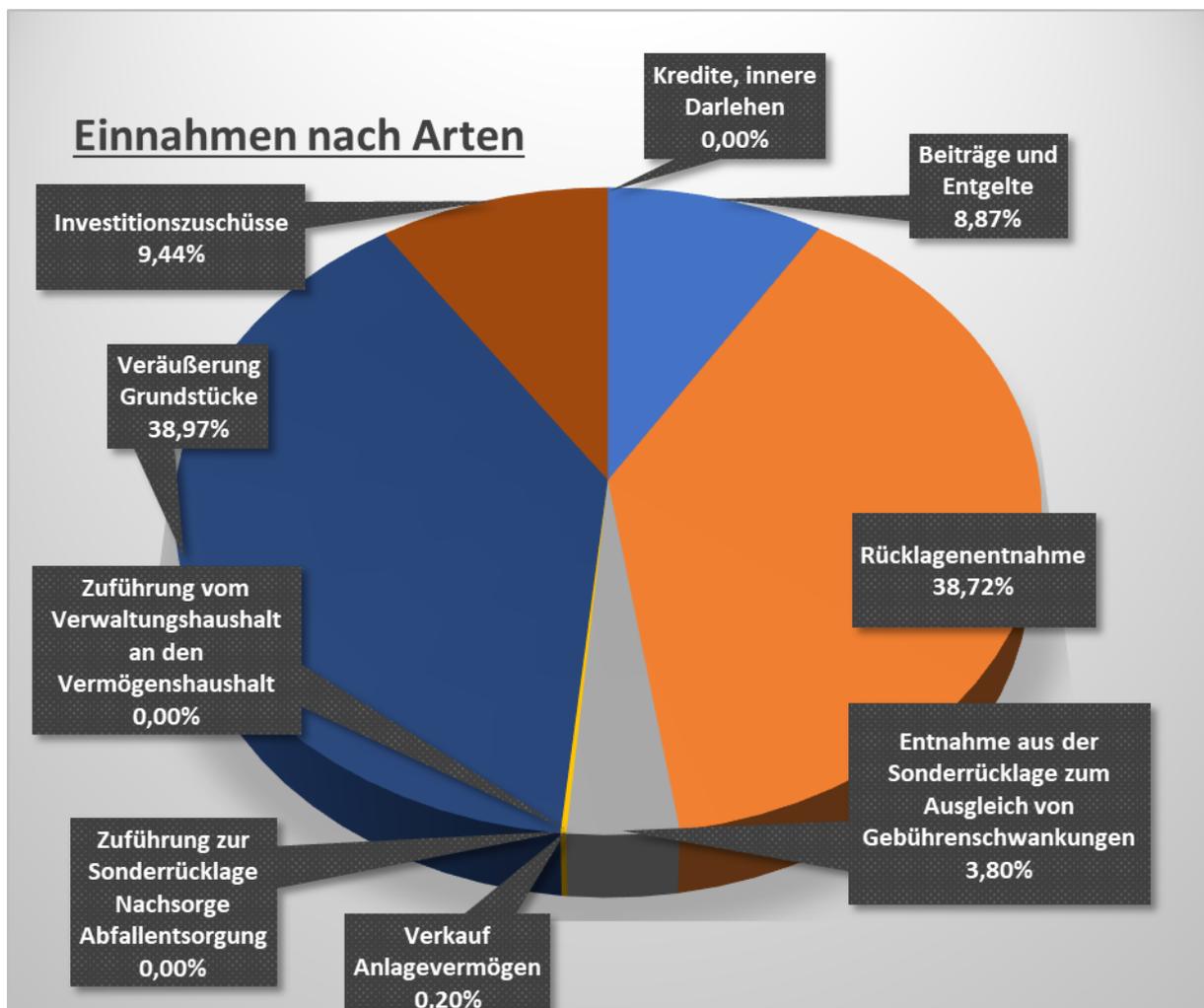
Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen 2024

Der **Vermögenshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.391.058,00 €**. Im Vergleich zum Vorjahr (11.539.600,00 €) bedeutet das eine Minderung von 5.148.542,00 € bzw. 44,62 %.

Der Vermögenshaushalt 2024 muss eine **Zuführung an den Verwaltungshaushalt** in Höhe von **352.758,00 €** leisten. Diese Mittel werden insbesondere durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage und die Veräußerung von Vermögen (Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken) gedeckt. Eine **Kreditaufnahme** wird im Haushaltsjahr 2024 **nicht benötigt**. Der Haushalt enthält somit **keine genehmigungspflichtigen Bestandteile**.

Einnahmen Vermögenshaushalt

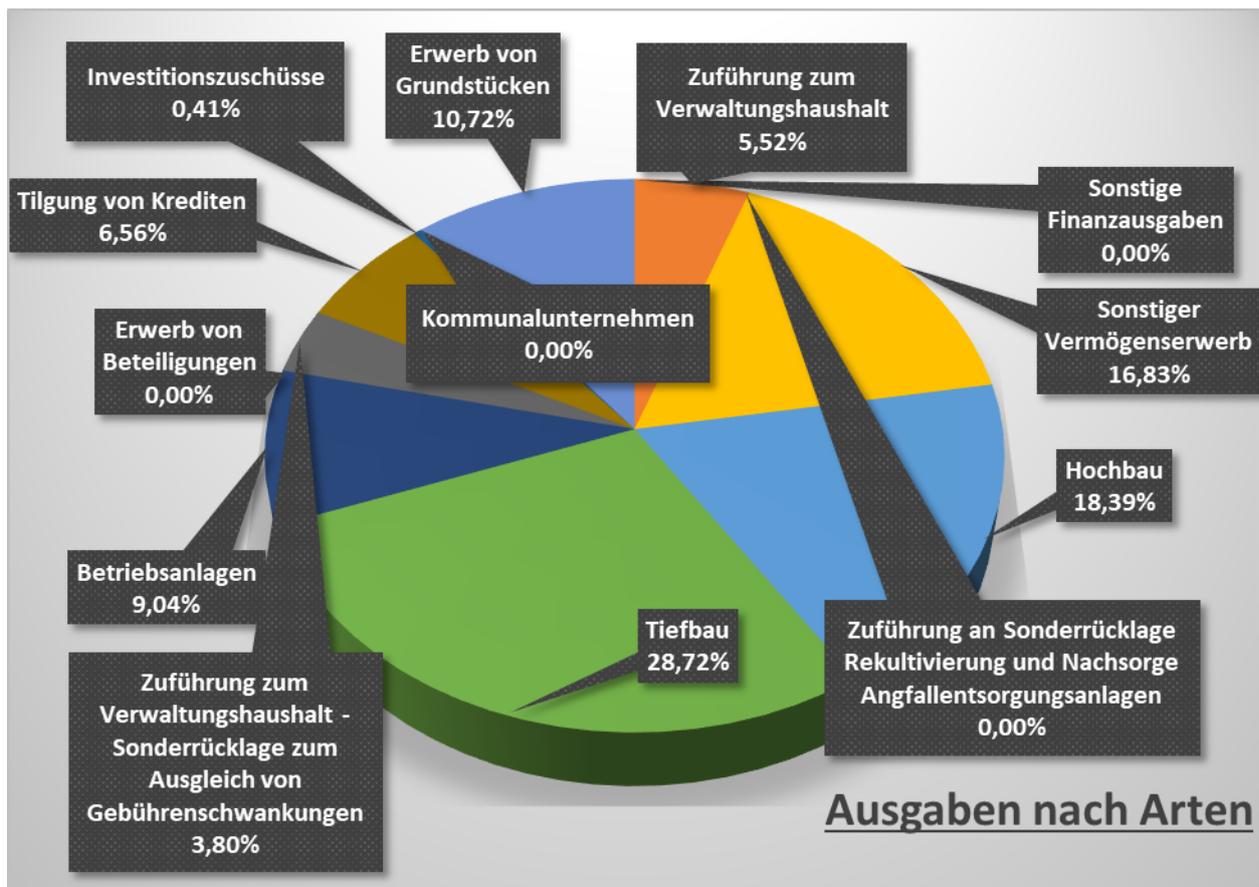
Im Haushaltsjahr 2024 sind als Einnahmen Zuweisungen für das Dorfgemeinschaftshaus in Seubersdorf zu erwarten. Weitere Zuweisungen wurden für verschiedene Maßnahmen der Städtebauförderung eingeplant. Große Einnahmeposten stellen auch in 2024 die restlichen Grundstücksverkäufe des Baugebietes Nördlich der Rüderner Straße (Abschnitt II) sowie der Gewerbegebiete Neudorfer Höhe und Westlich der Neustädter Straße dar. Den größten Einnahmeposten stellt die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit 38,72 % dar.



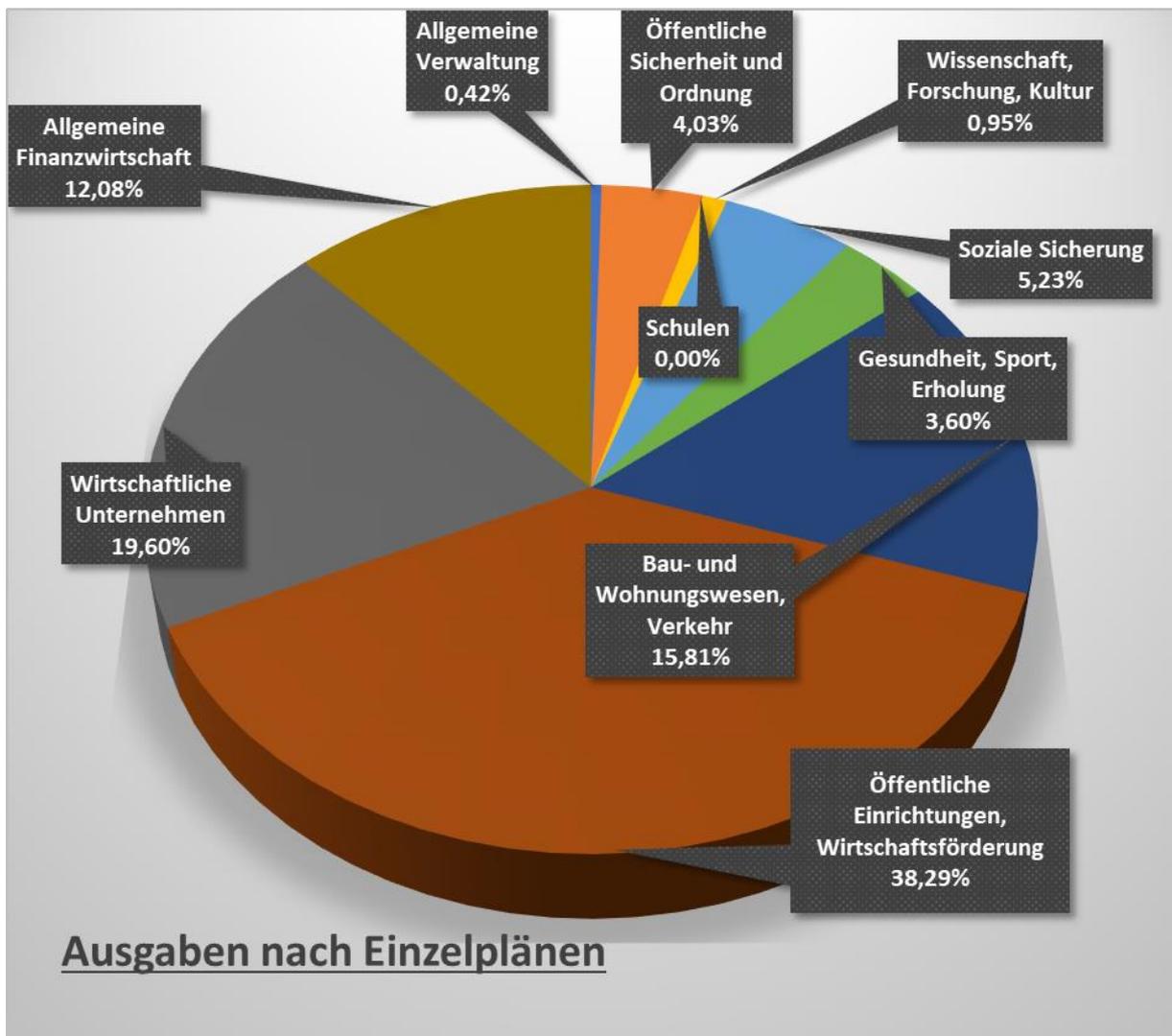
Art	Betrag
Beiträge und Entgelte	567.000,00 €
Rücklagenentnahme	2.474.358,00 €
Entnahme aus der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	243.100,00 €
Verkauf Anlagevermögen	12.500,00 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	0,00 €
Zuführung zur Sonderrücklage Nachsorge Abfallentsorgung	0,00 €
Veräußerung Grundstücke	2.490.700,00 €
Investitionszuschüsse	603.400,00 €
Kredite, innere Darlehen	0,00 €
	6.391.058,00 €

Ausgaben Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2024 wird durch verschiedenste kleinere und größere Investitionen geprägt. Aufgrund der Ausgabenhöhe nennenswert sind hier im Abwasserbereich die Erweiterung der Fernwirktechnik und die Erschließung des Baugebietes Nördlich der Rüderner Straße (Schlusszahlungen) sowie die Beschaffung von neuen Fahrzeugen für den Bauhof. Im aktuellen Haushaltsjahr soll mit den Planungsarbeiten für die Umgestaltung des Wertstoffhofes/des Bauhofes begonnen werden. Der Markt Dietenhofen hat außerdem eine Liegenschaft in unmittelbarer Nähe des Rathauses erwerben können – hier soll dann zukünftig der Büchereibetrieb stattfinden. Die jetzigen Büchereiräumlichkeiten werden verwaltungsseitig weitergenutzt.



Art	Betrag
Sonstige Finanzausgaben	0,00 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	352.758,00 €
Zuführung an Sonderrücklage Rekultivierung und Nachsorge Abfallentsorgungsanlagen	0,00 €
Sonstiger Vermögenserwerb	1.075.600,00 €
Hochbau	1.175.600,00 €
Tiefbau	1.835.600,00 €
Betriebsanlagen	578.000,00 €
Erwerb von Beteiligungen	0,00 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt - Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	243.100,00 €
Tilgung von Krediten	419.000,00 €
Investitionszuschüsse	26.000,00 €
Kommunalunternehmen	0,00 €
Erwerb von Grundstücken	685.400,00 €
Gesamt	6.391.058,00 €



Einzelplan	Einzelplan	Betrag
0	Allgemeine Verwaltung	27.000,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	257.600,00 €
2	Schulen	0,00 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	61.000,00 €
4	Soziale Sicherung	334.000,00 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	230.000,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.010.200,00 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.447.100,00 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen	1.252.400,00 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	771.758,00 €
		6.391.058,00 €

Einzelplan 2 „Schulen“

Im Haushaltsjahr 2024 werden, wie auch bereits in den Vorjahren, keine Investitionsumlagen im Bereich der Grund- und Mittelschule eingeplant.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind nach momentanen Berechnungen jährlich je 182.000,00 € Investitionsumlage (**1.2110.9830**) an den Schulverband zu leisten. Diese Umlagezahlungen erstrecken sich auf die nächsten 30 Haushaltsjahre, bis in Jahr 2054. Der Grund für diese Ausgaben liegt in dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich, der ab 01.08.2026 stufenweise bundesweit eingeführt wird. Dieser Anspruch führt dann zu umfangreichen, immens kostenintensiven Um-/An-/Neubauten.

Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“

1.3210.9400 Für die Erneuerung des alten Heizkessels im Schloss werden 40.000,00 € veranschlagt.

Unterabschnitt Kirchliche Angelegenheiten

3700 Für diesen Unterabschnitt wird folgende Maßnahme veranschlagt:

- Bezuschussung der Sanierung des Kirchturms in Dietenhofen: 20.000,00 € für das Haushaltsjahr 2024 (**1.3700.9880**).

Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“

Unterabschnitt Kinderspielplätze

4602 Für die Neugestaltung von Kinderspielplätzen (**1.4602.9350**) im Gemeindegebiet werden nachfolgende Maßnahmen vorgesehen.

Der vorgesehene Gesamtbetrag über 82.000,00 € wird auf die Jahre 2024 (40.000,00 €) und 2025 (42.000,00 €) verteilt. Die Verantwortlichen entscheiden innerhalb dieses Rahmens selbst, welche Maßnahmen in welchem Haushaltsjahr umgesetzt werden.

Gesamtbetrag: 82.000,00 €

- Reserveansatz 5.000,00 €
- Rutschenturm für den Spielplatz in Götteldorf 22.000,00 €
- Spielgerät, Rutsche und Fallschutzplatten für den Spielplatz in Adelmansdorf 25.000,00 €
- Spielplatz Ortsmitte Dietenhofen: Kleinkinder-Rutschenturm und Sitzgruppe 10.000,00 €

Des Weiteren soll ein Spielgerät für Beeinträchtigte für den Spielplatz Ortsmitte (Dienhofen) beschafft werden, Kostenpunkt: 20.000,00 €. Das Spielgerät kann über das Regionalbudget gefördert werden: Der Fördersatz liegt zwischen 70 und 80 Prozent, maximal können 10.000,00 € ausgezahlt werden. Unter **1.4602.3610** wird deshalb eine Förderung über 10.000,00 € in 2024 veranschlagt.

2025 bis 2027:

- Je 5.000,00 € als Reserveansatz

1.4641.9350

Bewegliches Anlagevermögen Kindergarten Kunterbunt

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde festgelegt, dass von den eigentlich für 2024 zu veranschlagenden 77.000,00 € nur insgesamt 40.000,00 € veranschlagt werden. Die Einrichtung entscheidet innerhalb dieses Rahmens selbst, welche der nachfolgenden Beschaffungen getätigt werden. Die verbleibenden 37.000,00 € werden vorerst nach 2025 und 2026 (jeweils hälftig 18.500,00 €) verschoben.

Die vom Kindergarten eingereichte „**Wunschliste**“ beinhaltet:

Kindergarten und Krippe Rathausplatz gemeinsam

2024

- AIDA-Terminal (Zeiterfassung) 1.500,00 €
- Regale Materialraum 1.000,00 €
- Papiersortierschrank Materialraum 1.000,00 €
- Materialwagen Turnraum 1.500,00 €

2025

- Matten für Turnraum 2.000,00 €
- Weichbodenmatte für Turnraum 3.000,00 €
- Langbank für Turnraum 1.300,00 €

Kindergarten Rathausplatz

2024

- Ersatzbeschaffung EDV Hardware 1.000,00 €
- Sonstiges Unvorhergesehenes 1.000,00 €
- Schaukel für Garten 3.500,00 €
- Erzieherstühle (5 Stück) 4.500,00 €
- Schmutzfangteppich 2.000,00 €

2025

- Ersatzbeschaffung EDV Hardware 1.000,00 €
- Sonstiges Unvorhergesehenes 1.000,00 €

2026

- Ersatzbeschaffung EDV Hardware 1.000,00 €
- Sonstiges Unvorhergesehenes 1.000,00 €
- Polsterecke für Traumzimmer 2.000,00 €
- Wickelstation 1.500,00 €

2027

- Ersatzbeschaffung EDV Hardware 1.000,00 €
- Sonstiges Unvorhergesehenes 1.000,00 €

Krippe Rathausplatz**2024**

- Ersatzbeschaffung EDV Hardware 1.000,00 €
- Sonstiges Unvorhergesehenes 1.000,00 €
- Liegesofa für Erste-Hilfe 1.500,00 €

Jahre 2025 bis 2027

- Ersatzbeschaffung EDV Hardware 1.000,00 €
- Sonstiges Unvorhergesehenes 1.000,00 €

Kindergarten und Krippe Meisterweg gemeinsam**2024**

- AIDA-Terminal (Zeiterfassung) 1.500,00 €

Kindergarten Meisterweg**2024**

- Ersatzbeschaffung EDV Hardware 1.000,00 €
- Sonstiges Unvorhergesehenes 2.000,00 €
- Wickelstationen (2 Stück - jeweils zwei Gruppen teilen sich eine Station, sind für die Kinderbäder) 6.000,00 €
- Ausstattung Musikinstrumente Grundset, Gruppensatz zusammenstellbar 2.000,00 €
- Bausteine Weichboden Set groß 2.000,00 €
- Außenküche 2.400,00 €
- Liegesofa für Erste-Hilfe 1.200,00 €
- Mobiles Lautsprechersystem mit Kassetten, CD, USB, Mikrofone, Bluetooth, Ständer usw. 2.500,00 €
- Outlast Bausatz für Garten 5.000,00 €
- Regal Bibliothek 1.000,00 €
- Regalerweiterung Bibliothek 1.000,00 €
- Spielhaus (2 Stück) 3.000,00 €
- Wandspielemente für Flure á 100,00 €, 10 Stück 1.000,00 €
- Wipptier für den Garten 1.800,00 €
- Schreibtischstuhl für Sprachkitabüro 1.000,00 €

Jahre 2025 bis 2027

- Ersatzbeschaffung EDV Hardware 1.000,00 €
- Sonstiges Unvorhergesehenes 2.000,00 €

Krippe Meisterweg

2024

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|
| ➤ Außenspielküche | 2.400,00 € |
| ➤ Kleinkinder Spiellandschaft für Garten | 10.000,00 € |
| ➤ Spielelemente für die Wände in den Fluren | 1.000,00 € |
| ➤ Vogelnechtschaukel im Gartenplan vorhanden
nicht eingebaut | 1.700,00 € |
| ➤ Wasserbahn | 4.500,00 € |
| ➤ Ersatzbeschaffung EDV Hardware | 1.000,00 € |
| ➤ Sonstiges Unvorhergesehenes | 1.000,00 € |

Jahre 2025 bis 2027

- | | |
|----------------------------------|------------|
| ➤ Ersatzbeschaffung EDV Hardware | 1.000,00 € |
| ➤ Sonstiges Unvorhergesehenes | 1.000,00 € |

Gesamtsumme in 2024 **77.000,00 €**

Gesamtsumme in 2025 **15.300,00 €**

Gesamtsumme in 2026 **12.500,00 €**

Gesamtsumme in 2027 **9.000,00 €**

1.4641.9400

Hochbaumaßnahmen Kindergarten Kunterbunt

Für den Altbau am Rathausplatz wird der Einbau von Brandschutztüren (Kindergarten und Krippe, 10.000,00 €) im Jahr 2024 veranschlagt. Weiterhin werden in den Jahren 2024 bis 2027 je 10.000,00 € für Unvorhergesehenes eingeplant.

Für den Neubau des Kindergartens am Meisterweg werden in Rücksprache mit dem gemeindlichen Bauamt noch folgende Ausgaben kassenwirksam:

2024

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| ➤ Errichtung einer Photovoltaikanlage | 80.000,00 € |
|---------------------------------------|-------------|

2025

- | | |
|-------------------------------------------|------------|
| ➤ Abrechnung der Leistungsphase 9 für TGA | 2.000,00 € |
|-------------------------------------------|------------|

Für das Haushaltsjahr **2024** werden außerdem (für den Kindergartenbereich) eingeplant:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|-------------|
| ➤ Wandverkleidung in den Fluren (90 cm Höhe) | 11.900,00 € |
| ➤ Fehlender Gartenschuppen (lt. Gartenplan
noch fehlend) | 8.000,00 € |

Auch für den Neubau werden in den Jahren 2024 bis 2027 je 10.000,00 € für Unvorhergesehenes eingeplant.

1.4641.9500

Tiefbaumaßnahmen Kindergarten Kunterbunt

Für den Neubau am Meisterweg werden 15.000,00 € in 2024 für das Nacharbeiten der Außenanlagen (Wasserrinne) sowie 2.500,00 € für die Leistungsphasen 8 bis 9 (betrifft Außenanlagen) eingeplant.

In 2025 werden 100.000,00 € für Nacharbeiten an der Stützmauer im Außenbereich vorgesehen.

In den Jahren 2024 bis 2027 werden je 10.000,00 € pro Einrichtung (Rathausplatz und Meisterweg) für Unvorhergesehenes eingeplant.

1.4642.9350

Bewegliches Anlagevermögen Kindergarten Schabernack

Die vom Kindergarten eingereichte „Wunschliste“ beinhaltet:

2024

➤ AIDA-Terminal (Zeiterfassung)	1.600,00 €
➤ Garderobe im Kindergarten (keine Normgarderobe möglich)	20.000,00 €
➤ Beschaffung von Whiteboards (Pinnwände nicht mehr zulässig)	5.000,00 €
➤ Ersatzbeschaffung EDV-Hardware	1.000,00 €
➤ Sonstiges	1.000,00 €

2025

➤ Unterbau Waschbecken Krippe	5.000,00 €
➤ Ersatzbeschaffung EDV-Hardware	1.000,00 €
➤ Sonstiges	1.000,00 €

In den folgenden Haushaltsjahren 2026 bis 2027 je

➤ Ersatzbeschaffung EDV-Hardware	1.000,00 €
➤ Sonstiges	1.000,00 €

Gesamtsumme in 2024	28.600,00 €
Gesamtsumme in 2025	7.000,00 €
Gesamtsumme in 2026	2.000,00 €
Gesamtsumme in 2027	2.000,00 €

1.4642.9400

Hochbaumaßnahmen Kindergarten Schabernack

Vorgesehen sind im Haushaltsjahr **2024**:

➤ Brandschutzkonzept	5.000,00 €
➤ Sonstiges (Reserveansatz)	5.000,00 €
➤ Malerarbeiten im Innenbereich	15.000,00 €
➤ Bodenbelagsarbeiten in den Kindergartenzimmern	28.000,00 €

2025

- Sonnenschutz (Jalousien in den Zimmern Kindergarten) 8.000,00 €
- Sonstiges (Reserveansatz) 5.000,00 €

In den Haushaltsjahren **2026 bis 2027** je 5.000,00 € jährlich für Sonstiges.

1.4642.9500

Tiefbaumaßnahmen Kindergarten Schabernack

Hier wird nur ein Reservesatz über 5.000,00 € jährlich für Unvorhergesehenes eingeplant.

Einzelplan 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“

Hinsichtlich der Besteuerung der Ballsporthalle, der Turn- und Sporthalle und des Hallenbades wird auf die Ausführungen im Einzelplan 5 im Verwaltungshaushalt verwiesen.

1.5601.3610

Investitionszuweisungen Ballsporthalle

Der Markt Diethenhofen erhält für die durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen an der Ballsporthalle eine Zuweisung über insgesamt 155.000,00 €. Der Geldeingang hierfür wurde jeweils hälftig auf die Haushaltjahre 2025 und 2026 verteilt.

1.5601.9350

Bewegliches Anlagevermögen Ballsporthalle

Im Finanzplanungsjahr 2025 wird eine Kinderrutsche für den Spielplatz am Sportgelände vorgesehen (10.000,00 €).

1.5601.9400

Hochbaumaßnahmen Ballsporthalle

Die an der Ballsporthalle durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen werden Ausgaben in Höhe von schätzungsweise 263.800,00 € verursachen. Es wird erwartet, dass die Ausgaben auch im Haushaltsjahr 2025 in Gänze kassenwirksam werden. Für das Jahr 2024 wird aus Vorsichtsgründen ein Reserveansatz über 5.000,00 € für eventuell bereits anfallende Ausgaben im Rahmen dieser Maßnahme veranschlagt.

**Unterabschnitt
5651**

Turn- und Sporthalle

In den Jahren 2024 bis 2027 werden jeweils 2.000,00 € als Reserveansatz für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung gestellt (**1.5651.9350**).

Weiterhin werden 1.000,00 € jährlich für Unvorhergesehenes im Bereich des Hochbaus eingeplant (**1.5651.9400**).

**Unterabschnitt
5700**

Hallenbad

Für das Hallenbad werden im Haushaltsjahr **2024** insgesamt 10.000,00 € für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen bereitgestellt (**1.5700.9350**).

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde festgelegt, dass insgesamt 10.000,00 € veranschlagt werden. Die Einrichtung entscheidet innerhalb dieses Rahmens selbst, welche der nachfolgenden Beschaffungen getätigt werden:

➤ Bodenreinigungsmaschine ersetzen	4.000,00 €
➤ Tresor zur Aufbewahrung von Wertgegenständen (Schlüssel Kassenautomat)	1.000,00 €
➤ Waschmaschine	1.000,00 €
➤ Hängeschrank und Regale in Aufsichtskabine erneuern	2.500,00 €
➤ Hochdruckreiniger	5.000,00 €
➤ Kaltgetränkeautomat	6.000,00 €
➤ AIDA-Terminal	1.400,00 €

Unter Hochbaumaßnahmen (**1.5700.9400**) werden 10.000,00 € für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes eingeplant sowie weitere 25.000,00 € für die Erneuerung des Schaltschranks der Heizung (ist nicht mehr verkehrssicher). Außerdem wird die Einrichtung einer Notbeleuchtung für rund 30.000,00 € vorgesehen.

Unter der Gruppierung **9460** bautechnische Anlagen werden in 2024 insgesamt 40.000,00 € als Reserveansatz aufgenommen (beispielsweise für die Erneuerung der Kalt- und Warmwasserhauptleitung im Keller oder eine Entkalkungsanlage für das Dusch-/Brauchwasser).

1.5900.3610

Investitionszuweisungen Erholungseinrichtungen

Die für den Ortsteil Andorf angedachte Sitzgarnitur am Gedenkstein der LAG Rangau (zu finden unter **1.5900.9350**) kann über das Regionalbudget bezuschusst werden: Der Fördersatz liegt zwischen 70 und 80 %, gefördert werden maximal 10.000,00 €. Bei Beschaffungskosten in Höhe von 3.000,00 € ergibt sich eine Förderung von schätzungsweise 2.100,00 €.

1.5900.9350

Bewegliches Anlagevermögen sonstige Erholungseinrichtungen

In 2024 wird das Aufstellen einer Sitzgarnitur am Gedenkstein der LAG Rangau (Ortsteil Andorf) veranschlagt (Kostenpunkt: 3.000,00 €). Für die Beschaffung von zusätzlichen Erholungsbänken werden nochmals 3.000,00 € vorgehalten.

Für das Finanzplanungsjahr 2025 werden 10.000,00 € für die Beschaffung eines 3-fach Basketballkorbes eingeplant. Der Korb soll auf dem Gelände am neuen Skaterplatz und Basketballplatz (weg von Industriegebiet, Verlagerung in die Ansbacher Straße) aufgestellt werden.

1.5900.9500

Tiefbaumaßnahmen sonstige Erholungseinrichtungen

Die Gestaltung des neuen Skater- und Basketballplatzes in der Ansbacher Straße bindet im Haushaltsjahr 2024 rund 100.000,00 €.

Einzelplan 6 „Bau-, Wohnungswesen, Verkehr“

1.6001.9350

Bewegliches Anlagevermögen Bauverwaltung

Im Hinblick auf die Einführung des digitalen Bauantrages wird ein DIN-A-0-Scanner benötigt (3.000,00 €).

- 1.6001.9357 Beschaffung von Fahrzeugen Bauverwaltung**
Das Dienstfahrzeug des Hausmeisters soll mit einem Sortiment-Regal ausgestattet werden (4.500,00 €, war bereits im Vorjahr veranschlagt).
- 1.6001.9359 Bewegliches Anlagevermögen Bauverwaltung, hier: Hausmeisterkonto, NEU ab 2023**
In 2024 werden 1.000,00 € als Reserveansatz eingeplant.
- 1.6101.9500 Tiefbaumaßnahmen Orts- und Regionalplanung**
Für Bebauungspläne (Bau- und Gewerbegebiete) werden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 13.000,00 € für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 a Westlich der Neustädter Straße vorgesehen sowie weitere 7.000,00 € für den Bebauungsplan Göttdorf. In den Folgejahren erfolgen Veranschlagungen über 22.000,00 € für den Bebauungsplan Frickendorf (2025) und 15.400,00 € für den Bebauungsplan Leonrod (2026).
- 1.6300.3610 Investitionszuweisungen Gemeindestraßen**
Der Markt Dietenhofen erhält als Ersatz für die in Bayern abgeschafften Straßenausbaubeiträge eine jährliche Pauschalzuweisung in Höhe von mindestens 10.000,00 €. Aufgrund der Vorjahreswerte werden 78.000,00 € angesetzt.
- 1.6300.9500 Tiefbaumaßnahmen Gemeindestraßen**
Für das Deckenbauprogramm werden im Jahr 2024 insgesamt 100.000,00 € zur Verfügung gestellt. Der Ansatz ist im Vergleich zu den Folgejahren erhöht, da im Haushaltsjahr 2024 der Eingang der Schlussrechnung für das Jahr 2023 erwartet wird sowie ein Teil der in 2024 veranschlagten Maßnahmen. In den Jahren 2025 bis 2027 wird vorerst nur ein Reserveansatz über jeweils 80.000,00 € bereitgestellt.
- Für die nachfolgenden Bereiche „Straßen“ und „Bauhof“ wurden die Ansätze entsprechend den vorgelegten Mittelanforderungslisten (Bauhof, Bauamt) eingearbeitet. Verschiedene Haushaltsansätze mussten zwischen den Haushaltsjahren verschoben werden. Diese Verschiebungen wurden im Vorfeld mit dem Ersten Bürgermeister bzw. auch mit dem Bauamt abgestimmt.
- Gruppierung 3610 Investitionszuweisungen Straßenbaumaßnahmen**
Folgende Fördergelder werden im Haushaltsjahr **2024** noch erwartet:
- Unterabschnitt 6360**
- | | | |
|---|------------------------|------------|
| ➤ | Gehweg in Adelmansdorf | 9.400,00 € |
|---|------------------------|------------|
- Straßenbau-Maßnahmen Gemeindestraßen allgemein**
Gemeindestraßen sind Straßen, die vorwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden oder innerhalb der Gemeinde dienen oder zu dienen bestimmt sind.
- 1.6314.9500** Die Sanierung der Siedlungsstraße in **Kleinhaslach (Am Vogelherd)** wird für das Jahr **2027** mit rund 150.000,00 € vorgesehen.
- 1.6319.9500** Die Sanierung der **westlichen Rosenstraße** bindet im Finanzplanungsjahr **2025** schätzungsweise 150.000,00 €.

- 1.6322.9500** Im Jahr **2026** wird die Sanierung des **Parkplatzes am Hallenbad/Kindergarten Schabernack** vorgesehen (Kostenpunkt: 280.000,00 €).
- 1.6327.9500** Die Sanierung des **östlichen Teils des Silberbucks** wird in **2027** mit Kosten in Höhe von 150.000,00 € beziffert.
- 1.6329.9500** Für Sanierungsmaßnahmen am **Stieglitzweg** werden 65.000,00 € im Finanzplanungsjahr **2027** veranschlagt.
- 1.6330.9500** Die angedachten Sanierungsmaßnahmen in der **Mozartstraße** binden im Jahr **2027** rund 100.000,00 €.
- 1.6332.9500** In **2024** werden 25.000,00 € für die Sanierung des **Amselweges** vorgesehen.
- 1.6336.9500** Für den **Gehweg entlang des Meisterweges zwischen Tannenweg und der Zufahrt zum Friedhof** werden noch 5.000,00 € bereitgestellt (**2024**).
- 1.6339.9500** Die Sanierung der **Straße zwischen der Kopernikusstraße und An der Steige** wird abschnittsweise durchgeführt. Hierfür wurden entsprechend Gelder ab dem Haushaltsjahr **2025** (50.000,00 € für Planungskosten) eingeplant. Die Maßnahme zieht sich bis in das Finanzplanungsjahr **2026** (550.000,00 €).
- 1.6362.9500** Die Sanierung der **Ortsverbindungsstraße nach Unterfeldbrecht** wird für das Jahr **2027** vorgesehen, Kostenschätzung derzeit: 100.000,00 €.
- 1.6365.9500** Die Sanierung der **Ortsverbindungsstraße Seubersdorf (altes Lagerhaus) nach Herpersdorf** wird in den Jahren **2025 und 2026** (150.000,00 € und 300.000,00 €) veranschlagt.
- Unterabschnitt 6480** **Brücken**
Im Haushaltsjahr 2024 werden 20.000,00 € für Planungskosten bezüglich der Sanierung der Brücke bei der Moosmühle veranschlagt, die eigentliche Sanierung erfolgt dann im Finanzplanungsjahr 2026 mit rund 500.000,00 €.
- Des Weiteren werden in 2027 für die Sanierung der westlichen Kappe der Brücke am Moosweiher 175.000,00 € vorgehalten.
- Unterabschnitt 6495** **Bauhof**
Folgende Fahrzeuge sollen in den nächsten Jahren verkauft und durch neuere Fahrzeuge ersetzt werden (**1.6495.3454**):
- | | |
|-------------|-------------|
| 2024 | |
| ➤ LKW MAN | 5.000,00 € |
| ➤ Traktor | 5.000,00 € |
| 2025 | |
| ➤ Holder | 40.000,00 € |
- Für den gemeindlichen Bauhof werden im Haushaltsjahr 2024 Mittel für bewegliches Anlagevermögen (**1.6495.9350**) in Höhe von insgesamt 17.000,00 € zur Verfügung

gestellt. Im folgenden Jahr 2025 nochmals 3.500,00 € sowie jeweils 5.000,00 € in 2026 und 2027.

Die Veranschlagungen berechnen sich wie folgt:

2024

- AIDA-Terminal 1.500,00 €
- Benzinrasenmäher 1.000,00 €
- Aufschmelz- und Vergussgerät 6.500,00 €
- Kleiner Kompressor 25 bis 30 Liter 1.500,00 €
- Stromaggregat Kraftstrom Benzin 2.500,00 €
- Transportbox für Absperrungen und Fußplatten 4.000,00 €

2025

- Diagnosegerät PKW, LKW-Auslesegerät 3.500,00 €

2026

- Reserveansatz für Unvorhergesehenes 5.000,00 €

2027

- Reserveansatz für Unvorhergesehenes 5.000,00 €

Die vom Bauhof gemeldeten Fahrzeuge (**1.6495.9357**) wurden wie unten dargestellt veranschlagt. Eine Berücksichtigung sämtlicher gewünschter Fahrzeuge konnte nicht erfolgen – zumindest nicht im abgebildeten Planungszeitraum von 2024 bis 2027. Die Beschaffungen müssen teilweise in die Jahre nach 2027 verlagert werden.

2024

- Kleiner Traktor mit Schlegelmäher/Schere 102.000,00 €
- Frontmulcher für JD 3046R 6.000,00 €
- LKW 19 t mit Kran 450.000,00 €
- Winterreifen mit Felgen für neuen Kran 5.000,00 €

2025

- Holder Ersatz mit Mähcontainer und Aufbaustreuer 200.000,00 €
- Transporter 5 Tonnen 100.000,00 €

2027

- Kehrmachine 100.000,00 €
- Transporter 5 Tonnen 100.000,00 €

Im Bereich der Hochbaumaßnahmen (**1.6495.9400**) wird für 2024 eine Stromverteilung für den Heizungskeller und die Schlosserei (Gesamtkosten: 25.000,00 €) aufgenommen, weiterhin 3.000,00 € für einen Baustellenverteiler.

Im Jahr 2027 wird ein Grubenheber (15.000,00 €) und eine Hebebühne für PKWs und Transporter bis sechs Tonnen benötigt (15.000,00 €).

Straßenbau- Maßnahmen

Kreisstraßen

Kreisstraßen sind Straßen, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr zwischen benachbarten Kreisen oder innerhalb eines Kreises dienen oder zu dienen bestimmt sind, ferner die für den Anschluss der Gemeinde an überörtliche Verkehrswege erforderlichen Straßen.

Unterabschnitt 6503

Für die Sanierung der Ansbacher Straße wird auf der Haushaltsstelle **1.6503.3610** im Finanzplanungsjahr 2025 eine Restzuwendung über 123.000,00 € erwartet.

Unterabschnitt 6701

Beleuchtung

Die Umsetzung folgender Maßnahmen wird im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen:

- Ausbau der Kreisstraße AN 26 Ansbacher Straße (Beleuchtung) 40.000,00 €
- Erschließung des Baugebietes Nördlich der Rüderner Straße (Beleuchtung), hier: Bauabschnitt II 35.000,00 €
- Verschiedene Maßnahmen (Reserve) 35.000,00 €

1.6752.9350

Bewegliches Anlagevermögen Winterdienst

Es wurden 1.000,00 € jährlich für Unvorhergesehenes eingeplant.

1.6900.9500

Tiefbaumaßnahmen Gewässer

Auch hier wurde in den Jahren 2024 und 2027 ein Reserveansatz über 1.000,00 € eingeplant.

Für die Jahre 2025 und 2026 werden jeweils 100.000,00 € für (eventuelle) Hochwasserschutzmaßnahmen (Rückhaltungen und dergleichen) vorgesehen.

Bau- und Gewerbegebiete

Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße

1.6354.3500

Die Grundstücksverkäufe für den Bauabschnitt I sind abgeschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist der (weitere) Verkauf der Parzellen im Bauabschnitt II geplant. Der Verkauf soll in 2024 komplett abgewickelt werden, was noch 437.300,00 € an Erschließungsbeitrag einbringt.

1.6354.9500

In 2024 wird mit Straßenbaukosten in Höhe von noch 100.000,00 € für den zweiten Bauabschnitt gerechnet.

1.6701.9600

Hier wurde die noch ausstehende Beleuchtungsanlage eingeplant: Bauabschnitt II mit 35.000,00 € (siehe auch unter den Erläuterungen zum **Unterabschnitt 6701**).

1.7000.3500 Der Verkauf von Grundstücken des Bauabschnittes II bringt Einnahmen an Entwässerungsbeiträgen über rund 34.300,00 € in 2024.

1.8811.3401 Es wird mit folgenden Verkaufserlösen (rein für die Grundstücke selbst) in 2024 gerechnet: 995.600,00 €.

Baugebiet Frickendorf

1.6357.3500 Für die Grundstücksverkäufe wurden entsprechend einer ersten Hochrechnung 141.300,00 € an Erlösen für Erschließungsbeiträge im Jahr 2026 eingeplant.

1.6357.9500 In 2025 wird mit Honorarkosten in Höhe von 17.000,00 € gerechnet. Die Erschließung selbst soll in 2026 umgesetzt werden, Kosten hierfür: 140.000,00 €.

1.7000.3500 Der Verkauf erster Grundstücke wird für 2026 vorgesehen, somit sind auch ab diesem Zeitpunkt Herstellungsbeiträge zur Entwässerung zu vereinnahmen (24.300,00 €). Für 2027 wurden noch weitere 37.500,00 € an Beiträgen eingeplant.

1.8816.3401 An Verkaufserlösen (rein für die Grundstücke selbst) werden je 550.500,00 € in den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 erwartet.

Gewerbegebiet Neudorfer Höhe

1.8814.3401 Folgende Verkaufserlöse werden erwartet, die Grundstücksverkäufe sollen in Gänze im Haushaltsjahr 2024 abgewickelt werden: 588.900,00 €.

Gewerbegebiet Westlich der Neustädter Straße

1.8815.3401 Folgende Verkaufserlöse werden erwartet: 865.600,00 € in 2024 und nochmals 865.600,00 € in 2025. Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass nicht alle Verkäufe in 2024 kassenwirksam werden.

Baugebiet Weinberg-Plateau

1.6358.9500 Bezüglich der Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplans wurden 11.700,00 € für Honorarkosten eingeplant. Im Zuge dessen sollen beispielsweise Bebauungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Einzelplan 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“

Unterabschnitt 7000 Abwasserentsorgung

Die Ansätze wurde entsprechend der Mittelanforderungen der Klärwärter und des Bauamtes ermittelt.

Die Einnahmen aus Herstellungsbeiträgen zur Entwässerung werden mit jährlich 20.000,00 € (für Geschoßflächenmehrungen) unter der Haushaltsstelle **1.7000.3500** veranschlagt. Hinsichtlich der weiteren Einnahmen auf dieser Haushaltsstelle wird auf die Ausführungen zu den Baugebieten verwiesen.

Für eventuelle Grundstückskäufe (**1.7000.9320**) wurde ein jährlicher Reserveansatz von 10.000,00 € eingeplant.

Für Anschaffungen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens (**1.7000.9350**) sind nachfolgende Posten vorgesehen:

2024

➤ AIDA-Terminal	1.300,00 €
➤ Akku-Heckenschere	2.500,00 €
➤ Akku-Laubbläser	1.500,00 €
➤ Probennehmer	6.800,00 €
➤ Notstromaggregat (100 kVA) für Kläranlage (fest oder fahrbar)	70.000,00 €
➤ Diesel Stromerzeuger (15 kVA) für Pumpstation (tragbar)	8.000,00 €

2025

➤ Transporter mit Ausstattung (Werkstatt)	50.000,00 €
➤ Austausch von Hard- und Software	1.000,00 €

2026 bis 2027 jährlich je

➤ Austausch von Hard- und Software	1.000,00 €
------------------------------------	------------

Hochbaumaßnahmen (**1.7000.9400**) werden im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 190.000,00 € veranschlagt, enthalten ist die Generalsanierung der Hebeschnecke in der Kläranlage (175.000,00 €) und ein Anschluss für ein Notstromaggregat (15.000,00 €).

Für Tiefbaumaßnahmen in der Kläranlage, den Pumpwerken und dem Kanalnetz werden im Jahr 2024 insgesamt 883.400,00 € und im Jahr 2025 nochmals 163.000,00 € bereitgestellt. Für das Folgejahr 2026 wird wieder mit höheren Ausgaben (378.000,00 €) gerechnet, das Jahr 2027 umfasst ein Volumen von rund 440.000,00 €. Die genannten Summen ergeben sich wie folgt:

Haushaltsstelle 1.7000.9500

2024

➤ Sanierung Ablaufkanal Stauraumkanal bei Herpa	275.000,00 €
➤ Hydrodynamische Kanalnetzüberrechnung mit Ergänzungsvermessung sowie Vorplanung Kanalumbindung Leonrod	46.400,00 €

Haushaltsstelle 1.7000.9501

2024

➤ Erschließung des Baugebietes Nördlich der Rüderner Straße, hier: Kanalbau Bauabschnitt I	140.000,00 €
➤ Erschließung des Baugebietes Nördlich der Rüderner Straße, hier: Kanalbau Bauabschnitt II	290.000,00 €
➤ Erschließung des Gewerbegebietes gegenüber Norma (Neudorfer Höhe, Verlängerung von Hausanschlüssen)	25.000,00 €

2026

- Sanierung Kanal Siedlungsstraße Kleinhaslach (Am Vogelherd) 125.000,00 €

Haushaltsstelle 1.7000.9502

2024

- Kanalverlängerung Kleinhaslach 60.000,00 €

2025

- Baugebiet Frickendorf 23.000,00 €

2026

- Baugebiet Frickendorf 213.000,00 €

2027

- Sanierung der Ortskanäle in Götteldorf 350.000,00 €

Haushaltsstelle 1.7000.9503

2024

- Zusätzliche Hausanschlüsse 47.000,00 €

2025

- Zusätzliche Hausanschlüsse 40.000,00 €
- Sanierung der Kanäle in der westlichen Rosenstraße 100.000,00 €

2026

- Zusätzliche Hausanschlüsse 40.000,00 €

2027

- Sanierung der Kanäle in der Stefan-Söhlmann- und Martin-Renz-Straße 50.000,00 €
- Zusätzliche Hausanschlüsse 40.000,00 €

Unter der Haushaltsstelle **1.7000.9630** werden in 2024 insgesamt 460.000,00 € für die Erweiterung der Fernwirktechnik veranschlagt. Für die Folgejahre 2025 bis 2027 jeweils 100.000,00 €.

**Unterabschnitt
7200**

Bauschuttdeponie

Bezüglich der Buchung der Sonderrücklagen für Rekultivierung und Nachsorge sowie Gebührenunter- und -überdeckungen wird auf die Ausführungen im Verwaltungshaushalt verwiesen.

Der Verkauf des alten Bauwagens ist nach wie vor ausstehend und soll Einnahmen in Höhe von rund 2.500,00 € im Haushaltsjahr 2024 einbringen (**1.7200.3450**).

Für die Beschaffung von beweglichen Anlagegütern wird auf der Haushaltsstelle **1.7200.9350** ein Reserveansatz von je 3.000,00 € pro Haushaltsjahr bereitgehalten.

Die Fahrzeugwaage konnte bereits im Haushaltsjahr 2022 beschafft werden. In 2024 muss hierfür noch eine Restzahlung über 3.200,00 € unter der Haushaltsstelle **1.7200.9400** berücksichtigt werden.

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen (**1.7200.9500**) werden nachfolgende Maßnahmen in 2024 veranschlagt:

Zur Herstellung der notwendigen (und derzeit noch fehlenden) Infrastruktur sind folgende Maßnahmen notwendig:

➤ Asphaltierung im Bereich der Fahrzeugwaage	61.500,00 €
➤ Anschluss an das Netz des Energielieferanten	123.000,00 €
➤ Herstellung einer abflusslosen Grube	7.500,00 €
➤ Verlegen von zwei zusätzlichen Leerrohren	15.000,00 €
➤ Bau eines Brunnens zur Trinkwasserversorgung	25.000,00 €

Im Finanzplanungsjahr 2025 folgen dann noch:

➤ Neue GWMS (Bohren, 1. Schritt)	15.000,00 €
➤ Anbringung einer Filterschicht (Abschnitte 3 und 4)*	140.000,00 €

*Durch die Filterschicht kann das Wasser, das durch den Deponiekörper läuft, kontrolliert abgeleitet werden.

Unterabschnitt 7203 Wertstoffhof

Der Wertstoffhof benötigt einen Laptop (17" mit Office), welcher wohl mit rund 1.300,00 € zu Buche schlagen sollte (**1.7203.9350**, war bereits in 2023 veranschlagt).

Weiterhin soll ein Ingenieurbüro mit der Gebäude- und Freianlagenplanung hinsichtlich der Neustrukturierung des Wertstoffhofes beauftragt werden (Honorarkosten: 284.000,00 €, veranschlagt unter **1.7203.9400** im Haushaltsjahr 2024). In den Folgejahren wird mit nachfolgenden Kosten gerechnet:

2025 bis 2027 je

➤ Gebäudeneuerrichtung	766.700,00 €
------------------------	--------------

2026 bis 2027 je

➤ Freianlagen	450.000,00 €
---------------	--------------

Unterabschnitt 7500 Bestattungswesen

Für die Zuwegung zum Urnenfeld wurden 2.000,00 € für das Jahr 2025 und nochmals 5.000,00 € für 2026 eingeplant (**1.7500.9500**).

Unterabschnitt 7817 Flurbereinigung Seubersdorf

Für die Maßnahme Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf müssen im Finanzplanungsjahr 2026 noch Mittel für die Bezahlung der Leistungsphase 9 (Honorar Ingenieurbüro, 6.000,00 €) vorgesehen werden (**1.7817.9400**). Das Projekt wird über das Förderprogramm ELER (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum) mit insgesamt 194.400,00 € (**1.7817.3610**) gefördert. Erwartet werden die Mittel im Haushaltsjahr 2024. Der Verwendungsnachweis wurde verwaltungsseitig eingereicht.

Unterabschnitt 7818 Flurbereinigung Neudorf/Dietenholz

Das Dorfgemeinschaftshaus Neudorf soll mit einem Schallschutz versehen werden (Haushaltsstelle **1.7818.9400**, Ansatz über 3.500,00 €).

Unterabschnitt 7819 Weg Dietenholz nach Walburgswinden (Kernwegenetz)
Für den Ausbau des Weges werden insgesamt 700.000,00 € bereitgestellt. Die Kosten verteilen sich auf der Haushaltsstelle **1.7819.9500** wie folgt:

2024

➤ Honorarkosten 30.000,00 €

2025 und 2026

➤ Ausbau, je 335.000,00 €

Das Projekt wird mit rund 420.000,00 € (verteilt auf die Jahre 2026 und 2027) gefördert (**1.7819.3610**).

Einzelplan 8 „Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen“

1.8101.9300 Elektrizitätsversorgung – Erwerb von Beteiligungen

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2023 für eine Beteiligung an der BWE Frankenhöhe GmbH & Co. KG in Höhe von 60.000,00 € ausgesprochen.

Die BWE Frankenhöhe GmbH & Co. KG realisiert im Gebiet der Gemeinde Neuhof an der Zenn im Landkreis Neustadt an der Aisch/Bad Windsheim und der Gemeinde Diethofen im Landkreis Ansbach die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (Windpark Neuhof-Hirschneuses und Windpark Diethofen-Herpersdorf).

Die ab dem Finanzplanungsjahr 2025 zu erwartenden Ausschüttungen können der Haushaltsstelle **0.8101.2100** im Verwaltungshaushalt entnommen werden.

Unterabschnitt 8180 Breitbandversorgung

Für die Verlegung von Leerrohren für Lichtwellenleiter werden jährlich 50.000,00 € bereitgestellt (**1.8180.9500**).

Gigabit-Ausbau unter **1.8180.9870**: Aufgrund der vorzufinanzierenden Maßnahme wird ab 2025 ein jährlicher Ansatz über 250.000,00 € aufgenommen. Die 90%ige Förderung sollte jeweils um ein Jahr zeitversetzt fließen (je 225.000,00 €, zu finden unter **1.8180.3610**).

Unterabschnitt 8800 Städtebauförderung

Die Ansätze wurden aufgrund dem bereits vom Marktgemeinderat zugestimmten Jahresantrag 2024 zur Städtebauförderung eingeplant. Die zugehörigen Veranschlagungen werden auf den nachfolgenden Haushaltsstellen ausgewiesen:

1.8800.3610	Investitionszuweisungen
1.8800.9400	Gutkauf-Markt
1.8800.9401	Hochbaumaßnahmen
1.8800.9502	Tiefbaumaßnahmen
1.8800.9870	Investitionszuschüsse an Private

Gliederung 8800					
Gruppierung	2024	2025	2026	2027	Erläuterung
9320	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
9400	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Gutkauf-Markt
9401	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kommunales Fassadenprogramm
9401	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Vorbereitungsmaßnahmen
9401	130.000,00 €	150.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Ordnungsmaßnahmen
9500	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
9501	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
9502	130.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Ordnungsmaßnahmen
9870	5.000,00 €	350.000,00 €	170.000,00 €	20.000,00 €	
Summe	305.000,00 €	555.000,00 €	225.000,00 €	75.000,00 €	

3610	183.000,00 €	333.000,00 €	135.000,00 €	45.000,00 €
------	--------------	--------------	--------------	-------------

1.8800.9320 Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen
Es werden in allen Haushaltsjahren (2024 bis 2027) jeweils 50.000,00 € bereitgestellt.

1.8800.9630 Betriebstechnische Anlagen
Der Anschluss des alten Feuerwehrhauses in der Langenzener Straße an die Fernwärmeversorgung wird Kosten in Höhe von 5.000,00 € beziffert.

1.8806.9320 Erwerb Anwesen Nähe Rathaus
1.8806.9350 Der Markt Diethofen erwirbt im Haushaltsjahr 2024 ein Anwesen in der Nähe des Rathauses. Der Marktgemeinderat hat den hierfür notwendigen Beschluss bereits in einer seiner Sitzungen gefasst. Die gemeindliche Bücherei soll künftig in diesem Gebäude betrieben werden. Der jetzige Standort der Bücherei dient dann der Erweiterung des Rathauses. Das Anwesen wird für 250.000,00 € verkauft (inklusive Nebenkosten unter **1.8806.9320**).

Der Umbau/die Sanierung des Anwesens ist für die Jahre 2024 und 2025 unter der Haushaltsstelle **1.8806.9400** mit je 150.000,00 € vorgesehen. Für eventuell notwendig werdende Beschaffungen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens (**1.8806.9350**) werden 5.000,00 € in 2024 und nochmals weitere 10.000,00 € in 2025 eingeplant.

1.8810.9321 Erwerb von Grundvermögen

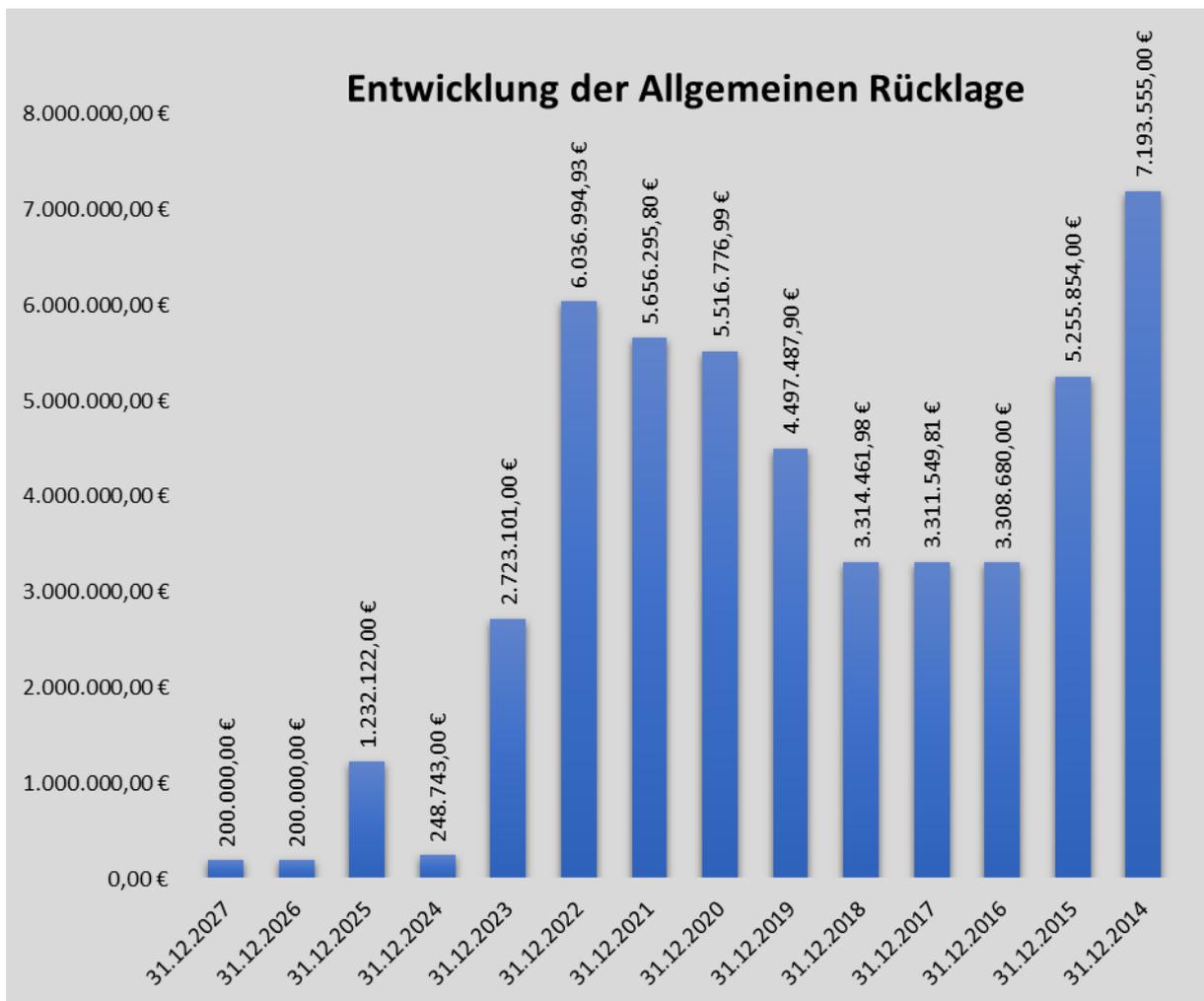
1.8810.9323 Für den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen werden insgesamt 300.000,00 € eingeplant.

Entwicklung der Rücklagen

Rücklagen sind gemeindeeigene Geldbestände, die aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgeschieden und entweder für allgemeine Zwecke des Vermögenshaushalts der Sammelrücklage oder für einen bestimmten Zweck einer Sonderrücklage zugewiesen werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt den Verlauf bzw. die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 dar. Hier wurde der voraussichtliche Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 303.820,53 € mit einbezogen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage kann zum 31.12.2023 mit rund 2.723.101,00 € (inklusive Sockelbetrag) abgebildet werden.

Jahr	Zugang	Abgang	Endstand	Nachrichtlich: Im Endstand enthaltener Sockelbetrag
31.12.2027	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	184.634,53 €
31.12.2026	0,00 €	1.032.122,00 €	200.000,00 €	176.649,33 €
31.12.2025	983.379,00 €	0,00 €	1.232.122,00 €	163.453,66 €
31.12.2024	0,00 €	2.474.358,00 €	248.743,00 €	156.169,44 €
31.12.2023	303.820,53 €	3.617.714,46 €	2.723.101,00 €	
31.12.2022	3.617.714,46 €	3.237.015,33 €	6.036.994,93 €	
31.12.2021	3.458.040,81 €	3.318.522,00 €	5.656.295,80 €	
31.12.2020	3.119.289,09 €	2.100.000,00 €	5.516.776,99 €	
31.12.2019	2.117.387,13 €	934.361,21 €	4.497.487,90 €	
31.12.2018	2.912,17 €		3.314.461,98 €	
31.12.2017	2.869,81 €		3.311.549,81 €	
31.12.2016		1.947.174,00 €	3.308.680,00 €	
31.12.2015		1.937.701,00 €	5.255.854,00 €	
31.12.2014		4.497.256,00 €	7.193.555,00 €	



Abwasseranlage

Dem Markt Dietenhofen steht derzeit neben der Allgemeinen Rücklage noch eine Sonderrücklage aus Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Vermögen über 210.703,65 € zur Verfügung. Diese Abschreibungsmöglichkeit wurde ausgesetzt. Die Rücklage verbleibt deshalb weiterhin konstant auf dem genannten Niveau.

Die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankung weist zum 31.12.2023 einen Stand von 18.688,24 € aus. Die Nachkalkulation der Abwassergebühr erfolgt erst im April 2024. Hier können dann genauere Werte bezüglich der Entwicklung der Rücklage vorgelegt werden.

Bauschuttdeponie

Hier sollen Sonderrücklagen für den Ausgleich von Gebührenschwankungen sowie für die Rekultivierung/Nachsorge eingerichtet werden.

Nach den derzeitigen Berechnungen muss im Haushaltsjahr 2024 zunächst eine Entnahme über 88.900,00 € zum Ausgleich der noch vorhandenen Gebührenunterdeckung erfolgen. Aufgrund der anberaumten Gebührenerhöhung sollte die Erwirtschaftung eines Überschusses allerdings in den Folgejahren möglich sein.

In die Sonderrücklage Rekultivierung/Nachsorge sollen jährlich 25.900,00 € eingestellt werden.

Die Mindestrücklage ist als Betriebsmittel für die Kasse vorzuhalten und steht damit grundsätzlich nicht zur Disposition der Haushaltsplanung. Die Mindestrücklage (§ 22 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) beträgt 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre.

Berechnung der Mindestrücklage für 2024

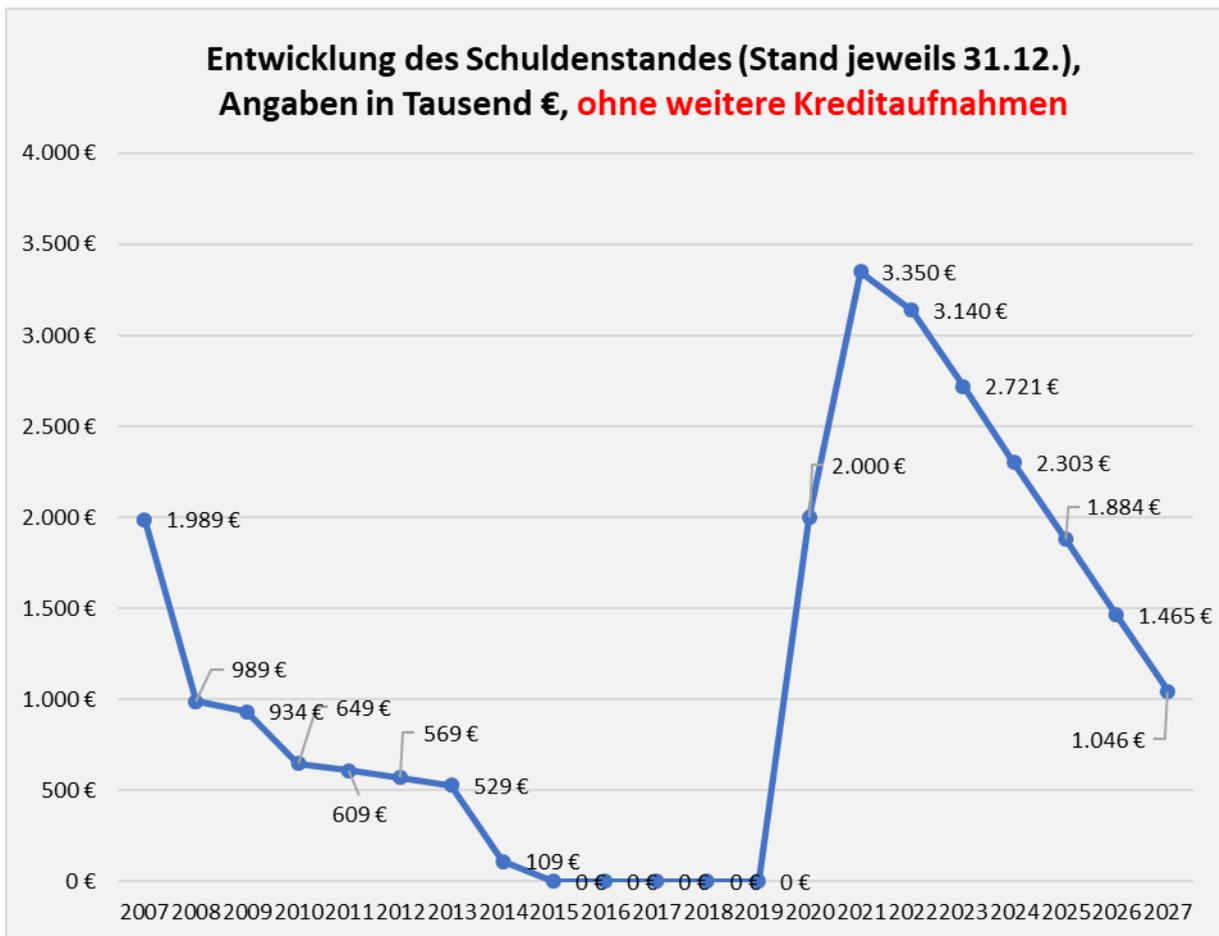
Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt
2023	15.846.500,00 €
2022	16.094.800,00 €
2021	14.909.532,00 €

46.850.832,00 €

Durschnitt 15.616.944,00 €

davon 1 % 156.169,44 €

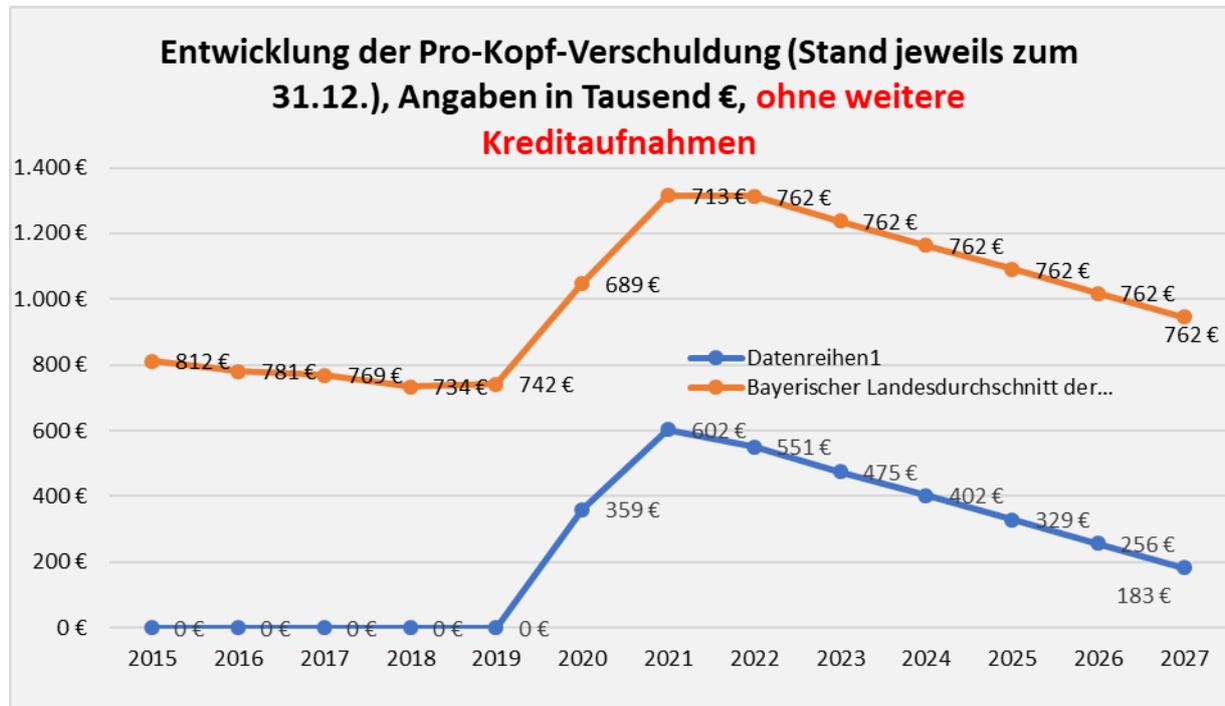
Entwicklung der Verschuldung



Der Markt Dietenhofen war von Ende 2015 bis einschließlich 2019 schuldenfrei ehe im Haushaltsjahr 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.350.000,00 € erfolgte. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag zum 31.12.2023 bei noch 474,94 €.

Entwicklung ohne weitere Kreditaufnahmen

Zum 31.12.2024 wird die Pro-Kopf-Verschuldung (bei 5.731 Einwohnern zum 30.06.2023) 401,87 € betragen bzw. eine Restschuld von 2.303.120,00 € vorhanden sein. Die Verschuldung bewegt sich derzeit unter dem Landesdurchschnitt (762,00 € pro Einwohner). Zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2027 beläuft sich die Verschuldung auf noch 1.046.864,00 € insgesamt, was einer Verschuldung von 182,67 € je Einwohner entspricht.



Entwicklung mit weiteren Kreditaufnahmen

Sollte die im Jahr 2026 veranschlagte Kreditaufnahme über 3.922.387,00 € zum Tragen kommen, so würde sich die Verschuldung am 31.12.2026 auf insgesamt 5.388.003,00 € belaufen (940,15 € Pro-Kopf-Verschuldung).

Im Finanzplanungsjahr 2027 ist eine weitere Kreditaufnahme über 1.111.906,00 € vorgesehen. Der Schuldenstand wächst zum 31.12.2027 auf insgesamt 6.081.157,00 € an, was dann einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.061,10 € entsprechen würde.

Bewertung weiterer Kreditaufnahmen

Weitere Kreditaufnahmen sind kritisch zu bewerten, da im Finanzplanungsjahr 2026 wiederholt kein ausreichender Überschuss zur Deckung der ordentlichen Tilgungen (419.000,00 €) vorhanden ist. Die Ersatzdeckungsmittel bei ausbleibender Mindestzuführung betragen dann noch 1.582.622,00 € (2024: 4.977.558,00 €). Auch die ersatzweise heranzuziehenden Mittel beim Ausbleiben der Sollzuführung schwinden von 4.205.800,00 € in 2024 auf 265.113,00 € in 2026. Die Überschüsse im Verwaltungshaushalt in den Jahren 2025 und 2027 entstehen u. a. wegen der hohen Schlüsselzuweisungen. Im Jahr 2026 wird der Markt Dietenhofen nach den derzeitigen Berechnungen allerdings wieder eine weitaus geringere Schlüsselzuweisung erhalten. Die in 2025 vereinnahmte Schlüsselzuweisung wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung für 2026 zu 80 % auf die Steuerkraftmesszahl des Marktes Dietenhofen angerechnet. Dies führt dazu, dass die Steuerkraftzahl der Gemeinde höher liegt als die prognostizierte Ausgangsmesszahl und sich deshalb die Schlüsselzuweisungen entsprechend verringern. Dieses „Ping Pong Spiel“ führt zu einer weiterhin angespannten finanziellen Situation.

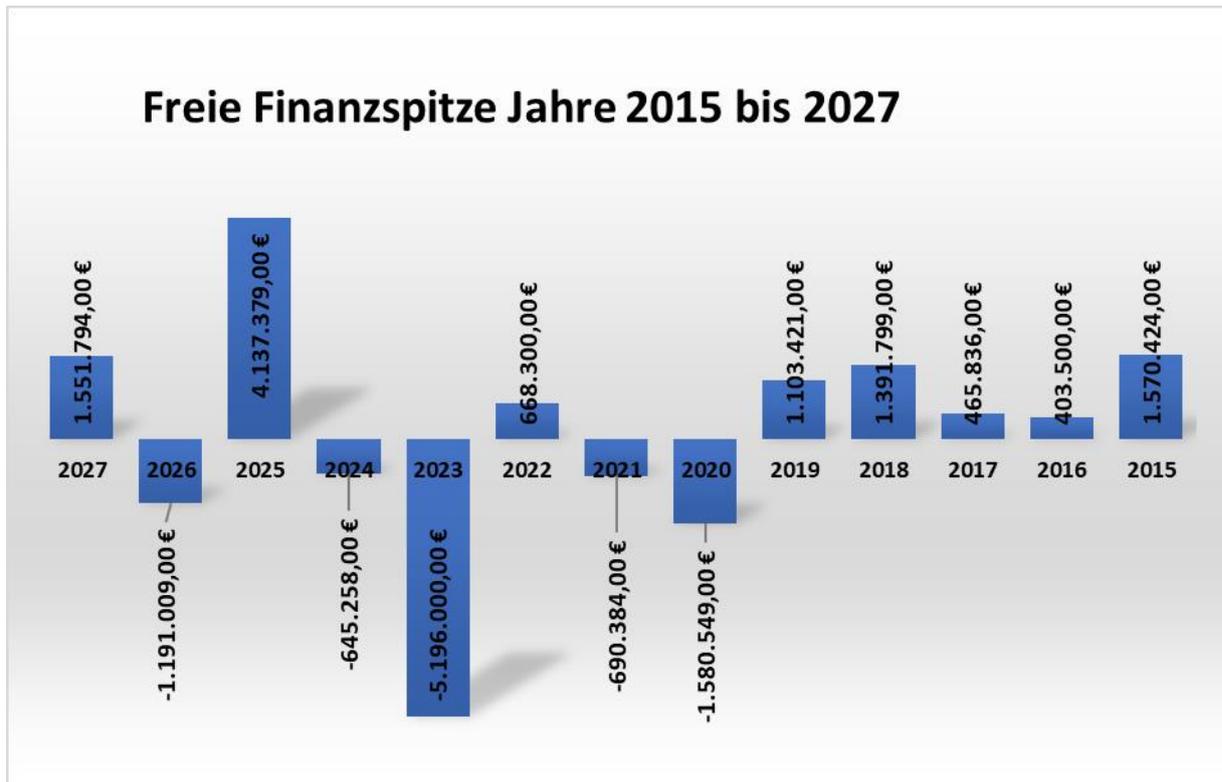
Entwicklung der Verschuldung beim Schulverband

Der Schulverband müsste zur Finanzierung eines Um-/An-/Neubaus im Grundschulbereich im Finanzplanungsjahr 2025 einen Kredit über 6.500.000,00 € aufnehmen, welcher über 30 Jahre finanziert werden müsste. Diese Kreditaufnahme wird anteilig auf die Mitgliedsgemeinden Dietenhofen (84 %) und Rügland (16 %) umgelegt. Die auf den Markt Dietenhofen entfallenden 182.000,00 € belasten den gemeindlichen Haushalt dadurch zusätzlich.

Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Jahr	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Zuzüglich Investitionspauschale	Abzug ordentliche Tilgungen	Abzüglich Zuführung zum Verwaltungshaushalt	Freie Finanzspitze
2027	1.975.041,00 €	126.500,00 €	549.747,00 €	0,00 €	1.551.794,00 €
2026	0,00 €	126.500,00 €	419.000,00 €	898.509,00 €	-1.191.009,00 €
2025	4.429.879,00 €	126.500,00 €	419.000,00 €	0,00 €	4.137.379,00 €
2024	0,00 €	126.500,00 €	419.000,00 €	352.758,00 €	-645.258,00 €
2023	0,00 €	110.000,00 €	419.000,00 €	4.887.000,00 €	-5.196.000,00 €
2022	768.300,00 €	110.000,00 €	210.000,00 €	0,00 €	668.300,00 €
2021	0,00 €	90.000,00 €	210.000,00 €	570.384,00 €	-690.384,00 €
2020	0,00 €	110.000,00 €	167.000,00 €	1.523.549,00 €	-1.580.549,00 €
2019	993.421,00 €	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.103.421,00 €
2018	1.281.799,00 €	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.391.799,00 €
2017	372.336,00 €	93.500,00 €	0,00 €	0,00 €	465.836,00 €
2016	330.000,00 €	93.500,00 €	20.000,00 €	0,00 €	403.500,00 €
2015	1.496.824,00 €	93.500,00 €	19.900,00 €	0,00 €	1.570.424,00 €

Freie Finanzspitze Jahre 2015 bis 2027



Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabensituation der Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 stellt sich nach den Planungen wie folgt dar:

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verwaltungshaushalt	20.053.500,00 €	18.242.759,00 €	19.445.550,00 €
Vermögenshaushalt	6.335.029,00 €	6.633.859,00 €	4.457.697,00 €
Gesamthaushalt	26.388.529,00 €	24.876.618,00 €	23.903.247,00 €

Die Finanzplanungsjahre sind ausgeglichen. Es steht allerdings nur in den Jahren 2025 und 2027 ein ausreichender Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung, der die ordentlichen Tilgungsleistungen erlaubt.

Weitere Daten können den beigefügten Anlagen bzw. den Erläuterungen weiter oben entnommen werden.

Zusammenfassung

Gemäß Art. 61 Abs. 1 GO hat der Markt Dietenhofen seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dabei sicherzustellen und eine Überschuldung zu vermeiden. Die Pflicht zum sparsamen und wirtschaftlichen Handeln ergibt sich aus dem Umgang mit fremden (der Allgemeinheit, den Gemeindeangehörigen „gehörenden“) Zahlungsmitteln und Vermögen und aus dem Zwang, darüber Rechenschaft abzulegen.

Die tiefgreifenden und vielfältigen **Krisen** wie etwa der Ukraine-**Krieg**, der Konflikt im Nahen Osten sowie die anhaltende **Inflation** haben bedeutende Auswirkung auf die finanzielle Situation des Marktes Dietenhofen. Insbesondere die **stark gestiegenen Energiepreise** wirken sich nach wie vor preistreibend auf viele benötigte Waren und Dienstleistungen aus. Die **Tarifabschlüsse** im Öffentlichen Dienst lassen die **Personalkosten** weiter anwachsen, gleichzeitig steht dem aber ein größer werdender **Fachkräftemangel** entgegen. In den Finanzplanungsjahren ab 2025 ist mit einer **Erhöhung der Kreisumlage** zu rechnen – diese Erhöhung schwächt die ohnehin schwindende Finanzkraft zusätzlich. Das **Wachstumschancengesetz** führt mitunter zu weiteren **Steuermindereinnahmen** im gemeindlichen Haushalt. Die tatsächlichen Auswirkungen sind noch nicht abschätzbar.

Die Entwicklung der **Gewerbesteuersituation** vor Ort ist, wie auch bereits bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 erwähnt, als **kritisch** zu bewerten. Entscheidend wird für die Einnahmesituation weiterhin sein, wie stark die ansässigen Firmen von den Preissteigerungen betroffen sein werden und ob sie diese Preissteigerungen in vollem Umfang an ihre Kundschaft weitergeben können. Zum Ausgleich des Haushaltes wird seit dem Jahr 2007 erstmals eine **Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes** von 300 % auf **320 %** notwendig.

Der kontinuierliche Anstieg der gemeindlichen Ausgaben kann durch die zu erwartenden Einnahmen nur noch schwerlich kompensiert werden. Im Haushaltsjahr 2024 muss wiederholt eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt getätigt werden.

Der Haushalt 2024 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 können **noch ausgeglichen** werden. Bei den Planungen wurden die konjunkturell schwierige Phase und das derzeitige Zinsniveau berücksichtigt.

Die **Mittel** in der **Allgemeinen Rücklage** sind am **Ende** des Jahres **2024 fast vollständig aufgebraucht**. Dem Markt Dietenhofen **gelingt** es auch in den **Folgejahren nicht, Rücklagen aufzubauen** und auf einem als gesund zu bewertendem Niveau **zu halten**.

In den **Finanzplanungsjahren 2026 und 2027** werden **Kreditaufnahmen** notwendig, um die geplanten Maßnahmen überhaupt noch finanzieren zu können. Der Markt Dietenhofen darf Kredite gemäß Art. 62 Abs. 3 GO nur dann aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Damit sind alle anderen Einnahmemöglichkeiten vor der Finanzierung durch Kredite vorrangig auszuschöpfen. Kredite sind als nachrangige Finanzierungsmittel zu betrachten.

Für die **Jahre nach 2027** ist zu befürchten, dass **weitere Kreditaufnahmen** notwendig werden, um die Haushalte ausgleichen zu können.

Zukünftige Haushaltsgenehmigungen sind gefährdet. Ein Haushaltsausgleich kann auf Dauer so nicht mehr sichergestellt werden.

Die Verfasserin verweist an dieser Stelle auf die Zusammenfassung zum Haushalt 2023. Hier wurden bereits mögliche Maßnahmen zur Sicherung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit genannt.

Für das aktuelle Haushaltsjahr sowie künftige Planungszeiträume müssen nachfolgende Gesichtspunkte beachtet werden:

- *Überprüfung und Neubeurteilung der Hebesätze für Realsteuern*
- *Erhebung kostendeckender Gebühren*
- *Strikte Ausgabedisziplin im Bereich des Sach- und Betriebsaufwandes*
- *Sorgsamer Umgang mit den freiwilligen Leistungen*
- *Beurteilung sämtlicher Planungen und Auftragsvergaben unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie die Minimierung von Folgekosten*
- *Ansparung von Rücklagen zur Finanzierung zukünftiger Maßnahmen*

Zur mittelfristigen Erreichung dieser Ziele wird es notwendig werden haushaltskonsolidierende Maßnahmen einzuleiten.

Es ist erforderlich, dass gewichtige mittel- und langfristige Verbesserungen in zukünftigen Haushalten erreicht werden. Hierzu werden strategisch ausgerichtete Maßnahmen notwendig werden.

Dietenhofen, im März 2024

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Elisabeth Rauscher
Kämmerin

MGR-Mitglied R. Pfeiffer geht davon aus, dass beim Schulverband durch die aktuellen Planungen hinsichtlich Erweiterung wohl Kosten entstehen werden, die sich auch auf den Markt-Haushalt niederschlagen werden.

Kämmerin Rauscher antwortet, dass die bereits in der Finanzplanung so berücksichtigt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen:

HAUSHALTSSATZUNG



des
Marktes Dietenhofen

(Landkreis Ansbach)

für das

Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Dietenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.094.799,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.391.058,00 €**
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

350 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

350 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

2.300.000,00 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Dietenhofen, *Ausfertigungsdatum*

Markt Dietenhofen

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 10 Bekanntmachungen

TOP 10.1 Bau von Kanal-Hausanschlüssen 2024 und 2025; Vergabe der Arbeiten

Im Rahmen der MGR-Sitzung am 20.02.2024 wurde der Bau der Kanal-Hausanschlüsse für die Jahre 2024 und 2025 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Croner-Bau GmbH, Dietenhofen, vergeben.

Beschlussvorschlag:
Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Verschiedenes

TOP 11.1 Sanierung bzw. Umbau Grundschule Dietenhofen

Erster Bürgermeister Erdel teilt mit, dass i.S. Grundschulsanierung bzw. Erweiterung zwischenzeitlich ein Gespräch mit der Regierung von Mittelfranken stattgefunden hat.

Aufgrund der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde hierbei festgestellt, dass ein Neubau günstiger kommen wird als die Sanierung des Altbestandes.

Die geschätzte Bausumme liegt wohl zwischen 10 und 20 Mio. Euro.

Sobald es hier neue Entwicklungen gibt, wird nachberichtet.

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Wünsche und Anträge

TOP 12.1 Verschmutzung der Neustädter Straße auf Höhe einer privaten Deponie

MGR-Mitglied Schramm teilt mit, dass an Sie herangetragen wurde, dass die Neustädter Straße im Bereich der Erdaushubdeponie der Fa. Semmer stark verschmutzt ist und dort keine Reinigungsarbeiten seitens der Fa. Semmer veranlasst werden.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass es sich hier um eine Kreisstraße handelt und somit seitens der Gemeinde nichts unternommen werden kann.

Eine entsprechende Mitteilung an das LRA Ansbach wird aber erfolgen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Johannes Förthner
Schriftführung